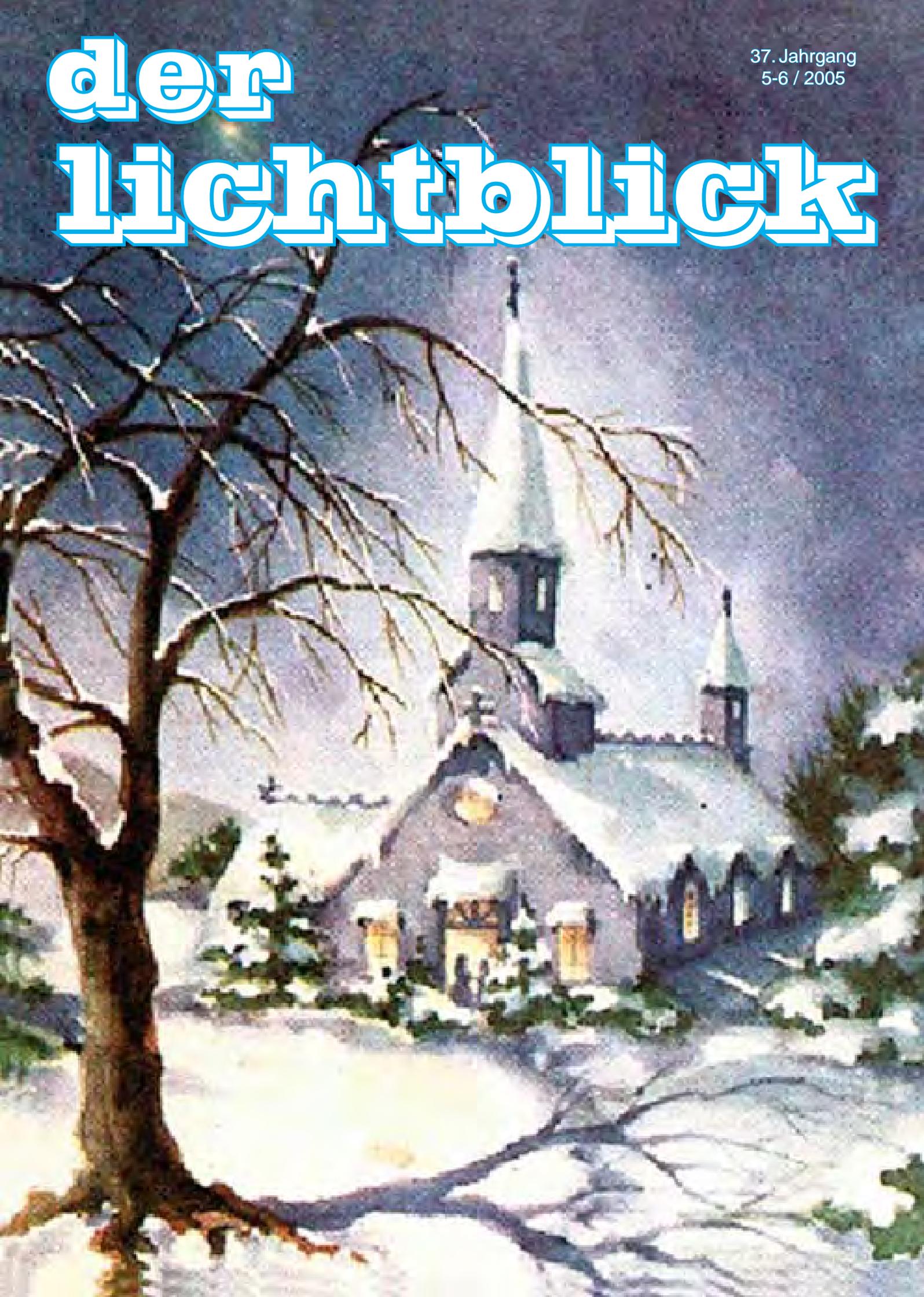


der

Lichtblick

37. Jahrgang
5-6 / 2005



Inhalt

Zum Tode verurteilt	4
Frankreichs Haftanstalten	8
Gesundheit in Haft	10
Im Knast krank werden	14
Sommerfeste	16
Wohin nach der Entlassung	18
Gefangenentransporte	22
Broschüren als Wegweiser	26
Pressespiegel	28
Mittelseite	30
The Cashews	33
Lesungen in Tegel	34
Birgitta Wolf	36
ALG für Inhaftierte	38
Recht	40
Leserbriefe	42
Überbelegung	46
Fundgrube	50
Knackis Adressbuch	53
Grüße der Seelsorger	58

Unsere Bilder

Die Bilder vom Sommerfest wurden uns von Frau Lowak aus der SothA zur Verfügung gestellt. Die Bilder der Kulturseiten von der SozPäd bzw. den Veranstaltern.

Die Glückwunschkarten auf der Rückseite sind ein kleiner Service der Redaktion, ebenso der Kalender.

Das Mittelbild stammt von Dietmar Bühler.

Ihm und den Mitarbeitern der Buchbinderei, Druckerei und Setzerei gilt unser Dank für ihre Hilfe und Unterstützung.

In eigener Sache

Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Die mit einem abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen.

Redaktionsschluss: 04.10.2005

Seite

4

Zum Tode verurteilt: In unserem zweiten Teil beschreiben wir den Leidensweg eines Deutschen in dem thailändischen Gefängnis „Bang Khang“, von seiner Überführung im Käfig und den unvorstellbaren Zuständen und Vorkommnissen während seiner Haftzeit. Wir folgen ihm auf dem Weg bis zur Überstellung in ein deutsches Gefängnis – der JVA Tegel, wo die deutsche Justiz ihn mit 40 Jahren Haft, ohne 1/3-Anrechnung der in Thailand ertragenen Haftzeit, bis heute untergebracht hat.

Ein Bett, ein Tisch, ein Grauen: In französischen Haftanstalten herrschen skandalöse Zustände. Vergewaltigungen, Kakalaken und eine maßlose Überbelegung – doch die Politiker verschließen die Augen. „Eines schönen Tages wird es eine Explosion geben“, so lautet der Untertitel des Autors Gerd Kröncke in seinem beachtenswerten Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“, den wir euch nicht vorenthalten wollen.

Seite

8

Gesundheit in Haft: Viele Häftlinge machen sich im Gefängnis große Sorgen, ob sie sich von infizierten Mitgefangenen mit Hepatitis oder Aids anstecken könnten. Der gemeinsam genutzte Klodeckel, das versehentliche Mitbenutzen des Kaffeelöffels, allein schon das Händeschütteln eines Infizierten löst Ängste aus. Dieser Bericht soll Ängste nehmen und das richtige Verhalten im Umgang mit diesen Infektionskrankheiten aufzeigen.

Seite

10

Kulturveranstaltungen werden von der JVA Tegel, speziell von der Sozialpädagogischen Abteilung, mit großem Aufwand in die Anstalt hineingetragen. In dieser Ausgabe können wir über zwei Buchlesungen berichten:

„**Punchline**“ von Clemens Füfers und

„**Gran Café Boulevard**“ von Tomas Lieske, wobei die Lesung von T. Lieske sogar im Rahmen des 5. Internationalen Literaturfestivals erfolgte. Für Musikfreunde gab es ein Konzert von der Gruppe „**The Cashews**“.

Seite

33

Seite

38

Arbeitslosengeld für Inhaftierte: Dieser Artikel räumt mit dem Vorurteil auf, Inhaftierte hätten keine Ansprüche auf Leistungen nach dem „*Sozialgesetzbuch Grundversicherung für Arbeitssuchende*“. Gefangene haben geklagt und interessante Urteile erwirkt.

der lichtblick hat sich die Urteile und deren Auswirkungen für uns Inhaftierte in einem Gespräch mit der Rechtsanwältin Diana Blum erläutern lassen. Herausgekommen ist ein überaus interessantes Interview.

Zur Überbelegung in den Berliner Gefängnissen:

Berlin ist bei der Quote der **Endverbüßer** deutlicher Spitzenreiter. Bei der Quote der **vorzeitigen Entlassungen** ist es dagegen deutliches Schlusslicht. Zu der (Berliner) These, dass die extrem niedrige Quote der vorzeitigen Entlassungen nach den gesetzlichen Vorschriften („Zweidrittel“) durch eine verstärkte **Praxis der Gnadenentlassungen in Berlin** ausgeglichen würde, finden sich keinerlei Anhaltspunkte.

Seite

46

Die Dezember-Ausgabe

– von Michael Mill –

Trotz aller guten Vorsätze haben wir es auch in diesem Jahr nicht geschafft, mit sechs Ausgaben, also alle zwei Monate, zu erscheinen. Uns fehlten noch eine Vielzahl von Informationen zu den Themen, über die wir berichten wollten. Nicht zuletzt haben uns auch die Baumaßnahmen im Haus 3 über Wochen behindert, da ja auch die Redaktionsräume davon betroffen waren. Dank sei aber an dieser Stelle den Verantwortlichen im Haus 3 gesagt, die uns Ersatzräume zur Verfügung gestellt haben und auch dafür sorgten, dass die ganze Aktion nicht unnötig in die Länge gezogen wurde.

Wir haben daher wieder eine Doppelausgabe produziert. Viele interessante Themen warten wieder auf euch. So gibt es den zweiten Teil vom „*Zum Tode verurteilt*“. Um unsere Serie

über Haftanstalten in anderen Ländern zu ergänzen, haben wir dieses Mal einen Bericht über *Frankreich*. Wer uns mit Informationen über weitere Länder bereichern kann, nur zu! Wir haben uns in dieser Ausgabe dem Thema „*Gesundheit in Haft*“ gewidmet; von der Ziegner-Stiftung ein Interview über das „*Betreute Wohnen*“ erhalten; sind der „*Überbelegung in den Berliner Haftanstalten*“ auf den Grund gegangen; berichten über kulturelle Veranstaltungen in Tegel und hatten auch ein Interview mit der Rechtsanwältin Diana Blum zum Thema „*Arbeitslosengeld für Inhaftierte*“.

Zum Schluss wenden sich unsere Seelsorger mit „*Weihnachtlichen Grüßen*“ an unsere Leser und der *neue Pater* stellt sich vor.

An alle Abonnenten!

**Das lichtblick-Abo läuft zum Jahresende aus.
Wer also im nächsten Jahr wieder den lichtblick
in seiner Post haben will, sollte uns
bis Ende Dezember
durch eine Kurznotiz informieren, dass er/sie
an einem weiteren Abo interessiert ist.
Wer uns verspätet informiert, ist erst bei der
darauf folgenden Ausgabe wieder dabei.
Nachsendungen erfolgen nur gegen Rückporto!**

der lichtblick

In der lichtblick-Redaktion wollen wir eine freie Position eines Redakteurs besetzen. Wer Interesse hat, beim lichtblick mitzuarbeiten, sollte sich bei uns bewerben. Ein paar Tage Haft und der routinierte Umgang mit der deutschen Sprache sowie Rechtschreibkenntnisse und Teamgeist sollten als Voraussetzung mitgebracht werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion:

Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (†) u.
Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder);
Mirko Baranowski, Michael Mill,
Michael Schmidt, Andreas Werner

Ehrenamtlicher Redakteur:

Pascal Pontow

Verantw. Redakteur:

Michael Mill (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
Telefon/Fax: (030) 90 147 - 23 29

Im Internet: www.berliner-vollzugsbeirat.de

Spendenkonten:

Berliner Bank AG,
Kto.Nr.: 3100 132 703,
BLZ: 100 200 00

Auflage: 5.500 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des Gefangenenmagazins der lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

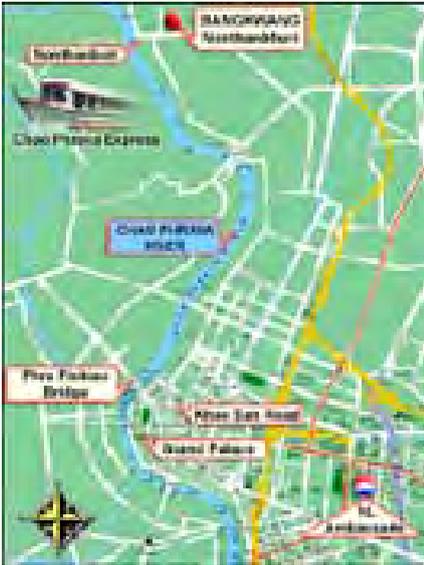
Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabenahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

**Das Abo gilt nur für
das laufende Jahr!!!**

Zum Tode verurteilt

Ein Deutscher im thailändischen Gefängnis

– Teil 2 –



„**Chon Buri** – (ein Zentralgefängnis von Thailand), März 1997, die Vernehmung und Verhöre durch die thailändische Polizei habe ich lebend überstanden.“ So begann das Interview mit Peter Bernert, einem ehem. Thailand-Häftling, das wir in der letzten **lichtblick**-Ausgabe, 4/2005, ausführlich abdruckten.

Am 5.03.1997 hatte man ihn wegen des Verdachts gemeinschaftlich begangenen Mordes verhaftet und anschließend in das berühmte Untersuchungsgefängnis Chon Buri gesteckt. Die Anklage lautete Raubmord. Nach knapp 18 Monaten Gerichtsverhandlung wurde P. Bernert vom Bezirksgericht Chon Buri, Königreich Thailand, am 28.10.1999 zur Todesstrafe verurteilt. Ein Strafmaß, mit dem er nicht gerechnet hatte. Ein Strafmaß, das es in Deutschland nicht gibt!

Für viele Leser unseres vorangegangenen Interviews mit Bernert waren die Zustände im Chon Buri Gefängnis unvorstellbar und erschütternd; die Gedanken, die in einem Menschen vorgehen, der mit solch einem Urteil –

der Todesstrafe – konfrontiert ist, sind noch unvorstellbarer. Deshalb wollen wir mit dem Interview fortfahren.

Die Berufung: Nachdem die Todesstrafe über Bernert verhängt war, ging der ihm vom thailändischen Gericht zugewiesene Anwalt in Berufung. Mit Erfolg! Er schaffte es, das Strafmaß von der Todesstrafe auf „lebenslanglich“ abzumildern, wobei „lebenslanglich“ in Thailand auch lebenslanglich bedeutet.

Der Anwalt ging erneut in Berufung. Wiederum mit Erfolg! Er schaffte es, das Strafmaß von „lebenslanglich“ auf 40 Jahre und 6 Monate Haft abzumildern. Das Urteil war nun endgültig.

Bernert verbrachte 2 Jahre und 7 Monate in Untersuchungshaft in Chon Buri und wurde dann nach dem rechtskräftigen Urteil der Berufungsverhandlung am 28.11.1999 in das Zentralgefängnis von Bang Khwang verbracht.

Bernert: „Die Zustände im Gefängnis Chon Buri hatten mich gesundheitlich bereits sehr mitgenommen. Die Fuß-

gelenke waren durch die Fußketten an beiden Füßen wund. Die schlechte Wasserqualität verursachte bei mir Magen- und Darmprobleme und ich magerte auf 52 Kg ab. Dann bekam ich auch noch Tbc.

2 Jahre und 7 Monate, jede Nacht zusammengepfercht mit 180 Gefangenen in einem Schlafsaal, auf dem Fußboden schlafen müssend – 2 Jahre und 7 Monate an dahin rostenden Ketten geschlagen, erst zum Tode verurteilt und dann zu 40 Jahren Haft in solch unbeschreiblichen Zuständen.

Ich war damals dem Tod näher als mir lieb war.“

Im Käfig nach Bang Khwang: „Am 28.11.1999, als die ganzen Berufungsverhandlungen abgeschlossen waren, wurde ich an Händen und Füßen gefesselt, mit mehreren anderen Sträflingen in einen Käfig gesteckt, der auf einem Pick-up montiert war. In diesem von außen einsichtigen Käfig wurden wir Gefangenen durch die Straßen in das Zentralgefängnis von Bang Khwang gefahren. Obwohl uns keiner der Passanten mit faulem Obst bewarf oder





anspuckte, kam ich mir vor wie bei einer Fahrt zum Schafott im tiefsten Mittelalter.

In das Gefängnis von Bang Khwang kommen aus ganz Thailand alle Sträflinge hin, die länger als 30 Jahre Haft abzusitzen haben. Von der Fahrt ziemlich mitgenommen, wurden wir im Innenhof von Bang Khwang aus dem Käfig heraus gelassen und ich glaubte, mich mitten in einem Park wiederzufinden. Links und recht des Hofplatzes gab es Blumenbeete, alles war sauber und gepflegt. Zu meiner Linken stand eine Art Empfangskomitee. Zwei ältere Herren, Thailänder, beides Lebenslängliche, wiesen uns ein. Sie waren locker drauf und auffällig höflich zu uns Neuankömmlingen. Sie sprachen perfekt englisch – und professionell fragten sie uns ab, ob wir Medikamente oder Tabak, dies oder das brauchen würden. Ihr erster Eindruck von uns Neuankömmlingen und ihre Mutmaßung, ob man später finanziell zu den etwas Bessergestellten gehören könnte, war mitentscheidend, in welchem Haus man untergebracht wurde. Gegen einen kleinen Obulus kam ich ins Building 3 – einem Gefängnisstrakt, in dem überwiegend Ausländer einquartiert wurden. Insgesamt waren zu meiner Zeit 1200 Häftlinge im Building 3 untergebracht: 15 Europäer, 4 Amerikaner, 5 Singapurnesen (die zählen auch als Ausländer) und 30 Schwarzafrikaner. Alle anderen waren Thais. Im Durchschnitt waren 9700 Gefangene in Bang Khwang inhaftiert. Gerüchte besagen, dass zeitweise 12000 Sträflinge in Bang Khwang einquartiert waren. Meine wenigen Habseligkeiten wur-

den auf einen Handwagen geladen und zusammen mit mir in mein künftiges Building gebracht. Dort wurde ich fotografiert und dem Building-Chef vorgestellt. Der zog einen deutsch sprechenden Gefangenen hinzu und belehrte mich, was in seinem Building und im gesamten Gefängnisbereich erlaubt – aber vor allem – was verboten war. Verboten waren Drogen aller Art, Schlägereien und Ungehorsam gegenüber dem Aufsichtspersonal. Anschließend wurde mir ein Schrank angeboten, ein Schlafsack, Dies und Das und etwas zu Essen – natürlich alles nur gegen Bezahlung erhältlich.

Ab 17³⁰ Uhr wurden wir in unsere Schlafsäle eingeschlossen. 16 Mann auf 30 m², statt 180 Mann auf 150 m², wie ich es aus Chon Buri kannte. In unserem Schlafsaal waren wir nur Weiße. Die schwarzen Gefangenen hatten zwei Schlafräume für sich und auch die Thais waren unter sich untergebracht. Was in Chon Buri völlig verboten war, wir durften Essen, Trinken, Tabak und jeder sogar seinen Fernseher mit Ohrlautsprechern in den Schlafsaal mit hinein nehmen. Geschlafen wurde zwar auch auf dem Fußboden, aber in Bang Khwang konnte man sich problemlos Bastmatten, Decken oder sogar einen Schlafsack organisieren. Die Schlafräume waren zum Flur abgegittert. Hinter den Gittern auf dem Flur wurde von den Thais Essen wie in einem Imbiss zubereitet und anschließend durch die Gitter an die Gefangenen in den Schlafsälen verkauft. In jedem Building gab es einen Coffee-Shop, in dem man am Tage einkaufen konnte und in dem es sogar Frischfleisch gab. Als man mir dann in Bang Khwang nach weiteren 6 Monaten endlich die Fußketten abschlug, kam ich mir – im Gegensatz zum Gefängnis Chon Buri – wie im Paradies vor.

Diverse Werkstätten, wie zum Beispiel eine Jeans-Fabrik, eine Moskitonetz-Manufaktur, eine T-Shirt-Schneiderei und eine Edelstein-Schmiede boten bevorzugt den Thais Verdienstmöglichkeiten.

Hier in Bang Khwang drehte sich alles ums Geld. Für Geld konnte man fast alles haben. Gegen Bezahlung besorgten die Commander so gut wie alles was ihnen die Gefangenen auftrugen. Man gab ihnen das Geld bar in die Hand und sagte, was man haben wollte. Meist schon am nächsten Tag übergab der Commander einem die Sachen und rechnete absolut korrekt ab. 10% des Warenwertes waren grundsätzlich für den Commander – so lief das.

Aber Geld half nicht in allen Bereichen. So waren die hygienischen Zustände, insbesondere die Toilettenanlagen, wie im tiefsten Mittelalter. Meterlange Gräben, meterlange Balken. In Ermangelung von Toilettenpapier versuchte man seine Essschüssel mit etwas Wasser zu füllen, um sich anschließend notdürftig zu reinigen, bevor man die Hose wieder hochzog.



Wir Ausländer wurden relativ ordentlich behandelt.

Mitarbeiter der Deutschen Botschaft kamen ein Mal monatlich oder sie schickten ehrenamtliche Mitarbeiter, die uns besuchten, uns unsere Sozialhilfe übergaben und sich mit uns unterhielten. Viel mehr taten sie nicht für uns. Bei den anderen Nationen war es aber nicht anders. Aber alleine die regelmäßige Präsenz irgendeiner Botschaft vor Ort, sorgte bereits für eine erträgliche Behandlung aller Ausländer.



Die Thais hatten mehr zu leiden.

Auch im Gefängnis von Bang Khwang galt das Leben oder die Gesundheit ihrer eigenen Landsleute nichts. Für ein Building mit 1200 Gefangenen bedurfte es nur 5 Beamten und dem Building-Chef mit seinem Stellvertreter. Das ganze Gefängnis funktionierte über eine Art Selbstverwaltung durch die thailändischen Gefangenen. Die wurden für diese Dienste regelrecht ausgebildet und sorgten dann in der Eigenschaft als „Blue-Shirts“ für Ruhe und Ordnung. Und diese Ruhe und Ordnung wurde nicht selten mit Prügel, Fußtritten und Stockschlägen hergestellt.

Beim Glücksspiel erwischt: An einem Feiertag haben vier Thais gewürfelt und dem Glücksspiel gefrönt. Glücksspiel ist aber an Feiertagen in allen thailändischen Gefängnissen streng verboten. Ein Commander, der dies beobachtete, „Chokolade“ nannten sie ihn, rief seine Blue-Shirts zusammen, nahm den Glücksspielern ihr ganzes Geld weg, trat sie mit Füßen und ließ ihre Köpfe kahl scheren. Dann musste jeder der er tappten Spieler eine Zahl würfeln. Entsprechend der gewürfelten Augenzahl, bekam der Sträfling die Punktezahl mit roter Lackfarbe mit einem Pinsel auf den geschorenen Kopf gemalt, richtig satt und für alle sichtbar. Der Sträfling, der die „Eins“ gewürfelt hatte, und sich wohl insgeheim schon freute, bekam einen riesigen Punkt auf die ganze Fläche seiner Glatze gemalt. Anschließend wurden Stahlbleche im Hof in der

habe sie am nächsten Tag und auch danach nie wieder gesehen. Einen anderen Gefangenen, einen Thai, haben die Blue-Shirts vor meine Augen totgeschlagen, weil er nicht sagen wollte, wo er sein Rauschgift her hatte. Als wir eines Abends bereits in unserem Schlafsaal eingesperrt waren, verstarb ein Mithäftling gegen 18⁰⁰ Uhr eines natürlichen Todes. Wir riefen das Wachpersonal. Die gaben uns zu verstehen, wir mögen den Toten dicht an die Gitterstäbe schieben und uns schlafen legen. Sie haben den Leichnam erst am nächsten Morgen aus dem Schlafsaal geholt.

Die Nacht neben dem Toten werde ich mein ganzes Leben nicht vergessen, auch nicht den Anblick von grün und blau geschlagenen Körpern. Es waren Thais, aber es waren Menschen wie wir.

Die Überstellung nach Deutschland:

Nach dem, was ich in thailändischen Gefängnissen erlebt und gesehen habe, war es für mich wie ein kleines Wunder, als dem Überstellungsgesuch meiner Anwälte nach Deutschland

Sonne ausgelegt und die derart farblich Markierten wurden in kurzen Hosen, mit freiem Oberkörper, gebunden und gefesselt, auf die Wellbleche gesetzt. Sie saßen den ganzen Tag in der glühenden Sonne. Ich

seitens der thailändischen Behörden zugestimmt wurde.

Am 17.05.2002 wurde ich auf dem Luftweg nach Deutschland überstellt. Als mich die zwei LKA-Beamten am thailändischen Flughafen in Empfang nahmen, mich höflich und korrekt behandelten und ohne Fesselung ins Flugzeug begleiteten, hatte ich das Gefühl, wieder als Mensch wahrgenommen zu werden.

Ab da an ging's bergauf. Aufgrund der in Thailand zugezogenen Tbc-Erkrankung wurde ich in die Krankenanstalt der JVA Plötzensee gebracht, wo man sich rührend um mich kümmerte. Im Dezember 2002 war ich wieder soweit hergestellt, dass ich in die JVA Tegel verlegt werden konnte. Mit dem Gefangenentransporter kam ich hier an und wurde, wie jeder andere Gefangene, zur Hauskammer gebracht. Dort bekam ich mein Zugangspaket, Matratze und Decken. Es war der Hauskammerbeamte, Herr Zöllner, der mit mir ein paar freundliche Worte wechselte und mich später als Hausarbeiter in der Hauskammer einstellte. Ich war wieder unter Menschen und ich konnte mir sicher sein, dass ich das Haftende auch tatsächlich noch erleben dürfte.

Noch ist meine Odyssee nicht zu Ende, denn ich bin hier angekommen mit einer Haftstrafe von 40 Jahren und 6 Monaten, ein Strafmaß, das es in Deutschland so gar nicht gibt.“



Aus dem Schriftverkehr zwischen Bernerts Rechtsanwälten und der Berliner Justiz ist folgender Sachverhalt erkennbar:

Mit Beschluss der 41. Strafkammer/ Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Berlin vom 16.05.2001 wurde durch den Richter Loeper, als Einzelrichter am Landgericht, beschlossen, dass die Vollstreckung des Urteils des Bezirksgerichtes Chon Buri, Königreich Thailand, vom 28.10.1999 im Wesentlichen für zulässig erklärt wird.

Die zu verbüßende Freiheitsstrafe wurde in Höhe von 40 Jahren nach deutschem Recht festgesetzt. Eine exakte Anrechnung der verbüßten Haft des Antragstellers wurde nicht vorgenommen.

Zu einer Unterscheidung nach Untersuchungshaft und Strafvollstreckungshaft sah sich das Gericht außerstande.

Mit Schreiben der Staatsanwaltschaft Berlin, Hauptabteilung Vollstreckung, **13 VRs IR 55/01**, wurde dem Antragsteller am 02.08.2002 mitgeteilt, dass das Strafende auf den 04.03.2037 festgelegt wurde.

Das sind exakt 40 Jahre Haft, ab seinem Verhaftungstermin am 05.03.1997 gerechnet.

Anschließend wurde aufgrund eines in Thailand ergangenen Königlichen Begnadigungsaktes die Strafe um ein Fünftel verringert und das Strafende auf den 01.10.2029 festgelegt.

Eine Anrechnung seiner in Thailand erlittenen Strafhaft erfolgte bis zum heutigen Tag nicht! Den menschenunwürdigen lebensbedrohlichen Haftbedingungen wurde bis heute keine Rechnung getragen.

☑

Bernerts Anwalt verweist exemplarisch auf ein Urteil des OLG Karlsruhe **1 Ws 314/97** vom 13.01.1998, in dem für einen anderen Inhaftierten eine Anrechnung einer in Thailand vollzogener Abschiebehaft unter dem Maßstab 1:3 vorgenommen wurde.

Für Bernert bisher ohne Resonanz von Seiten der Justiz.

Neuer Tarif für Vieltelefonierer?

Es gibt Gefangene, die telefonieren ab und zu mal und vertelefonieren kaum mehr als 20,- € im Monat. Die Telefongesellschaft Telio hat ihren Telefonarief genau auf diese relativ wenig telefonierenden Gefangenen abgestimmt. Der aktuelle Tarif gewährleistet auch, dass die Inhaftierten immer etwas preiswerter telefonieren, als bei Anwendung der Telekom-Tarife.

Nun glauben sich diejenigen Inhaftierten seit Jahren ganz furchtbar benachteiligt, die sehr viel telefonieren und die ihr Telefonbudget, von derzeit 135,- €, oft voll in Anspruch nehmen. Um dem Abhilfe zu leisten, hat die Insassenvertretung von Tegel um ein gemeinsames Gespräch mit der Firma Telio gebeten, welches am 02.09.05 dann auch tatsächlich in der JVA Tegel stattfand. In recht aufgeschlossener Atmosphäre konnte die Insassenvertretung ihre Wünsche nach einem Vieltelefonierer-Tarif vortragen und an einem Musterbeispiel detailliert erläutern. Auch der Wunsch nach zusätzlichen Telefonapparaten in den einzelnen Häusern wurde von den beiden Telio-Repräsentanten aufmerksam registriert.

der lichtblick hat dem Gespräch beigewohnt. In Abstimmung mit der Insassenvertretung hat die Redaktion den Wunsch nach zusätzlichen Telefonapparaten und nach einem zusätzlichen Vieltelefonierer-Tarif konkretisiert, schriftlich formuliert und an die Telio Communications GmbH gerichtet.

So soll den Vieltelefonierern eine Tarif-Alternative angeboten werden, bei der sie eine Grundgebühr bezahlen und dann spürbar günstigere Tarifeinheiten berechnet bekommen. Wir glauben, dass es eine Frage der Kalkulation ist – und bei richtiger Kalkulation – für beide Seiten lukrativ sein dürfte.

Sportnews aus der JVA

Fußball-Sommermeisterschaft: In der Saison 2005 konnte sich, wie eigentlich erwartet, die Fußballmannschaft der SothA gegenüber den anderen Teilanstalten behaupten. Die Mannschaft holte somit den zweiten Meisterschaftstitel in Folge. Die Meisterschaft verlief trotz des vermuteten Favoriten, der TA IV, recht spannend. Erstmals gab es auch wöchentlich ein Trainingsspiel für alle Teilanstalten, da die Pokalrunde erst nach Beendigung der Meisterschaft stattfinden sollte. Wie wir finden, eine gute Idee, denn außer in der TA III gibt es in keiner TA die Möglichkeit zu trainieren.

TA V Pokalsieger ohne Niederlage: Nach der Sommermeisterschaft 2005 ging es in die Pokalrunde zwischen allen Teilanstalten. In einem Losverfahren wurden die Begegnungen ermittelt. Für die Mannschaften ging es nur mit einem Sieg in die nächste Runde, da im k.o.-System gespielt wurde. Für die TA V war der Sieg über den Titelträger, dem „Sommermeister 2005“ (TA IV), auch gleichzeitig die Entscheidung über den Pokalsieg. In der ersten Halbzeit lag die TA V mit nur 1:0 in Führung. Während der zweiten Halbzeit gerieten sie sogar mit 1:2 in Rückstand. Letztendlich konnte die TA V mit 5:2 das Spiel und somit den Pokal für sich entscheiden.

Marathon-Wochenende in der JVA Tegel: 2. Halbmarathon – ca. 21 km. Am Samstag, dem 03.09.2005, fand zum zweiten Mal der Halbmarathon statt. Von den 17 gestarteten Insassen kamen 12 bis ans Ziel, die anderen 5 mussten vorzeitig abbrechen. Der letzte Läufer kam nach 2.09.43 h ins Ziel. Allen Läufern zeugen wir großen Respekt für diese Leistung.

Ein Bett, ein Tisch, ein Grauen

In Frankreichs Haftanstalten herrschen skandalöse Zustände:

**„Eines schönen Tages, wird es
eine Explosion geben“**

Vergewaltigungen, Kakerlaken und eine maßlose Überbelegung – doch die Politiker der Rechten wie der Linken verschließen die Augen.

Von Gerd Kröncke

Paris, 19. Dezember

Der Abschiebehäftling Holger Pfahls sitzt nun seit 160 Tagen in einer Zelle in einem besonders alten Gefängnis und wartet, dass er endlich nach Deutschland darf. Er ist, wie die Franzosen es leicht euphemistisch nennen, *Pensionnaire* in der einzigen Pariser Haftanstalt La Sante, einem Trutzbau aus dem 19. Jahrhundert. Als der in Deutschland wegen des Verdachts von Korruption und Steuerhinterziehung verfolgte ehemalige Staatssekretär vorigen Monat überraschend seiner Auslieferung zustimmte, weil er die Haftbedingungen einfach nicht mehr aushalten wollte, war das deutsche Echo nicht ohne Häme. „Laus im Pelz, nix wie weg“, kommentierte der Augsburger Richter Eberhard Etter, „launig“, wie es in der Agenturmeldung hieß. „Jetzt kommt der Advent, das heißt ja Ankunft“, sagte Richter Etter zu Pfahls Sinneswandel. So lässt sich trefflich scherzen, wenn man Richter ist und nicht Gerichteter. La Sante ist vor ein paar Jahren zu einer traurigen Berühmtheit gelangt, als die Gefängnisärztin Veronique Vasseur auf die skandalösen Zustände aufmerksam machte, die dort herrschen. Es hat nichts genützt, schließlich hat sie resigniert, wurde aus dem Staatsdienst herausgeekelt. Damals haben ein paar Prominente eine Art Vereinigung gebildet, um die unerträgliche Situation zu ändern. Männer, auch ein paar Frauen, die selbst gegessen hatten, manche un-

schuldig in U-Haft, manche rechtskräftig verurteilt. „Die ersten Stunden im Gefängnis werden immer Teil meiner Existenz bleiben“, sagt Bernard Tapie, der tief gefallene ehemalige Minister.

Die Schreie der Neuen

Es gibt eben Erniedrigungen, die sich ein Mensch mit seinen alltäglichen Sorgen kaum vorstellen kann. Dabei sind die Prominenten in der Sante vor dem Schlimmsten geschützt, sie hören nur von Ferne, was den gewöhnlichen Gefangenen passiert. Was heißt schon Promiskuität unter Männern? Und wer kann sich in seinem normalen Alltag vorstellen, vergewaltigt zu werden, ohne dass dies geahndet würde? Auch im Prominententrakt hören sie die Schreie der Neuangekommenen, auf die andere schon gewartet haben, um sich ihrer zu bedienen.

Das alles hatte die Ärztin Veronique Vasseur schon beschrieben. „Danach war viel von Reformen die Rede“, erinnerte sie sich jüngst aus dem selbst gewählten Ruhestand, „von bewilligten Geldern; aber seither – nichts. Nichts hat sich geändert außer zum Schlimmeren, mit einer Überbelegung, die alle Rekorde schlägt.“ Das trifft für mehr als die Hälfte der 185 französischen Gefängnisse zu, in etlichen büßen doppelt so viele wie vorgesehen. Nie seit dem Zweiten Weltkrieg wurden in Frankreich so viele Menschen weggesperrt. Inzwischen sind es mehr als 65000 in Gefängnissen, die mit 50000 eigentlich voll wären. Gut jeder Zweite hat psychische Probleme. „Es gibt zu viele“, findet die UMP-Abgeordnete Christine Boutin, „die nichts im Gefängnis zu suchen haben“.

Auch ihre sozialistische Kollegin Elisabeth Guigou, einst Justizministerin der Regierung von Lionel Jospin, besucht gelegentlich ein Gefängnis. Beim letzten Mal traf sie einen Häftling, der sich beklagte: „Ich bin hier, weil ich die Menschen nicht aushalten kann. Warum sperrt man mich mit anderen zusammen?“

Die meisten Anstalten wurden lange vor dem Ersten Weltkriege gebaut, aber selbst die neueren haben ihre Fortschrittlichkeit längst hinter sich. Die Haftanstalt von Perpignan zum Bei-

spiel, mit einer Überbelegung von fast 300 Prozent, galt bei ihrer Einweihung in den Achtzigerjahren als mustergültig. Heute sind, wie eine Gewerkschaft der Gefängniswärter beklagte, in einer Einzelzelle von 9,6 Quadratmetern drei Menschen eingesperrt. Sie teilen sich, 21 Stunden am Tag: ein Etagenbett, einen Tisch, zwei Stühle, einen Spind, einen an der Wand fixierten Fernseher, eine Toilettenecke mit Waschbecken und WC, die eher symbolisch vom Rest der Zelle abgetrennt ist. Am Abend wird eine Matratze hervorgezogen, die der zuletzt Hinzugekommene zum Schlafen braucht. Und das alles inmitten von Kakerlaken. Des Nachts wagen sich auch Ratten und Mäuse hervor. Wer aufs Klo will, muss über den Zellengenossen hinübersteigen, der auf der Matratze schläft.

Es gibt einen gewissen Konsens zwischen der Linken und der Rechten. Wenn Regierungen, wechseln, ändert sich gar nichts, weil Gefängnisreformen die Wähler schrecken. Christine Boutin ist immer aufs Neue entsetzt über den Strafvollzug. „Die Linke hat versagt“, urteilt sie, „und die Rechte ist blind.“ Gewiss müsse man neue Anstalten bauen, aber nicht, um die Kapazitäten zu erweitern, sondern um das Gefängnis menschlicher zu machen. Madame Boutin plädiert für einen Numerus clausus, auch wenn weniger einsperren gegen den Zeitgeist geht. Die viel propagierte Zero-Toleranz ist einer der Gründe der Überbelegung. Da werden Männer eingesperrt, die den Unterhalt nicht bezahlt haben (was den Unterhaltsberechtigten in der Regel wenig weiter hilft), oder jene, die ihre Geldstrafe nicht bezahlen können und deshalb die Tagessätze absitzen müssen. Oder es trifft den jungen Mann, der auf seinem Motorroller mit einem





Promille Alkohol erwischte worden ist. Dass mehr verurteilt wird, führt auch zu einer Verschiebung der ethnischen Zusammensetzung der Gefangenen. In vielen Anstalten im Umkreis der großen Städte ist inzwischen der Islam weiter verbreitet als in der Bevölkerung. Nicht selten sind die Hälfte von ihnen Muslime, manchmal geht der Anteil bis zu 80 Prozent – bei einem Bevölkerungsanteil von sieben oder acht Prozent. Der Gefängnisdirektor von Fresnes bei Paris hat festgestellt, dass 70 Prozent seiner Häftlinge sich an den Ramadan halten. Sie klagen darüber, dass sie keinen Imam haben. Nur ein paar Dutzend gehen in die französischen Gefängnisse, hingegen an die 500 katholische Priester. Draußen hat man sich daran gewöhnt, dass in manchen Schulen die Mehrheit der Kinder kaum oder schlecht französisch spricht. Wenn diese Kinder groß geworden sind, bevölkern sie die Haftanstalten.

„Wenn ich sehe, wie die Leute applaudieren, wenn immer mehr eingesperrt werden“, klagt Madame Boutin von der konservativen Mehrheitspartei UMP, „dann macht mich das traurig.“ Die einsame Ruferin war übrigens neu bei der Wahl des UMP-Vorsitzenden die Gegenkandidatin von Nicolas Sarkozy, der als Innenminister nicht nur für Recht und Ordnung sorgte, sondern auch dafür, dass die Gefängnisse noch mehr aufgefüllt wurden. Zudem versucht jede neue Regierung der Justiz ihren Stempel aufzudrücken, durchschnittlich gibt es alle zwei Jahre einen neuen Justizminister, so dass sich die Szene nie beruhigt. Der derzeitige Ressortchef, Dominique Perben, hat ein Bauprogramm für die kommenden Jah-

re angekündigt, mit dem Zellen für 7000 Häftlinge neu errichtet und ein paar Tausend alte saniert werden sollen. Weil nicht erst seit Sarkozy die Innenminister immer neue Straftatbestände schaffen, werden auch die neuen Zellen bald wieder überbelegt sein.

Die tolerance zero, auf der Sarkozy beharrte, wonach auch Prostituti-

on, sogar aggressives Betteln zu Delikten erklärt wurden, die mit Haftstrafen geahndet werden, bringt vielleicht Wählerstimmen, sorgt aber für weitere Spannungen hinter den Gefängnismauern. „Eines schönen Tages wird es eine Explosion geben“, sagt Yves Peirat, der einmal 39 Monate gesessen hat, weil er Bomben gegen Büros der rechtsradikalen Nationalen Front gelegt hat. „Zu zweit auf neun Quadratmetern, das ist schon hart. Aber zu dritt oder viert, das ist unbeschreiblich. Wenn morgen Shit und Fernsehen gestrichen würden, dann würden die Gefängnisse brennen.“ Schon jetzt ist die Situation explosiv. Gelegentlich weisen internationale Organisationen auf die Zustände hin, die eines zivilisierten Landes unwürdig sind. Zuletzt hat das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter, eine Institution des Europa-Rates, die unhaltbaren Zustände angeprangert. Die französischen Haftbedingungen seien oft „inhuman und erniedrigend“, hieß es in einem Report dieses Jahres. Nicht dass dies eine neue Erkenntnis wäre, schon voriges Jahr trug ein Report des französischen Senats den Titel: „Gefängnisse, eine Erniedrigung der Republik.“

Mit dem Fernseh-Kabel

Manche, an denen das praktiziert wird, halten es nicht aus und bringen sich um. Auch das sind mehr als anderswo, jährlich regelmäßig mehr als hundert, der Anteil der Selbstmörder ist unter den Häftlingen siebenmal höher als in Freiheit. Manche hängen sich auf mit dem Kabel des Fernsehgerätes, anderen gelingt es trotz Aufsicht, das Krankenpersonal zu täuschen und Tabletten

zu horten. So wie dem jungen Laurent, der über Wochen Beruhigungstabletten aufsparte, bis er 110 auf einmal verschluckte.

Auch die Wärter erleben es als Niederlage, wenn sie einen Suizid nicht verhindern konnten. Dem Psychologen Jean-Louis Terra, der im Auftrag der Regierung die Situation untersucht hat, klagten sie ihre eigene Überforderung. Sie hätten für nichts anderes Zeit, als Zellen auf- und zuzuschließen. Was in der Zelle vor sich geht, das sehen sie meist nicht. Und doch fühlen sich die Eingeschlossenen permanent beobachtet, ausspioniert, kontrolliert, entmündigt.

Am Ende haben es die am besten, die am schwersten bestraft werden, zu sehr langen bis hin zu lebenslangen Strafen. Sie sind am liebsten in Caen, wo gut 300 der 420 Insassen wegen Sexualdelikten einsitzen. Die meisten haben sich an Kindern vergangen, manche sogar an den eigenen, und in jedem Knast trifft sie die allgemeine Verachtung. Hier aber sind sie unter sich. Von morgens um sieben bis abends um acht sind die Zellen geöffnet. Man trifft sich; man hat Arbeit; man kann sich fortbilden; vier Psychiater, sechs Psychologen, sechs Krankenschwestern kümmern sich um kaputte Seelen. Man ist auch als Bildungsbürger nicht ganz verloren, weil unter Gefangenen fünf ehemalige Lehrer und ein Ex-Schuldirektor, zwei Priester und ein paar Männer aus dem Gesundheitssektor sind. Homosexuelle Partnerschaften werden geduldet, wenn sie denn diskret gehandhabt werden. Wer den großen Schock des Freiheitsentzugs einmal hinter sich gebracht hat, mag es dort wohl aushalten. Die Fenster sind zwar nicht zu öffnen, aber es gibt keine Gitter davor. Und da leistet sich mancher den Luxus, am Abend auf der Fensterbank sitzend und rauchend in die Landschaft zu schauen. In der Sante in Paris kann man davon kaum träumen. Holger Pfahls, der in einem anderen Leben wusste, was wahrer Luxus ist, sehnt sich nun nach einem deutschen Knast.

Quelle: Süddeutsche Zeitung von Montag, den 20. Dezember 2004

Gesundheit in Haft

Alljährlich findet am 20. November der Deutsche Lebertag und am 1. Dezember der Weltaidstag statt.

In dieser Zeit werden die Themen „HIV“ und „Hepatitis“ wieder verstärkt thematisiert. Eine HIV-Infektion, Hepatitis oder Tuberkulose kann man sich im Grunde genommen überall zuziehen. Im Gefängnis ist die Infektionsgefahr in der Regel aber viel höher als draußen, was viele Statistiken bestätigen. Unter dem Dach der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. entstand deshalb die Idee, zeitgleich zu den oben genannten Gedenktagen, im Strafvollzug eine **„Aktionswoche Hepatitis B Impfung“** zu organisieren und intensiv über Infektionskrankheiten aufzuklären.

Die Berliner Aids Hilfe möchte sich dieser Aktion anschließen und plant in einigen Berliner Haftanstalten, in diesem Zeitraum Informationsveranstaltungen anzubieten, zum Thema:

„Gesundheit in Haft – Infektionskrankheiten, Risiken, Schutz, Fürsorge“

der lichtblick hat dieses Thema in der Vergangenheit des öfteren aufgegriffen. Trotz der bisherigen Aufklärung haben wir den Eindruck gewonnen, dass das Wissen um Infektionskrankheiten, deren Übertragungswege und die Möglichkeiten sich zu schützen, sehr unterschiedlich vorhanden ist. In unserer Beratungsarbeit, stellten wir wiederholt fest, dass es durch fehlende Sachkenntnis bei einigen Inhaftierten zu stark übertriebenen Ängsten vor einer Ansteckung kommt und bei anderen durch mangelndes Wissen auch gefährliche Sorglosigkeit herrscht.

Ist eine HIV-Infektion möglich, wenn man vom Teller einer anderen Person isst?

Ist es gefährlich, wenn man sich an einer benutzten Spritze verletzt?

Wie häufig sind HIV- und Hepatitis-C-Koinfektionen bei Drogengebraucher/innen?

Kurzum: Wie gut kennt Ihr Euch mit gesundheitlichen Risiken aus?

Als Einstieg in die Thematik könnt Ihr an dieser Stelle euer Wissen mit einem kleinen Quiz testen:

- 1. Wasser und Seife machen das Hepatitis-B-Virus unschädlich.**
A richtig
B falsch
- 2. Mehr als die Hälfte aller intravenös Drogengebrauchenden ist mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert.**
A richtig
B falsch
- 3. Wenn man sich an einer Spritze verletzt, die bereits vor mehreren Tagen zum letzten Mal benutzt wurde, besteht kein Ansteckungsrisiko.**
A richtig
B falsch
- 4. HIV ist leichter übertragbar als Hepatitis B.**
A richtig
B falsch
- 5. Benutzt man Messer und Gabel von Menschen mit HIV/Aids, kann man sich mit HIV infizieren.**
A richtig
B falsch
- 6. Mit Tuberkulose kann man sich bereits durch Einatmen ausgehusteter Tröpfchen infizieren.**
A richtig
B falsch
- 7. Nur Menschen mit akuter Hepatitis B können andere mit dem Hepatitis-B-Virus anstecken.**
A richtig
B falsch
- 8. Durch Bisse kann man mit Hepatitis B angesteckt werden.**
A richtig
B falsch
- 9. Die meisten HIV-positiven Drogengebraucher/innen sind zugleich Träger/innen des Hepatitis-C-Virus.**
A richtig
B falsch
- 10. Wer in einer Haftanstalt arbeitet, hat ein erhöhtes Risiko, sich ansteckende Krankheiten zuzuziehen.**
A richtig
B falsch

Ergebnis:

Addiert die hinter den Antworten stehenden Punkte

1.	A 0	B 1
2.	A 1	B 0
3.	A 0	B 1
4.	A 0	B 1
5.	A 0	B 1
6.	A 1	B 0
7.	A 0	B 1
8.	A 1	B 0
9.	A 1	B 0
10.	A 1	B 0

0-5 Punkte: Die Kenntnisse über gesundheitliche Risiken sind leider mangelhaft. Das ist nicht ungefährlich. Durch Unwissenheit könntet Ihr Euch mit einem gefährlichen Virus infizieren.

6-8 Punkte: Ihr wisst einigermaßen über gesundheitliche Risiken Bescheid, das reicht aber nicht aus.

9-10 Punkte: Ihr seid gut über gesundheitliche Risiken informiert. Wenn Ihr euer Wissen in sicheres Verhalten umsetzt, ist das Risiko, dass Ihr Euch oder andere ansteckt, sehr gering.

Die richtigen Antworten:

1. Wasser und Seife machen das Hepatitis-B-Virus unschädlich.
B = falsch. Nicht Wasser und Seife, sondern Desinfektionsmittel können das Hepatitis-B-Virus unschädlich machen.
2. Mehr als die Hälfte aller intravenös Drogengebrauchenden ist mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert.
A = richtig. 70 bis 80% dieser Gruppe sind mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert.
3. Wenn man sich an einer Spritze verletzt, die vor mehreren Tagen zum letzten Mal benutzt wurde, besteht kein Ansteckungsrisiko.
B = falsch. HIV ist zwar außerhalb des menschlichen Körpers unter Alltagsbedingungen nicht „lebensfähig“. Aber in kleinen Blutresten benutzter Spritzen bleibt das Virus mehrere Tage aktiv. Auch Hepatitis kann durch schmutzige Spritzen übertragen werden.

4. HIV ist leichter übertragbar als Hepatitis B.
B = falsch. Das Hepatitisvirus ist weitaus leichter übertragbar als HIV.
5. Benutzt man Messer und Gabel von Menschen mit HIV/Aids, kann man sich mit HIV infizieren.
B = falsch. HIV ist im Speichel von Menschen mit HIV und Aids zwar nachweisbar, aber in sehr geringer Menge, die für eine Ansteckung nicht ausreicht. Außerdem ist das Virus außerhalb des menschlichen Körpers unter Alltagsbedingungen nicht „lebensfähig“, auch nicht in Gläsern, Tassen, Tellern und Besteck. Geschirr und Besteck gemeinsam zu benutzen, ist daher ohne Risiko.
6. Mit Tuberkulose kann man sich bereits durch Einatmen ausgehusteter Tröpfchen infizieren.
A = richtig. Tuberkulose wird durch Hustentröpfchen übertragen. Wende den Kopf ab, wenn jemand in deine Richtung hustet oder niest!
7. Nur Menschen mit akuter Hepatitis B können andere mit dem Hepatitis-B-Virus anstecken.
B = falsch. Das Virus kann nicht nur von Menschen mit akuter, sondern auch mit chronischer Hepatitis B übertragen werden.
8. Durch Bisse kann man mit Hepatitis B angesteckt werden.
A = richtig. Das Hepatitis-B-Virus befindet sich im Blut, aber auch im Speichel. Bisse sind daher gefährlich.
9. Die meisten HIV-positiven Drogengebraucher/innen sind zugleich Träger/innen des Hepatitis-C-Virus.
A = richtig.
10. Wer in einer Haftanstalt arbeitet, hat ein erhöhtes Risiko, sich ansteckende Krankheiten zuzuziehen.
A = richtig. Bei Menschen in Haftanstalten sind Virusinfektionen sehr viel häufiger als in der übrigen Bevölkerung.

Weitere Informationen zu HIV und Aids

Aids (Acquired Immune Deficiency Syndrome = erworbenes Abwehrschwachesyndrom) ist eine schwere, durch HIV (Human Immunodeficiency Virus = menschliches Immundefekt-Virus) ausgelöste Schwächung des körpereigenen Abwehrsystems. Aids macht den Körper wehrlos gegen viele Krankheitserreger, die ein gesunder Mensch ohne Probleme abwehrt. Die durch die Schwächung des körpereigenen Immunsystems ausgelösten Krankheiten führen schließlich ohne Behandlung zum Tode.

Dank medizinischer Therapien konnte die Lebenserwartung und Lebensqualität von Menschen mit HIV und Aids in den vergangenen Jahren erheblich verbessert werden – aber eine Heilung gibt es noch nicht. Die Medikamente müssen lebenslang eingenommen werden und haben häufig gravierende Neben- und Langzeitwirkungen.

HIV gehört zu den schwer übertragbaren Krankheitserregern. Das Virus ist sehr empfindlich und außerhalb des menschlichen Körpers bei üblichen Hygienemaßnahmen nicht überlebensfähig. Allerdings kann sich das Virus in Blutresten in gebrauchten Spritzen über mehrere Tage halten.

HIV wurde zwar auch in Urin, Kot, Speichel, Schweiß und Tränenflüssigkeit nachgewiesen, jedoch nur in sehr geringer Menge, die für eine Ansteckung nicht ausreicht. Deshalb besteht keine Ansteckungsgefahr bei Händedruck, Umarmen, Streicheln, Küssen, Anhusten, Anniesen, Benutzen derselben Teller, Gläser und Bestecke, Benutzen von gemeinsamen Toiletten, Bädern, Zusammenarbeiten und Zusammenwohnen mit Menschen mit HIV/Aids.

HIV kann nur übertragen werden, wenn es in ausreichender Menge in die Blutbahn oder auf die Schleimhäute gelangt. Eine Ansteckung ist möglich: über Blut (auch Menstruationsblut), Sperma, Scheidenflüssigkeit und Muttermilch. Am häufigsten wird HIV beim Sex ohne Kondom übertragen. Das Übertragungsrisiko ist erhöht, wenn man eine sexuell übertragbare Krankheit wie Syphilis, Tripper oder Herpes hat.

Menschen, die sich intravenös Drogen spritzen, haben ein sehr hohes Infektionsrisiko, wenn sie ein bereits von einer anderen Person benutztes Spritzbesteck verwenden. Hierbei kann infiziertes Blut über kleine Blutreste im Spritzbesteck direkt in die Blutbahn eindringen. Ein Infektionsrisiko besteht auch beim Aufteilen der Droge mittels gebrauchter Spritzbestecke und beim Verwenden gebrauchten Zubehörs (Löffel, Tupfer, Filter).

Beim Piercen und Tätowieren besteht ein Infektionsrisiko, wenn nicht sterile Nadeln und Zubehör bei mehreren Personen nacheinander benutzt werden.

zu Hepatitis:

Hepar ist das griechische Wort für Leber und die Nachsilbe itis bedeutet Entzündung.

Man kennt heute verschiedene Hepatitisviren.

Am wenigsten gefährlich ist die Hepatitis A, die in der Regel selbst ausheilt und nicht chronisch wird. Hepatitis B und C können chronisch werden und schwere gesundheitliche Probleme verursachen. Es kann zu einer Leberzirrhose mit bleibenden Schäden kommen und in selteneren Fällen zu Leberzellkrebs. Nach Schätzungen sind in Deutschland über 50 % der intravenös Drogen gebrauchenden Gefangenen mit Hepatitis A und/ oder B infiziert und über 80 % mit Hepatitis C.

Das **Hepatitis-B-Virus** befindet sich in allen Körperflüssigkeiten, vor allem im Blut, aber auch in Sperma, Vaginalflüssigkeit, Speichel, Muttermilch, Urin, und Kot.

Das **Hepatitis-C-Virus** befindet sich vor allem im Blut und wird daher besonders bei Blut-Blut-Kontakten übertragen. Übertragungswege für Hepatitis-B und C sind der gemeinsame Gebrauch von Spritzen und Zubehör beim Drogengebrauch, durch unsteriles Material beim Piercen und Tätowieren, die gemeinsame Benutzung von Zahnbürsten, Rasierzeug, und beim Schließen von „Blutsbrüderschaft“.

Eine sexuelle Übertragung ist sowohl bei Hepatitis B und C möglich, das Risiko ist jedoch bei Hepatitis C wesentlich geringer als bei Hepatitis B.

Schutz vor Ansteckung:

Die beste Vorbeugung gegen Hepatitis A und B ist eine Schutzimpfung.

Bisher gibt es noch keine Impfung gegen HIV und Hepatitis C. Den besten Schutz vor einer Ansteckung bieten nach wie vor

- Safer Use, das heißt kein gemeinsamer Gebrauch von Spritzen und Nadeln beim i.V. Konsum
- die Verwendung von sterilem Gerät beim Tätowieren und Piercen
- Safer Sex, das heißt Kondomgebrauch, sowie beim Oralverkehr kein Sperma in den Mund gelangen lassen.

Mögliche Maßnahmen des Gefängnisses:

Die Schutzimpfung gegen Hepatitis B wird nach Auskunft von Herrn Dr. Rex, Leiter der KBVA, zukünftig für alle Langstraferinnen und Langstrafer angeboten. Weder der HIV-Status, der Hepatitis-C Status, eine Drogenabhängigkeit, noch die sexuelle Orientierung spielen dabei eine Rolle. Die Impfung erfordert eine Blutabnahme zur Serologie (Kontrolle des Ausgangsstatus, ob z.B. schon eine Infektion vorliegt und der/ diejenige gar nicht mehr impffähig ist) und 3 Impfungen (Erst-Impfung, Zweit-Impfung nach einem Monat, Dritt-Impfung nach sechs Monaten). Die Impfung ist freiwillig und kostenfrei. Für Inhaftierte mit kürzeren Strafen kommt eine Impfung gegen Hepatitis B nur in medizinisch notwendigen Einzelfällen in Betracht.

Wenn Gefangene wissen wollen, ob sie sich mit HIV infiziert haben, besteht auch in Haft die Möglichkeit, einen HIV-Test durchführen zu lassen. Bei HIV-postivem Testergebnis hat der Gefangene auch in Haft den Zugang zu ärztlicher Behandlung der HIV-Infektion. Falls Langstrafern die Hepatitis-B-Impfung seitens einer Berliner Haftanstalt verweigert werden sollte, empfiehlt der lichtblick den Betroffenen, sich direkt an die Berliner Aids-Hilfe zu wenden.

Die Vergabe von sterilen Spritzen an Gefangene erfolgt (deutschlandweit!) nur noch in der JVA für Frauen in Berlin-Lichtenberg, und dies vor allem dank des außerordentlichen Engagements der Bediensteten und ihrer Anstaltsleitung. Im Männervollzug wurde, nach Beendigung des Modellprojektes in der Lehrter Straße, eine Spritzenvergabe unverständlicher Weise nicht fortgesetzt, obwohl das Modellprojekt insgesamt als erfolgreich bewertet wurde. (der lichtblick berichtete dazu)

Kondome können theoretisch über die einzelnen Arztgeschäftsstellen abgefragt werden. Unsere Erfahrung in der Praxis ist jedoch, dass diese nichtanonyme Möglichkeit aus Angst vor Diskriminierung und Ausgrenzung von den Gefangenen nur sehr wenig in Anspruch genommen wird. Das innovative Kondomvergabeprojekt in der JVA Charlottenburg wurde mit dem Weggang des Initiators, Seelsorger Herr Schür, beendet.

Noch ein Wort zu **Tuberkulose (Tb)**

Tuberkulose ist eine durch Bakterien ausgelöste Infektionskrankheit. Am weitesten verbreitet ist die Lungentuberkulose. Bei einer offenen Tuberkulose werden die Bakterien ausgehustet, dies ist ansteckend. Bei einer geschlossenen Tuberkulose werden keine Bakterien ausgehustet. Das bedeutet, dass nicht jeder, der sich infiziert hat, auch Überträger der Krankheit ist.

Die Ansteckung durch eine offene Tuberkulose erfolgt durch Einatmen von Speicheltröpfchen, die der Erkrankte beim Sprechen, Husten oder Niesen abgegeben hat. Weil Tb durch Tröpfcheninfektion verbreitet wird, sollte man sich beim Husten oder Niesen abwenden. Durch den medizinischen Dienst wird bei der Eingangsuntersuchung eine Röntgenaufnahme der Lunge gemacht.

Abschließend empfehlen wir grundsätzlich allen, ob in Haft oder draußen, sich so zu verhalten, als sei jeder infiziert, ist der beste Schutz vor eigenen Infektionen.

Claudia Rey

Berliner Aids Hilfe e.V., Meinekestr. 12, 10719 Berlin, in Zusammenarbeit mit der lichtblick-Redaktion. Quellennachweis: Quiz („Risikominimierung im Strafvollzug“ DAH2003)



Im Knast Krank werden – eine Katastrophe!

Wer kennt sie nicht, die Sprüche: „Im Knast darfst du nicht krank werden!“? Sicherlich ist schon so manch einer an der fragwürdigen Art der Behandlung und dem Umgang des Sanitätspersonals mit ihren Patienten verzweifelt. Was ich erlebt habe, ist einfach schon eine Geschichte wert. Darum habe ich mich auch entschlossen, sie aufzuschreiben:

Gleich zu Beginn des Monats August habe ich wieder einmal im Durchzug zwischen Fenster und Tür gesessen, eigentlich nichts besonderes, das ist mir schon des öfteren passiert. Die Folge waren Schmerzen am Rippenfell, der Lunge und im rechten Schulterbereich. Aber irgendwie war diesmal alles anders. Während sonst die Schmerzen nach einer Woche nachließen, ging es diesmal nach einer Woche erst richtig los. Das war ein Alarmsignal.

Erste Woche

Also nichts wie hin zum Doktor. Im Haus 5 ist Dienstags und Freitags Arztsprechstunde. Als ich zur Sprechstunde antrat, einem Freitag, fiel die Arztsprechstunde erst einmal aus. Pech gehabt, muss ich eben bis Dienstag warten. Bis dahin werde ich von den Sanitätern mit ein paar Tabletten vertröstet, die (angeblich) helfen sollen. Es gibt „Novalgin“, na wenigstens keine Brausetabletten, aber geholfen haben sie trotzdem nicht.

Zweite Woche

Dienstag dann endlich der erwartete Arztbesuch. Um 10⁰⁰ Uhr beginnt die Sprechstunde, um 11⁰⁰ Uhr bin ich dran. Während ich der Ärztin vortrage, was ich für Schmerzen habe und wie sie entstanden sind, sitzt sie relativ wortlos da und hört sich die Geschichte an. Erst als ich meine Vermutung äußere, vielleicht eine Entzündung der Lunge zu haben, steht sie auf und betastet meinen Rücken. „Lunge ist es nicht.“, so ihr kurzes Statement, mehr Erkenntnisse erlange ich nicht. Nun gut, meinem Bitten auf Aushändigung von Tabletten

und einer Salbe (Finalgon) zum Einreiben wird entprochen. Es gibt aber wieder „Novalgin“. Vielleicht hilft's.

Es hilft nicht, im Gegenteil, es wird schlimmer! Die Schmerzen werden unerträglich. Fragen bei den Sanitätern nach anderen, wirkungsvolleren Medikamenten werden abschlägig beschieden. Freitag ist ja auch noch eine Sprechstunde. Denkste, fällt wieder mal aus! Jetzt wird's eng, die Schmerzen verlagern sich jetzt auch in die Brust und den gesamten Arm, teuflisch! Ich gehe auf die Pirsch und frage andere Gefangene, ob sie noch Tabletten haben, bekomme auch welche und kann mich so über das Wochenende retten. Dienstag ist wieder Sprechstunde.

Dritte Woche

Es ist soweit: nach vierzig Minuten, mit schmerzverzerrtem Gesicht auf dem Flur wartend (der zur Verfügung stehende Wartebereich wird von der Zentralbeamtin nicht aufgeschlossen), bin ich Dienstag um kurz nach 10⁰⁰ Uhr wieder bei der Ärztin. Dieses Mal scheint sie wohl ein bisschen mehr daran zu glauben, dass ich kein Simulant bin, man kommt ins Gespräch. Ich erzähle ihr, dass ich mit – von anderen Gefangenen erhaltenen – „Voltaren“ kurzzeitig schmerzfreier bin und bekomme sie verschrieben. Auch „Finalgon“ gibt es wieder sowie eine Überweisung zum Röntgen. Zusätzlich soll ein Blutbild zeigen, ob nicht vielleicht doch eine Entzündung dahinter steckt. Doch ehe es zu irgendwelchen Terminen kommt, werden die Schmerzen so unerträglich, dass ich am Montag während der Arbeitszeit – von Krankschreibung war noch keine Rede – im Haus 3 die AGSt aufsuche. Nach kurzer Debatte mit der dort tätigen Sanitäterin kam die Ärztin und vertröstete mich auf kurze Zeit, bis meine Krankenakte aus meinem Haus geholt sein werde. Pech gehabt, die Akten befanden sich am Tor 1, von wo aus am nächsten Tag der Transport zum Röntgen gehen sollte. Nun, dafür kann keiner. Aber statt die Akten von dort zu holen, werde ich in's Haus 5

zur AGSt geschickt. Auch der Hinweis, dass dort ja kein Arzt ist, hilft nicht. Die Ärztin bekomme ich nicht mehr zu Gesicht, obwohl sie genau so gut ohne Akten behandeln könnte. Im Haus 5 angekommen melde ich mich sofort bei der AGSt um mein Anliegen erneut vorzutragen. Die dortige Sanitäterin war angesichts der Tatsache, dass die Akten nicht da waren, ratlos und sagte, dass sie so nichts tun könne. Auf meine Bemerkung, dann solle sie mich dorthin lassen, wo ich bereits herkomme – nämlich zur Ärztin – wurde sie sofort aggressiv. Ich habe ihr nicht zu sagen, was sie zu tun habe, denn so geht es ja nicht. Gleichzeitig erhielt sie Unterstützung von einer weitaus jüngeren Kollegin, die mich wiederum fragte, was ich denn habe. Auch ihr erzählte ich, dass ich nunmehr die vierte Woche ständig steigende Schmerzen habe, worauf sie gleich bestimmte, dieses sei kein Notfall und da gäbe es ja mal gar nix. Arroganz und Unerfahrenheit blickten ihr gleichzeitig aus den Augen. Erst mein bestimmtes Auftreten und die Empfehlung, lieber nicht untätig zu bleiben, verhalf mir dazu, dass ich eine Stunde später erneut zur AGSt gerufen wurde, wo mir dann ein anderer Sani mehrere, wie er sagte vom Arzt verschriebene, Schmerztabletten überreichte.

Vierte Woche

Dienstag ging es dann zum Röntgen, was wiederum den Arztbesuch unmöglich machte und Freitag, wie könnte es anders sein, fiel die Sprechstunde aus. Es kam aber wieder ein Dienstag mit einer Sprechstunde. Mittlerweile quälte ich mich die **fünfte Woche**. Die Röntgenbilder ergaben nichts, das Blutbild auch nicht – nur die Schmerzen waren da und es wurde keineswegs besser. Also Tabletten und Salbe mit der Zusage, beides jederzeit ausgehändigt zu bekommen. Erneut wird ein Blutbild angeordnet, Überweisung zur Massage und zum Chirurgen. Nur mit den Überweisungen hatte sie die Rechnung ohne die Beamten des AVD gemacht, aber dazu später. Sonntag waren die

Tabletten alle, also wollte ich mir neue holen. Aber man hatte offensichtlich vergessen, mich in die Medikamentenliste einzutragen, und wenn da nichts drin steht, bekommt man auch keine, na fantastisch! Also wieder auf die Pirsch und selber besorgen, die Arztgeschäftsstellen fühlen sich nicht zuständig.

Sechste Woche

Montag abend dann der nächste Knaller: Mein Gruppenbetreuer informiert mich, dass ich am nächsten Tag Termine beim Chirurgen und bei der Massage habe, um mir eine Stunde später zu sagen, das wäre ein Irrtum. Die Termine waren schon, nämlich am Montag morgen. Dass er selbst am Vorabend versäumt hat, mir die Termine bekannt zu geben, beeindruckt ihn nicht weiter, kann ja mal passieren. Er legt einen Zettel für die Frühschicht hin, damit die mir einen neuen Termin besorgen. Nun gut, dann kann ich ja wenigstens früh zur Ärztin und mit ihr regeln, dass sie veranlasst, dass ich die von ihr verschriebenen Medikamente zukünftig vom Sanitätsdienst auch ausgehändigt bekomme. Aber das war auch nur Wunschdenken. Dienstag früh wird mir um 6⁴⁰ Uhr von der Zentrale eröffnet, dass ich in fünf Minuten auf Transport zum KBVA gehe. Nichts dergleichen war mit der Ärztin so abgesprochen. Ich wusste gar nicht, was ich da soll. Aber was noch suspekter ist: warum hat mir der Spätdienst darüber nichts gesagt, Gerade nach dem Dilemma vom Vortag sollte man doch glauben, dass er jetzt besonders darauf achtet. Die Beamten in der Zentrale hatten den Schuldigen schon ausgemacht. Lauthals verkündeten sie in der Zentrale, ich hätte ja selbst schuld. Immerhin hätte ich am Vortag ja auch selbstverschuldet meine Termine versäumt. Die Stimmung ist gereizt. Jedenfalls hatte ich nicht geduscht, nichts gegessen und war noch nicht einmal richtig angezogen.

Wer die Transporte nach Plötze kennt weiß, dass dort keine Verpflegung mehr stattfindet. Bis zum Nachmittag nichts essen, das geht nicht. Ich lehnte ab. Um zu verhindern, dass ich nun auch noch bewusst an der Wahrnehmung weiterer Termine gehindert werde, melde ich mich bei der Teilanstellungsleiterin, Frau

L., an. Ich bekam auch gleich einen Termin bei ihr. Frau L. hörte sich die ganze Geschichte an, filterte das Wesentliche heraus, fragte, womit sie konkret helfen kann und handelte. Sie sorgte schnell dafür, dass ich meinen Termin bei der Massage bekam und auch den beim Chirurgen – dieser übrigens in Moabit, weil der Tegeler z. Zt. nicht da ist, womit die Frage, wohin der Transport gehen sollte, auch geklärt ist. Außerdem sorgte sie dafür, dass die Beamten des AVD angehalten wurden, in Zukunft aufmerksamer darauf zu achten, dass den Gefangenen ihre Termine für den nächsten Tag auch sicher bekannt gegeben werden.

Der Besuch bei der Chirurgin war ein Flop. Selbige entdeckte, dass an der Halswirbelsäule linkerseits schon Abnutzungserscheinungen zu sehen seien. Daher kommen auch die Schmerzen, glaubte sie zu meinen. Sämtliche Einwände ließen sie völlig kalt. Etwas gefunden: Auftrag erfüllt! **Vielen Dank.** Nach nunmehr **neun Wochen** sind die Schmerzen nicht mehr so schlimm, wie vorher. Die Zeit war ein Höllentrip. Nur durch die Hilfe anderer Gefangener bin ich über die Runden gekommen. Tabletten brauche ich erst mal keine mehr. Die Termine mit dem Masseur kann ich mir Gott sei Dank selbst merken. Würde ich mich da auf das Haus 5 verlassen, wären tatsächlich vier, der letzten fünf Termine geplatzt. Dreimal wurde mir der Termin gar nicht benannt, einmal eine um drei Stunden verspätete Zeit. Hier wird die Ermahnung von Frau L. wohl noch nicht beachtet.

Wenn die Chirurgin in Moabit auch die Ursache für meine Schmerzen nicht erkannt hat, so hat sie aber wenigstens eine Physiotherapie verschrieben. Diese soll hier in der Anstalt stattfinden. Nach nunmehr **über drei Wochen** warte ich immer noch auf diese Behandlung. Nach den bisherigen Erfahrungen werde ich wohl davon ausgehen müssen, dass mir eine solche angeboten wird, wenn ich vielleicht wieder schmerzfrei bin – oder eher gar nicht.

Die Mitarbeiter in den Arztgeschäftsstellen in Tegel scheinen maßlos überfordert zu sein. Ob das nun daran liegt, dass zu wenig Personal vorhanden ist oder ob es einfach nur Oberflächlichkeit ist, kann ich nicht beurteilen.

Wat nun?

Das Auftreten des Sanitätspersonals kann einen nur in Erstaunen versetzen. Bei allen Beteiligten fragt man sich, ob sie überhaupt wissen, was sie da für eine Arbeit machen. Wer davon ausgeht, dass diese Leute ihre Aufgabe darin sehen, kranken Menschen zu helfen, der irrt gewaltig. Ihr Verhalten ist daran jedenfalls nicht ausgerichtet. Im Einvernehmen mit dem AVD leben sie sich richtig aus und haben ganz offensichtlich ihre Freude daran, Macht auszuüben. Vierteljährliche Schulungen über den Umgang mit dem Menschen würden vielleicht helfen, sich an die eigentlichen Aufgaben zu erinnern. Mit so einem Auftreten in einer öffentlichen Praxis würde jede Arztpraxis in kürzester Zeit ohne Patienten dastehen.

Die Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Berlin hat erst im Mai diesen Jahres einem Gefangenen Recht gesprochen, der zu Unrecht von der Anstalt bestraft wurde, weil er nach einem solch typischen Verhalten – in diesem Falle das des Oberpflegers M. – in der TA V lautstark mit Strafanzeige drohte. Der Sanitäter hatte ihm die Türklappe vor der Nase zugeschlagen, nachdem der Gefangene die ihm vom Sanitäter versagte Behandlung verlangt hatte.

Sicherlich erwartet keiner, dass sich das Pflegepersonal allen Anfeindungen auszusetzen hat. Aber bedenken sollten die Damen und Herren schon, dass ihr Auftreten gegenüber den Gefangenen den Ausschlag dafür gibt, wie ihnen gegenüber reagiert wird.

Wer die Geschichte liest, wird sicherlich vieles selbst erlebt haben. Andere werden behaupten, das Ganze sei maßlos übertrieben. Ist es aber nicht! Alles ist genau so vorgefallen. Im Gegenteil: Einiges habe ich schon weggelassen, sonst wären nicht zwei Seiten, sondern eine kleine Broschüre aus der Geschichte geworden.

Wünschenswert wäre, dass dieser Bericht den Verantwortlichen Anlass gibt, über positive Veränderungen nachzudenken.

Michael Mill



Sommerfest der TA IV

Am 20.08.2005 fand in diesem Jahr das alljährliche Sommerfest in der Sozialtherapeutischen Anstalt statt – wie in jedem Jahr, mit Angehörigen der Inhaftierten. Diesmal können wir auch von einem Jubiläum sprechen, denn genau vor 10 Jahren, also 1995, wurde das erste Sommerfest durch den VDL der SothA, Herrn Helmdach, und Frau Lowak ins Leben gerufen. Monatelange Vorbereitung und diese jahrelangen Erfahrungen haben sich mal wieder bewährt.

der lichtblick freut sich, mitteilen zu dürfen, dass von Frau Lowak bis zur letzten Hilfskraft beste Arbeit geleistet wurde. Ab 14⁰⁰ Uhr konnten die Inhaftierten den „Park“, in dem das Sommerfest stattfinden sollte, betreten. Mit guter Laune und voller Erwartungen auf die Angehörigen nutzten die Gefangenen die Zeit, um die Tische zu decken, Essen auszupacken und das Gefühl zu haben, einen Tag im Jahr dem Haftalltag zu entfliehen. Wer eine Zeit lang in anderen Teilanstalten, wie den TA'en I, II oder III verbracht hat weiß, wovon die Rede ist. Die Inhaftierten dieser Teilanstalten konnten – wie in jedem Jahr wieder – der Musik der „Jail-House-Band“ sowie der Band der evangelischen Knastgemeinde lauschen.

Laut Ablaufplan sollte um 15³⁰ Uhr das Sommerfest durch den Leiter der Sozialtherapeutischen Anstalt, Herrn Zierep, eröffnet werden. Mit leichter

Verspätung hielt Herr Zierep die Ansprache mit den üblichen Willkommensworten, gerichtet an die Besucher und an die Inhaftierten der SothA. Allen Wetterberichten zum Trotz schien die Sonne, und weil es nicht so ausah, als würde

sich daran etwas ändern, saßen die Meisten unter freiem Himmel und nur wenige der Inhaftierten nutzten die Möglichkeit der aufgebauten Zeltdächer. Gegen 18³⁰ Uhr fing es zu regnen an und die Gäste sowie die Angehörigen eilten teils unter schützende Gebäude, teils unter Zeltdächer oder zurück in die SothA. Die Musikbands, die die überwiegende Zeit das Fest mit Musik begleiteten, verstummten, da befürchtet wurde, dass die Elektrik der Anlage nass werden könnte. An dieser Stelle sei erwähnt, dass alle Anschaffungen – die Musikinstrumente sowie die Technik – von allen Bands selbst getragen werden. Lediglich das evangelische Pfarramt unterstützt bedingt – auch dort sind Gelder sehr knapp – die evangelische Kirchenband. Finanzielle Unterstützung von Seiten der Anstalt oder des Senats für eine externe Band gab es nicht.

Zu beobachten war, wie während des Regens die Lebensmittel, Kleidungsstücke und andere draußen belassene

G e g e n -
stände nass
und nasser
w u r d e n .
Gemütlich
wurde es
aber unter
den Zeltdä-
chern und
unter den
Vordächern
der Ausga-
bestände.
Hier kam
man sich
näher und

viele Inhaftierte nutzten die Gelegenheit, sich mit anderen Besuchern von außerhalb zu unterhalten. Nach etwa 30 Minuten war der Regenschauer vorbei und alle konnten sich wieder im Freien bewegen. Neben den ganzen Schlemmereien wie Grillfleisch, Goulaschkanone, Kuchen, Eis und sogar vegetarischem Essen wurde auch für die kleinen Besucher eine Menge geboten. Das Highlight für die Kleinen war sicherlich das Fahren mit der Feuerwehr mit eingeschalteter Sirene. Für alle anderen Besucher und auch für die Inhaftierten – ganz zu schweigen von allen anderen Teilanstalten – hatte dies einen ohrenbetäubenden Lärm zur Folge.

Bewundernswert war für uns, wie die Gefangenen um 16⁴⁵ Uhr gezählt wurden. Jeder der zuständigen Gruppenbetreuer notierte sich „seine“ Gefangenen und das verlief reibungslos. Sonderbar, dass dies nicht in den anderen Teilanstalten, wie der TA V und der TA VI, funktioniert. Ganz abgesehen davon, dass dort die Sommerfeste in der Woche stattfinden, denn wer von den Bediensteten will schon am Wochenende arbeiten?, beginnen in den anderen Teilanstalten solche Feiern erst nach der Zählung. Um 18⁰⁰ Uhr gab es dann für die kleinen Besucher noch Geschenke, die Frau Lowak liebevoll überreichte. Das Sommerfest neigte sich dann gegen 19³⁰ Uhr dem Ende entgegen, als Herr Zierep die Gäste verabschiedete. Wir beglückwünschen alle Verantwortlichen verbunden mit dem Dank an alle Beteiligten für das rundum gelungene Sommerfest 2005.



Sommerfest der TA V

Nach Unregelmäßigkeiten bei der Fleischbestellung im Jahr 2003, die zur Folge hatten, dass einige Insassen in die TA III verlegt wurden, verhängte die TAL in die Sanktion, bei den folgenden Sommerfesten kein Fleisch zum Grillen mehr verwenden zu dürfen.

Verärgert über diese Kollegialstrafe, waren die Inhaftierten der TA V im letzten Jahr nicht bereit, ein Sommerfest zu organisieren.

In Gesprächen zwischen der Insassenvertretung der TA V und der Teilanstaatsleitung gab es dieses Jahr keine Einigung darüber, was das Grillen von Fleisch betraf, jedoch konnte man sich in diesem Jahr anders arrangieren. Ein reibungsloses Sommerfest mit Kaffee und Kuchen sowie Eis würde Voraussetzung sein, um sich über eine Grillfleisch-Erlaubnis im kommenden Jahr unterhalten zu können.

Am 02.10.05 fand das geplante Sommerfest statt. Gegen jede Wettervorhersage spielte das Wetter perfekt mit und bereits während des gesamten Tages stellten Insassen Tische und Stühle auf den Freistundenhof. Die Band der evangelischen Knastgemeinde baute die Bühne auf, testete ihre Instrumente und Einstellungen und Arbeiter der Gärtnerei zupften das letzte Unkraut. Um 17³⁰ Uhr, nach der Zählung, begann das Sommerfest offiziell. Verhältnismäßig wenige Insassen nahmen teil. Es lohnte sich trotz allem, denn die Band spielte professionell. Die externen Mitarbeiter fühlten sich anfangs ein

wenig verloren, da sie weder von den Mitarbeitern der TA V begrüßt wurden, noch wurde ihnen ein Platz angeboten. Letztendlich fanden sie aber bei den Insassen einen Platz und wurden auch von diesen mit Kaffee und Kuchen bedient. Für die externen Mitarbeiter war die Verpflegung, wie in jedem Jahr, kostenlos. Für die Verpflegung seines Vollzugshelfers war jeder Inhaftierte selbst verantwortlich. Das, was möglich war, setzte die Insassenvertretung mit der Hilfe einiger Insassen perfekt um. Wie gewünscht verlief alles reibungslos.

Die Insassen der TA V freuen sich auf das nächste Sommerfest – dann hoffentlich wieder mit der Möglichkeit, Fleisch zu grillen.

Sommerfest der TA VI

Am 26.08.2005 feierte die TA VI Premiere. Es war das erste Sommerfest der Teilanstalt, was sicherlich nur durch die jetzige Teilanstaatsleitung möglich gemacht wurde.

Die Organisation wurde vollends den Insassen – nach Absprache mit der Leitung – übertragen. Der ehemalige Insassenvertreter der TA VI, der sich kurz vor der Durchführung des Sommerfestes in die TA III disqualifiziert hatte – näheres wird nicht erläutert – hatte sich zuvor der Organisation gewidmet. Durch angebliche Kontakte wollte dieser auf Spendenbasis einen Getränkestand von Coca-Cola organisieren, wozu es jedoch nicht kam. Ob dies auf seine Verlegung zurückzuführen war, ist nicht nachvollziehbar, zu-

dem die Organisation nicht wirklich durchdacht war. Es kam weder zu einer Sommerfestatmosphäre, noch hatte man das Gefühl, sich überhaupt noch im Sommer zu befinden.

Pünktlich zu Beginn des Festes fing es kräftig an zu regnen und die bereits herausgestellten Tische und Stühle, die

teilweise auch schon eingedeckt waren, blieben von Nässe nicht verschont. Als der Regenguß vorüber war, bemühten sich die Hausarbeiter, mit Handtüchern die Tische und Stühle wieder zu trocknen – doch vergebens, es regnete weiter! Eine vernünftige Lösung wäre es gewesen, wie in der SothA geschehen, Zeltdächer zu organisieren, die das Sitzen im Freistundenhof ermöglicht hätten. So jedoch eilten die Inhaftierten sowie die geladenen Gäste in den kurzfristig mit Tischen und Stühlen bestückten Pavillon. Es befanden sich so viele Insassen und Gäste im Pavillon, dass es kaum ein Plätzchen gab, um sich gemütlich der Haxe oder dem Hähnchen und den Salaten zuzuwenden zu können. Getränke gab es lediglich für die geladenen Gäste. Die Insassen mussten ihre Getränke aus dem Haftraum mitbringen. Auch hier im Pavillon kam wenig Stimmung auf, denn es krächzte lediglich ein kleiner Kassettenrecorder, der auf dem Fußboden stand und den man kaum registrierte, da es durch die Menschenmassen viel zu laut in dem Raum war. Viele der Inhaftierten holten sich lediglich ihr bestelltes Essen an der Ausgabe, die sich ebenfalls im Pavillon befand und verschwanden auf ihrer Station. Positiv zu vermerken war, daß die Ausgabe durch den VDL organisiert wurde und perfekt verlief.

Nachdem der Regen nach einer guten Stunde vorüber war, blieben die Meisten im Pavillon und lediglich ein paar der Insassen übten sich im Freistundenhof mit Torwandschießen. Ein Kompliment: Der TAL a war stets präsent und kümmerte sich um die externen geladenen Mitarbeiter und war somit jederzeit ansprechbar. Beachtlich war ebenfalls, dass der TAL sich zwischen den Inhaftierten und den Gästen platzierte und für jedes Gespräch offen war, was in einem Gefängnis nicht unbedingt üblich ist.

Für die Insassen der TA VI war es ein Anfang von hoffentlich alljährlich stattfindenden Sommerfesten in ihrer Teilanstalt.

Trotz allem weiter so und im nächsten Jahr kann es nur besser werden, insbesondere, wenn man daran denkt, sich eine der Tegeler Bands mit ins Boot zu holen.



Wohin nach der Entlassung?

Die UNIVERSAL-STIFTUNG HELMUT ZIEGNER ist seit 1957 als gemeinnützige, private Einrichtung der JUGEND- & STRAFFÄLLIGENHILFE im Land Berlin und seit 1996 auch im Land Brandenburg tätig.

Sie entstand aus der Initiative des Schauspielers, Regisseurs und Rundfunksprechers Helmut Ziegner, der bereits Ende der 40'er Jahre mit privaten Mitteln begann, durch das Schaffen von Arbeits- und Wohnmöglichkeiten, die Situation Strafgefangener und Haftentlassener verbessern zu helfen.

Die Gründung der „Universal-Stiftung Helmut Ziegner zur Förderung der Resozialisierung Strafgefangener“ erfolgte am 30.04.57, nachdem der Senat von Berlin und der damalige Präsident des Landesarbeitsamtes ihre Bereitschaft zur Unterstützung beruflicher Förderungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges erklärt hatten.

der lichtblick hat sich mit Herrn Tomaschek, Mitarbeiter der Ziegner-Stiftung, über das Projekt „Betreutes Wohnen“ unterhalten. Hier nun das Interview:

Seit vielen Jahren kommen Mitarbeiter der Universal Stiftung Helmut Ziegner regelmäßig in die JVA Tegel und führen dort Bewerbungsgespräche für das Betreute Wohnen. An wen richtet sich Ihr Angebot?

Es ist allgemein bekannt, dass viele Haftentlassene nicht die Gelegenheit und die Zeit haben, sich während der Haftzeit ausreichend um die Dinge zu kümmern, die für einen Neustart nach der Haft erforderlich sind. Aus diesem Grund versuchen wir, in allen Berliner Haftanstalten regelmäßig Beratung anzubieten und über das Betreute Wohnen zu informieren.

Das Betreute Wohnen ist eine Form der Unterstützung, die – wie der Name schon sagt – neben dem Wohnraum auch eine weitergehende Hilfe anbietet.

Die Lebenslagen der Menschen, die bei uns wohnen, sind bestimmt von Haftentlassung, Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Krankheit und Sucht. Und in der Regel gehen solche besonderen Lebenslagen mit persönlichen Schwierigkeiten einher: Orientierungslosigkeit, Antriebsschwäche, Schwierigkeiten mit Behörden und Institutionen, um nur einige zu nennen

Wie erreicht man Sie?

Sofern keine Ausgänge im Rahmen der Entlassungsvorbereitung möglich sind und der Interessent nicht persönlich erscheinen kann, führen wir die Bewerbungsgespräche in den Haftanstalten durch.

... nach Erhalt eines Vormelders?

Genau. Ein Vormelder reicht in der Regel aus. Möglich ist auch eine direkte telefonische Anfrage an unserer Häuser

und an unser Wohnprojekt (siehe nebenstehende Anzeige) oder eine Terminvereinbarung über die Gruppenleitung. Der Kontakt zu uns sollte jedoch nicht erst wenige Tage vor Haftentlassung aufgenommen werden.

Was sollte man wissen über solch ein Bewerbungsgespräch?

In den Bewerbungsgesprächen gehen wir ausführlich auf die Klärung der Aufnahmevoraussetzungen und der gegenseitigen Erwartungen ein.

Geklärt wird, mit welchen Zielen der Bewerber diese Hilfe annehmen möchte und welche Wohnform gewünscht und angemessen ist, ob Übergangshaus oder Betreutes Einzelwohnen.

Dies alles fließt dann zusammen in einen „anspruchsbegründenden“ Bericht, den wir im Falle einer geplanten Aufnahme an das zuständige Bezirksamt weiterleiten. Der Bericht ist Voraussetzung für die Kostenübernahme.

Gibt es Ausschlussgründe?

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Unterbringung im Betreuten Wohnen ist logischerweise die Bereitschaft des





Bewerbers, die Hilfe und die weitere Zusammenarbeit anzunehmen.

Für unser Angebot können Bewerber mit einer ausgeprägten Gewaltbereitschaft nicht berücksichtigt werden. Bei Bewerbern mit einer aktuellen Drogenproblematik bedarf es einer genaueren Klärung, ob nicht andere Wohnformen der unseren vorzuziehen sind.

Welche Angebote kann die Universal Stiftung machen?

Zunächst bieten wir eine gesicherte Unterkunft.

Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner hat in drei Übergangshäusern (Reinickendorf, Steglitz und Spandau) insgesamt 120 möblierte 1-Zimmer-Appartements für volljährige Männer und Frauen. Darüber hinaus gibt es im Betreuten Einzelwohnen 40 möblierte 1-2 Zimmer-Wohnungen in verschiedenen Bezirken.

In den Übergangshäusern steht jedem Bewohner ein möbliertes Appartement mit Küchenzeile und Duschbad zur Verfügung. Ich sage es mal so: selbst derjenige, der nur mit einem kleinen Koffer oder sogar nur mit einer Plastiktüte kommt, soll und kann sich wohl fühlen. Mit dem Einzug in eines unserer Appartements wird ihm alles Notwendige an Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Die in sich abgeschlossene Wohneinheit bietet dem Bewohner eine geschützte Privatsphäre.

Es ist uns wichtig, dass die Rechte und Pflichten der Bewohner vergleichbar sind mit denen eines regulären Mietverhältnisses.

Und welche Angebote gibt es über die Unterkunft hinaus?

Um es Vorneweg zu sagen: Unsere Angebote richten sich nach dem individuellen Bedarf des Bewohners. Gemeinsam mit dem Bewohner wird in regelmäßigen Einzelgesprächen eine Art „Fahrplan“ erstellt, der vor allem die Vorstellungen des Hilfesuchenden berücksichtigen soll.

Hinter den Oberbegriffen Information und Beratung, Anleitung und Unterstützung, Vermittlung und Begleitung verbirgt sich natürlich sehr Vieles:

Beratung bei der Antragstellung, sei es Arbeits-

losengeld, Wohngeld oder Rente. Beratung bei Problemen mit Schulden oder der Justiz, Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Haushaltsführung, beim Umgang mit Geld oder auch bei Konflikten.

Hilfe bei der Organisation des Alltags, bei der Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnungssuche oder der Suche nach einer Therapie.

Ein Teil der Arbeit in den Übergangshäusern besteht auch darin, die Bewohner nicht nur zu den richtigen Stellen zu vermitteln sondern auch zu begleiten, egal ob bei Ämterweg, zu Wohnungsbesichtigungen oder zu anderen Beratungsstellen.

Welche Freizeitangebote gibt es?

Natürlich gibt es Freizeitangebote. Die Teilnahme ist freiwillig.

Neben festen Terminen wie gemeinsame Frühstücke und Spieleabende stehen kostenlose Bus- und Schiffsfahrten ins Umland, Kino, Theaterbesuche und Sportereignisse auf dem Programm. Wir greifen auch gerne auf Anregung der Bewohner zurück.

Welche Kosten kommen auf den Bewohner zu?

Für die Miete kommt der Bewohner entsprechend seines Einkommens auf. In den Übergangshäusern beträgt die Miete je nach Größe des Appartement bis zu 260 Euro. Diese Summe umfasst alle Nebenkosten.

Und im Betreuten Einzelwohnen je nach Wohnungsgröße 300 bis 360 Euro.

Wie lange kann man in Ihren Einrichtungen wohnen?

Eine wichtige Frage, die sich aber nicht grundsätzlich beantworten lässt. Auch hier sind wir wie die Bezirksämter als Kostenträger bemüht, die individuelle Lebenssituation und die Lebenslagen der Hilfesuchenden zu berücksichtigen.

Die Praxis zeigt, dass sich viele Bewohner nach wenigen Monaten und nach erfolgreicher Bewältigung der ersten Schritte den Umzug in die eigene Wohnung vornehmen und auch schaffen.



... und wohin nach dem Knast ?

Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörige

- ▶ Belowstr. 14 – 16
13403 Berlin Tel.: 030 – 417 138 92 / Fax: 030 – 413 79 76

- ▶ Gruppen- und Beratungszentrum in der JVA Moabit
Alt-Moabit 12a
10559 Berlin Tel. / Fax: 030 / 9014-5187

Das sozialarbeiterische Beratungsangebot richtet sich zum einen an Untersuchungs- und Strafgefangene der JVA Moabit – einschließlich des dort befindlichen Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten – und zum anderen an Haftentlassene, von Haft bedrohte Menschen sowie an Angehörige von Inhaftierten, die aus eigener Kraft nicht dazu in der Lage sind, ihre sozialen Schwierigkeiten zu überwinden.

Das Beratungsangebot innerhalb der JVA Moabit erfolgt ergänzend zum anstaltsinternen Sozialdienst und hat insbesondere überleitenden Charakter. Vornehmlich im Rahmen von Entlassungsvorbereitungen dient es als „Brückenfunktion“ (z.B. bei der Vermittlung bei Zuständigkeitslücken etc.).

Nach konzeptioneller Umstrukturierung hat die „Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörige“ seit dem 01.01.2003 neben dem Büro im Gruppen- und Beratungszentrum in der Justizvollzugsanstalt Moabit auch ein fest installiertes Kontaktbüro im stiftungsinternen Übergangshaus in der Belowstraße 14 – 16 in Berlin-Reinickendorf.

Die Schwerpunkte der psychosozialen Einzelgespräche in der Beratungsstelle und in der Justizvollzugsanstalt Moabit beinhalten existenzielle Fragen genauso wie die gemeinsame Aufarbeitung von Konflikt- und Problemlagen sowie die Verbesserung der sozialen Handlungsfähigkeit.

Die Klienten werden dabei unterstützt, verschiedenste mit der Inhaftierung verbundene Probleme und Konflikte zu bewältigen.

Dabei geht es häufig um Schwierigkeiten in Partnerschaft und Familie der Betroffenen, die durch die Trennung aber auch mit der Entlassung und dem damit verbundenen gegenseitigen Annäherungsprozeß fast zwangsläufig entstehen.

Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum (Dipl. Sozialpädagoge Herr Romanowsky, Tel. 030/ 90145187).

Hier unterhalten wir ein ständiges Angebot für Inhaftierte zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung. Des Weiteren bieten wir regelmäßige Sprechstunden für Haftentlassene, Freigänger und Angehörige im Kontaktbüro in der Belowstr. 14 – 16, in 13403 Berlin an.

Das Leistungsangebot der Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörige umfasst:

- allgemeine (psycho-) soziale Beratung
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Wohnraumerhalt und Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
- Entschuldungshilfe
- Familien- und Angehörigenberatung

... und wohin nach dem Knast ?

STIFTUNG UNIVERSAL

Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:
Übergangshaus (ÜH)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)

Bergstraße15	Cautiusstraße 9-11	Belowstraße 14-16	Sterndamm 84	Pettenkofer Str. 50
12169 Berlin	13587 Berlin	13403 Berlin	12487 Berlin	10247 Berlin
Tel: 7921065	Tel: 3368550	Tel: 4124094	Tel: 63223890	Tel: 42019060

Wir unterstützen u. a. bei

- Entlassungsvorbereitungen
- Behördenangelegenheiten
- Wohnungssuche
- Schuldenberatung

Wir bieten u. a.

- Allgemeine soziale Beratung

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnungsangebote der Universal- Stiftung Hemut Ziegner in den Haftanstalten durch.

Unsere Mitarbeiter/ innen stehen Ihnen zur Verfügung:

JVA Tegel: Jeden Donnerstag von 13.00 bis 15.00 Uhr und
 Jeden zweiten Dienstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr

JVA Charlottenburg: Jeden letzten Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr

JVA Plötzensee: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr (im Haus II)

JSA Berlin: Jeden dritten Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr

Bei Interesse rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Sie können auch einen Vormelder bei ihrem zuständigen Gruppenleiter/ innen mit dem Kennwort: „ Universal- Stiftung Helmut Ziegner“ abgeben.

In der JVA Tegel richten Sie den Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II oder Universal- Aufsicht.

In allen anderen Haftanstalten vereinbaren unsere Mitarbeiter/ innen nach vorheriger Kontaktaufnahme Termine nach Bedarf.

Die Deportation von Menschen in einem Rechtsstaat Gefangenentransporte in Deutschland

– Von Ronny Rühling –

Tagtäglich werden kreuz und quer durch die gesamte Bundesrepublik Gefangenentransporte durchgeführt. Anders als zum Beispiel in den USA, wo auch Beförderungen in eigens dafür umgebauten Flugzeugen vollzogen werden, findet ein Transport von Gefangenen in Deutschland auf dem Landweg statt. Und dies zumeist unter unvorstellbaren Bedingungen, die mit der Menschenwürde keinesfalls vereinbar sind ...

Der Transport von Gefangenen kann differenzierte Gründe haben, sei es die Anhörung beim Haftrichter, die Teilnahme an einem Gerichtsprozess, eine Besuchszusammenführung oder die Verlegung aus so genannten vollzugsorganisatorischen Gründen. Letzteres wird in der Regel mit dem von den Landesjustizverwaltungen in den einzelnen Bundesländern geltenden Vollstreckungsplänen begründet. Vollstreckungspläne regeln die Zuständigkeit der Justizvollzugsanstalten. Manche Gefängnisse dienen ausschließlich dem Vollzug der Untersuchungshaft, wiederum andere sind zuständig für kurz- oder langstrafige Inhaftierte. Auch existieren in einigen Ländern Justizvollzugsanstalten, welche ausschließlich für Abschiebehäftlinge vorgesehen sind. Nicht zu vergessen sind die Strafanstalten, deren Schwerpunkt beim Vollzug von Jugendstrafen liegt.

Transportiert werden Gefangene entweder in Einzel- oder in Sammeltransporten. Beim Sammeltransport verwenden Kritiker oft die Bezeichnung Deportation, denn der Ablauf und die Bedingungen eines Sammeltransports bewegen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer Grauzone der gesetzlichen Vorschriften – soweit man überhaupt von aussagekräftigen Vorschriften reden kann. Der Transport von Gefangenen von einem Ort zum anderen ist in Deutschland gesetzlich nur rudimentär geregelt¹. Rechtliche, auf das Nötigste beschränkte Grundlagen zur Durchführung einer „Gefangenenreise“ bietet die Gefangenentransportvorschrift (GTV). Leider ist denjenigen, die über Verlegungen zu entscheiden haben, nicht immer bewusst, wie belastend ein solcher Transport für Inhaftierte sein kann und welche Angst, Unruhe oder sogar Panik dieser bei den Betroffenen hervorruft. Karl Peter Rott haus, ehemals Präsident des Justizvollzugsamts Rheinland, schreibt, dass Verlegungen deshalb, soweit sie nicht dem Wunsch des Gefangenen entsprechen, auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken sind²; wobei diese Ansicht in der Praxis, gemessen an der aktuellen Rechtsprechung, recht fraglich erscheint, da „der Wunsch eines Gefangenen“ bei der rechtlichen Bewertung nicht selten insignifikante Würdigung erlebt.

Gefangene erleben die Beförderung in einem Gefangenentransporter oft als wahres Horrorszenario. Manche Inhaftierte kontern dem Ablauf eines Transports mit Indolenz,

andere durchlaufen mit unbeschreiblicher Intensität die gesamte Tonleiter der negativen Gefühle und geraten in wahre Paniksituationen, auch wenn sie diesen Zustand nach außen nicht immer bemerkbar machen. Einzeltransporte werden in umgebauten Kleintransportern durchgeführt, von Gefangenen werden diese Fahrzeuge auch als „Grüne Minna’s“ bezeichnet. Dem Verfasser sind nur die Fahrzeuge in Thüringen bekannt, so dass er seine Erfahrungen auch nur aus diesen schildern kann. So sind unter anderem Transporter in Gebrauch, in denen es neben zwei mobilen Einzelzellen gewöhnlich auch eine Zelle für vier Personen gibt. Anschnallgurte sucht man in den etwas älteren Modellen vergebens, der Gefangene darf – meist an Händen und Füßen gefesselt – „großzügig“ auf einer Parkbank ähnlichen Sitzfläche Platz nehmen und dann mit wahrer Körperbeherrschung und aller Kraft versuchen, dem Fahrverhalten des Transporters oder den jeweiligen Künsten des Steuermanns durch gekonntes Ab- und Gegenstützen zu trotzen. Mit gefesselten Extremitäten, wie bereits erwähnt. Nicht auszudenken, was bei einem Verkehrsunfall passieren könnte. Fraglich ist außerdem, ob eine pauschalisierte – also bei jedem Gefangenen, unabhängig vom Gefährlichkeitsgrad – gleichzeitige Fesselung an Händen und Füßen überhaupt gesetzeskonform ist, denn in § 90 StVollzG Abs. 1 ist eindeutig und aussagekräftig reglementiert, dass in der Regel Fesseln nur an den Händen oder an den Füßen angelegt werden dürfen. Auch aus den bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften, die bekanntlich für Gerichte nicht bindend sind, geht nicht hervor, ob eine gleichzeitige Fesselung an Händen und Füßen zulässig ist.

Gegebenenfalls vorhandene Anweisungen oder Verfügungen der Justizministerien sollten deshalb auf ihre rechtliche Zulässigkeit gerichtlich überprüft werden.

Das zweifelhafte Erlebnis der Reise in einem Gefangenentransportwagen (GTW), wie er fachlich korrekt im Justizdeutsch genannt wird, beginnt bereits beim Einsteigen. Die Schiebetür des Kleintransporters öffnet sich, doch an ein umgehendes Betreten ist noch gar nicht zu denken. Denn dahinter verbirgt sich gleich ein verschließbares Gitter. Schon beim „Hinaufsteigen“ in den Transporter verspürt so mancher Gefangene den ersten Schmerz am Knöchel, weil die Fußkette nur kleine Schritte ermöglicht. Das Gitter wird geöffnet, der Gefangene, neben der Fesselung an Händen und Füßen zusätzlich angekettet an einen Vollzugsbediensteten, betritt den „Vorraum“ und das Gitter hinter den beiden wird von einem weiteren Beamten des Vollzugsdienstes wieder verschlossen. Die Verbindung zwischen Gefangenen und Bediensteten, die so genannte Führungskette, wird gelöst. Nun geht es entweder in eine der mobilen Einzelkabinen

oder in die große fahrbare Haftzelle. Bei letzterer Möglichkeit wird ein weiteres Gitter geöffnet und der Gefangene nimmt auf der bereits beschriebenen Parkbank ähnlichen Sitzfläche Platz. Überwacht von insgesamt vier Kameras – in jeder Ecke im Deckenbereich der großen Kabine – beginnt dann die Fahrt, „natürlich“ weiterhin mit einer Fesselung an Händen und Füßen. Während der Fahrt kann das lebende Transportgut nahezu keinen Blick der Außenwelt widmen, da ausschließlich zwei kleine, sehr schmale Sichtschlitze vorhanden sind, welche in einigen Fahrzeugen zusätzlich mit Lochgittern versehen wurden. Inzwischen haben sich einige Thüringer Justizvollzugsanstalten auch moderne Gefangenentransporter angeschafft, in denen Einzelsitze mit Anschnallmöglichkeiten zu finden sind. Dies war in punkto Verkehrssicherheit eine längst überfällige Maßnahme. Übrigens sind Zwischenstopps, zum Beispiel der Gang auf eine Toilette, nicht möglich, so dass der Gefangene sich selbst beim menschlichsten Problem allein überlassen bleibt; Einzelheiten erspart sich der Verfasser aus Pietätsgründen.

Eine andere Beförderungsmöglichkeit ist der Sammeltransport. Nach einem festen Linienplan werden die Gefangenen wie eine Manövriermasse in umgebauten Reisebussen transportiert, welche zur Verhinderung von Entweichungen oder gar Befreiungsversuchen technisch gesichert sind. Im Durchschnitt bietet ein solcher Bus 11 mobile Zellen und Platz für 27 Gefangene. Zum Teil in Einzelkabinen gepfercht (oft nur einen halben Quadratmeter groß; zum Ausblick steht in den meisten Fällen nur ein winziger Sehschlitz zur Verfügung; als Luftzufuhr dient eine Belüftung, die entweder kalte oder warme Luft in den einer überdimensionalen verschließ- und verriegelbaren Sparsbüchse ähnlichen Raum leitet; Anschnallgurte sind nahezu niemals vorhanden; Toiletten sind in den Thüringer Bussen nicht zu finden), wird der Gefangene wie ein Transportgut, wie eine Ware von A nach B gefahren. Gerade in den Sommermonaten bewegt sich eine derartige Beförderung im Bereich des Unerträglichen, da in den Bussen – die vorhandene Belüftung reicht nicht annähernd aus – horrende Temperaturen herrschen. Sammeltransporte durch ganz Deutschland können zum Teil mehrere Wochen dauern. Eine Fahrt von Aachen nach Dresden schlägt durchschnittlich mit 15 Tagen zu Buche³, weil der Häftling zwischenzeitlich als „Durchgangsgefangener“ in verschiedenen Justizvollzugsanstalten verweilen

und in der Logik nicht nachvollziehbare Umwege in Kauf nehmen muss. Untergebracht wird der Gefangene während dieses Zeitraumes in so genannten Termin-, Zu- bzw. Durchgangszellen, welche meist spartanisch ausgestattet und stark verschmutzt sind. Oftmals entsprechen die Räumlichkeiten nicht einmal den Mindeststandards der Einhaltung menschenwürdiger Unterbringung, da diese Zellen stets überbelegt sind und zumeist über keine separat abgetrennte oder gesondert entlüftete Toilette verfügen. Dass sich vier Gefangene einen 12-Quadratmeter-Haftraum teilen mussten und im Status quo immer noch oftmals teilen müssen, ist keine Seltenheit. Mittlerweile haben dies einige Gerichte in aktueller Rechtsprechung kritisiert und derartige Unterbringungen als menschenunwürdig erachtet. Während der Zeit einer derartigen Rundreise wird der Betroffene im Grunde zu einer

Anzeige

Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

Betreutes Wohnen

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration

Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum



CARPE DIEM

KONTAKT

<p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Betreutes Einzelwohnen: Fon: 030 / 413 83 86 u. 413 83 71 Fax: 030 / 413 28 18</p>	<p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Betreutes Gruppenwohnen Amicus Jean Monnet 13 13425 Berlin-Brandenburg Fon: 030 / 413 91 73 u. 413 94 62 Fax: 030 / 413 28 18</p>	<p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Betreutes Gruppenwohnen Delflandstraße 28 12054 Berlin-Neukölln Fon: 030 / 62 60 48 62 / 61 / 28 Fax: 030 / 626 01 71</p>
--	---	---

nicht existenten Person, weil er keinen Besuch empfangen kann – auch nicht von seinem Verteidiger – er in der Regel keine Post erhält, auch Telefonate sind ihm verwehrt. Der Kontakt seitens der Angehörigen liegt somit bei gleich null, gleichwohl der Inhaftierte aber uneingeschränkt Post absenden kann. Wehrt sich der Gefangene gegen irgendwelche Maßnahmen mit dem Ziel einer gerichtlichen Entscheidung, ist eine rechtzeitige Erreichbarkeit der angerufenen Gerichte niemals oder nur in ganz seltenen Fällen möglich. Allein die JVA Hannover organisiert jährlich Fahrten für rund 24.000 Gefangene im Wege der Sammeltransporte. Gegen diese Art der Beförderung haben Kritiker bereits mehrfach homolog Bedenken geäußert, gegenüber rechtsstaatlichen Grundsätzen sind solche Transporte kontradiktorisch zu betrachten.

Doch nicht nur der eigentliche Transport stellt eine enorme Belastung für den Gefangenen dar, auch der Prozess der gesamten Verlegung ist eine Tortur. Die Maßnahme trifft den Gefangenen a prima vista, ihm wird der Transport in der Regel erst am Morgen des Verlegungstages bekannt gegeben. Der Betroffene wird in die Lage eines bloßen Objekts versetzt. In Rekordzeit muss er seine Sachen packen, er hat keine Zeit oder Gelegenheit, sich von Bediensteten und Mitgefangenen zu verabschieden, und eine Frage nach dem Gesundheitszustand oder überhaupt zur Transportfähigkeit des Gefangenen bleibt in der Regel offen. Auch eine eventuell vorhandene Klaustrophobie, dem Gefühl bedrückender Enge in geschlossenen Räumen, findet keine Nachfrage, ob schon dies in einer Justizvollzugsanstalt ebenfalls zu keinem Zeitpunkt realistisch erforscht wird. Ein weiteres Martyrium erleben die betroffenen Gefangenen schon vor der Abreise und nach der Ankunft in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten. Denn im Zuge der Organisation jedes Transports werden oftmals bis zu 20 Gefangene gemeinsam für Stunden in enge Warteräume gesperrt, manchmal nicht größer als zehn Quadratmeter, um die Abfertigung zu realisieren. Es existieren Anstalten, in denen ein Öffnen der Fenster in den Warteräumen nicht möglich ist und folglich keine Rücksicht auf eventuell vorhandene Nichtraucher unter den „zwischen-gelagerten“ Inhaftierten genommen wird. Mit der Achtung der Menschenwürde ist es unvereinbar, wenn derart viele Gefangene bei fehlender Entlüftung in einen viel zu kleinen Raum gesperrt werden, so eine ähnliche Entscheidung des Kammergerichts⁴. Für jede in dem einem Kerker ähnlichen Raum vorhandene Person stellen die Stunden des Wartens eine enorme psychische Belastung dar. Der Gefangene wird Gegenstand arbiträren Handelns auf staatlicher Ebene. Zu Recht hat das OLG München bereits vor Jahren entschieden, dass gegen die Verlegung eines Inhaftierten Bedenken bestehen, wenn ihm keine vorherige Anhörung ermöglicht wird⁵.

In seltenen Extremfällen, wie sie nicht auf der Tagesordnung stehen, werden Gefangene, oder auch nur Verdächtige, unter nahezu unfassbaren Bedingungen „verfrachtet“. Beispielsweise wurden schon Terrorverdächtige per Helikopter, mit einem Stoffsack über dem Kopf und unter gleichzeitiger Anwendung sämtlicher bekannter Fesselungstechniken

sowie -möglichkeiten, zu einem Haftprüfungstermin nach Karlsruhe geflogen. Aber auch beim „gewöhnlichen“ Verbrecher wurden bereits mehrfach Methoden zur Anwendung gebracht, die gesetzeswidrig sind und den Betroffenen in seiner Menschenwürde verletzen. So erklärte das Landgericht Gießen eine Ausführung zu einem Arzt für rechtswidrig⁶, bei welcher der Gefangene eine gleichzeitige Fesselung an Händen und Füßen ertragen musste und die Hände zusätzlich mit einem Transportgurt am Körper fixiert waren. Nach Auffassung des Gerichts stellte diese Art der Fesselung eine schwere Menschenrechtsverletzung dar und grenzte an psychische und physische Folter.

Dass das begangene Malefiz, aus dem die Inhaftierung resultiert, spürbare Einschränkungen, Verluste oder seelische Schmerzen verursacht, steht außer Frage. Zum Teil ist dies auch gewollt, schließlich soll das Judikat strafenden Charakter tragen, der Gefangene soll aus den begangenen Fehlern lernen und fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Ob allerdings eine torquierende Behandlung, was der momentane Transport von Gefangenen unfraglich ist, mit den Grundzügen eines Rechtsstaates vereinbar ist, kann und sollte in jedem Fall negiert werden.

Das der Öffentlichkeit auferlegte Dogma, dass Gefangene ihre Haft jeden Tag spüren sollen, hat keineswegs Marginalexistenz. Im Gegenteil; geht man nach der breiten Meinung der Bevölkerung, „sollen die Knacki's leiden“, die Haft als wahre Sekkatur empfinden. Deshalb wird wohl auch in spe wenig Augenmerk auf die Umstände und die Ausgestaltung von Gefangenentransporten gelegt, der Öffentlichkeit kein tatsächlicher Einblick in dieses Repertoire ermöglicht. Es bleibt daher anzunehmen, dass noch viele tausend Gefangene Jahr für Jahr für den von Strapazen geprägten Transport in menschenrechtsverletzender Weise expediert werden und eine Reise in den hermetisch verschlossenen mobilen Haftanstalten erleben.

¹ Rechtswidrigkeit des gegenwärtigen Gefangenentransports. Christian Kropp, Richter am AG Sondershausen, ZRP 3/2005

² Karl Peter Rotthaus, Kommentar zum StVollzG Schwind/Böhm, 3. Auflage, § 8, Rdn. 7

³ Häftlinge und JVA: Transporte kritisiert, TAZ vom 07.07.2005

⁴ KG, Beschluss vom 13.12.1984, Az. 5 Ws 439/84

⁵ OLG München, ZfStrVo SH 1978, 87

⁶ LG Gießen. Beschluss vom 12.08.2002, Az. 1. StVK-Vollz. 571/02



FREIE HILFE BERLIN e. V.

Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
eingetragener, gemeinnütziger Verein
Mitglied im DPWV



Geschäftsstelle: Brunnenstrasse 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53
e-mail: freihilfe.berlin@snafu.de, www.freihilfe-berlin.de
Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer: 3038000, BLZ: 100 205 00

Der
Alkoholiker-
Straffängern-Hilfe e.V.

besteht als Initiative von Suchtkranken seit Frühjahr 1983
Der Verein setzt seine primäre Aufgabe darin, Strafgefangenen und entlassenen Strafgefangenen, aber auch anderen Menschen mit Alkoholproblemen, Beratung und Hilfe anzubieten.
Suchtkranke Gefangenen soll es mit unserer Hilfe ermöglicht werden, den oft typischen Kreislauf Alkohol - Straftat - Haft - Alkohol - ... zu durchbrechen.

Alkoholiker-
Straffängern-Hilfe e.V.

MITGLIED

Mitglied in der
Landesliste Berlin
gegen die
Strafgefangenen e.V.

Dazu machen wir folgende Angebote:

- Betroffene Strafgefangene über Suchtkrankheiten zu informieren und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten
- Einzelgespräche und Gruppen in den Vollzugsanstalten
- Einzelgespräche und Gruppen in der Beratungsstelle
- Beratung und Hilfe bei sozialen Problemen (Wohnung bzw. Unterkunft nach der Haft, Schulden, Anträge bei Ämtern etc.)
- Vermittlung von gemeinnützigen Arbeiten
- Briefkontakte
- Freizeitaktivitäten
- Beratung von Angehörigen
- Unterstützung bei den Justizbehörden
- Kontakte zur Bewährungsbehörde und den Sozialarbeitern in den Anstalten
- Anlaufstelle nach der Haftentlassung

Termin (Beratungsstelle)

Sprechstunde Montag - Freitag	10.00 - 12.00
Gruppensprechstunde Montag	17.30 - 19.00
Dienstag Gesprächsgruppe *	17.30 - 19.00
Donnerstag Gesprächsgruppe *	18.30 - 20.00
Samstag Offener Treff Freizeitgruppe	16.00 - 19.00

* Für die Teilnahme ist ein Vorgespräch nötig

Sonstige Termine nach schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung

Mitarbeiterinnen in den Haftanstalten:

JVA Moabit	Frau Wamacke Herr Preuß
JVA Tegel (TA II, TA VI) (TA V)	Frau Kießel-Bieder Herr Preuß
JVA Charlottenburg	Frau Kießel-Bieder

**Kontakt nach Vereinbarung schriftlich, telefonisch oder - im Strafvollzug - über Vormelder beim GL
Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V., Erasmustr. 17, 10553 Berlin, Tel.: 34 52 797**

Broschüren als Wegweiser

In der Ausgabe 4/2005 hatten wir bereits vier Broschüren vorgestellt, die sich allesamt als Wegweiser für Inhaftierte und deren Angehörige anbieten. Diese Broschüren behandeln die unterschiedlichsten Probleme, die einem Gefangenen während und nach der Haft begegnen können. Da sich die Angehörigen, die Eltern, der Ehepartner und die Kinder, oft gleichsam bestraft fühlen und ganz erheblich unter der Inhaftierung eines Familienmitgliedes zu leiden haben, gibt es auch umfangreiches Beratungsmaterial für die nur indirekt Betroffenen, also für die Angehörigen eines Inhaftierten. In dieser Ausgabe wollen wir Broschüren vorstellen, die sich mit dem Thema Trennung beschäftigen und die eine echte Hilfe für alleerziehende Elternteile sind. Inhaftierte und deren Angehörige werden früher oder später mit den Problemen und meist auch mit der Trennung konfrontiert.

Allein erziehend

Tipps und Informationen

In Deutschland ist jede fünfte Familie eine Einelternfamilie. Zur Einelternfamilie zählen die Geschiedenen, Verwitweten, getrennt Lebenden und Ledigen, die mit einem oder mehreren Kindern ohne den anderen Elternteil bestehen müssen. Zu über 85 Prozent bestehen diese Lebensformen aus Müttern mit ihren Kindern. Zu einem kleinen Teil zählen auch viele ehemalige Ehefrauen und Lebensgefährtinnen von Inhaftierten zu den betroffenen Frauen.

Der Verband allein erziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V., hat diese Broschüre herausgegeben. Sehr ausführlich werden alle lebenswichtigen Belange Alleinerziehender behandelt. Das Buch ist sehr verständlich geschrieben und übersichtlich gegliedert. Die ausgewählten Themen sind derart vielfältig, dass der Alleinerziehende zu allen wichtigen Fragen und Problemen eine Antwort findet. Das Buch behandelt die Hauptthemen:

1.) Getrennt, geschieden, verwitwet, unterteilt in die Unterthemen: *Vaterschaft, Sorgerecht, Umgang, Beratungsmöglichkeiten, Namensrecht, Erben, Wohnen und Krankenversicherung.*

2.) Existenzsicherung, unterteilt in die Unterthemen: *Erwerbstätigkeit, Kindergeld und Steuern, Arbeitslosigkeit, Altersvorsorge, Elternzeit/Erziehungsgeld, Ehegattenunterhalt/Betreuungsunterhalt, Kinderunterhalt, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Sozialhilfe, Systeme der Grundsicherung, Schulden.*

3.) Ausbildung, unterteilt in die Unterthemen: *Schulabschlüsse, Berufsausbildung, Weiterbildung, Studium.*

4.) Kinderbetreuung, unterteilt in die Unterthemen: *Grundsätzliches, Kleinkinder, Kindergartenkinder, Schulkinder, Internat/Wohnheim, Krankheit.*

5.) Neue Lebenssituation, unterteilt in die Unterthemen: *Nichteheliche Lebensgemeinschaft, Wiederheirat, ungeplante Schwangerschaft, Adoption.*

6.) Alleinerziehende mit behinderten Kindern,

7.) Nichtdeutsche Alleinerziehende,

8.) Rat und Hilfe, unterteilt in die Unterthemen: *Selbsthilfe, juristische Beratung und ihre Kosten, andere Beratungsstellen, Rehabilitation – Mutter/Vater-Kind-Kuren, Familienferien, Bundesstiftung „Mutter und Kind“.*

Im Anschluss sind in der Broschüre wichtige Adressen und Ansprechpartner aus allen Bundesländern aufgeführt, ergänzt mit unzähligen Buchtipps und Hinweisen auf weiterführende Informationen.

Diese Broschüre kann jeder Interessierte beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. Hasenheide 70, 10967 Berlin, Tel. 030/6959786 gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 5,- € abfordern. Man erhält dann die vorgenannte Broschüre mit Informationsmaterial und einer Verbandszeitung, zusammen mit dem „Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung“, den wir gleich im Anschluss vorstellen. Justizanstalten unter anderem und öffentliche Einrichtungen bekommen die Broschüre bei Bestellung von 10 oder mehr Exemplaren kostenlos zugeschickt!



Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung

Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können.

Trennung und Scheidung stehen am Ende und zugleich am Anfang einer Entwicklung. Sie markieren den Schlussstrich unter ein Zusammenleben, das keine Zukunft mehr hat. Die Folgen von Trennung und Scheidung betreffen alle Mitglieder einer Familie. Auch das Bild von sich selbst und anderen verändert sich. Im Mittelpunkt der Sorgen der Eltern, die in Trennung oder Scheidung leben, steht das Kind. Sie fragen sich, ob ihr Kind oder ihre Kinder zwangsläufig unter der Situation leiden müssen.

Die wichtigste Botschaft für Eltern ist, dass auch Scheidungskinder glücklich sein können und in den allermeisten Fällen zu zufriedenen und leistungsfähigen Erwachsenen heranwachsen.

Kinder können unter Umständen mehr darunter leiden, wenn ihre Eltern zusammen bleiben und Streit und Aggression den Alltag beherrschen. Natürlich ist keinem Kind die Scheidung seiner Eltern zu wünschen, aber auch Kinder, die mit beiden Eltern zusammenleben, durchlaufen Krisen. Viele Probleme haben ihre Ursache nicht in der Trennung der Eltern an sich.

Kinder brauchen eine möglichst ungetrübte Beziehung zu beiden Eltern und sie haben ein Recht darauf.

„Der Wegweiser für den Umgang ...“ gibt Eltern ein Basiswissen an die Hand, das auf den ersten Blick wenig mit dem Thema „Umgang“ zu tun zu haben scheint. Über die Grundbedürfnisse des Kindes, über Kinderrechte und Elternrechte oder über die Bindungsbereitschaft des Kindes bescheid zu wissen, kann jedoch helfen, den Umgang in einem größeren Zusammenhang zu sehen.

Im Mittelpunkt dieses Wegweisers steht das Kind. Auf sein Wohl richten sich die Wünsche der Mutter und des Vaters. Der Wegweiser für den Umgang baut auf der Überzeugung auf, dass beide Eltern nicht nur das Beste für ihr Kind möchten, sondern in der Lage sind, auch nach Trennung und Scheidung die Elternrolle auszufüllen und das Beste für ihr Kind zu tun.

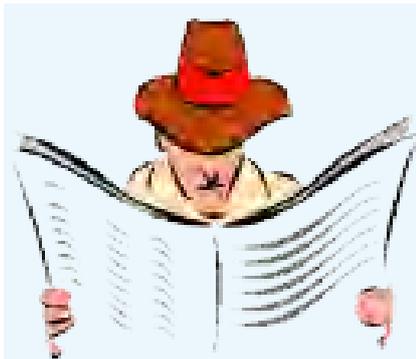
Die Broschüre ist sehr übersichtlich gestaltet und zweifelsfrei von Menschen geschrieben, die sich in diesem Metier auskennen. Ziele und Problemstellungen und deren Lösungsvorschläge sind klar und deutlich formuliert. Bezugsquelle und Versandkosten sind am Ende des vorangegangenen Artikels: „Allein erziehen“, zu finden.



Als Ergänzung zu den beiden Broschüren „Allein erziehen“ und „Wegweiser für den Umgang ...“ bietet der Verband allein erziehender Mütter und Väter noch eine spezielle Broschüre an, und zwar mit dem Titel:

„Zwischen allen Stühlen – Allein erziehende Migranten in Deutschland“. (Versandkostenpauschale 1,44 €) und

„Sorgevereinbarung“, ein Vertragsmuster über die Ausübung der gemeinsamen Sorge nach Trennung und Scheidung, (Versandkostenpauschale 2,- €).



Sicher verwahrt – für immer!

In der Berliner Morgenpost vom 18.07.2005 ist ein Interview mit Berlins Justizsenatorin Karin Schubert abgedruckt worden, welches unter den Inhaftierten für reichlich Unruhe gesorgt hat. Wüßten wir es nicht besser, müssten wir annehmen, das schon wieder ein neues Gesetz verabschiedet wurde. In diesem Fall kann man aber davon ausgehen, dass unsere Justizsenatorin entweder mit den Gesetzen nicht so richtig vertraut ist, oder sie will einfach der Bevölkerung eine trügerische Sicherheit vorgaukeln. Was sie damit bezweckt, bleibt wohl ihr Geheimnis.

Auch, wenn der § 66 StGB durch die §§ 66a und 66b erweitert und in die StPO Ergänzungen eingefügt wurden, bedeutet die Sicherungsverwahrung noch lange nicht, dass der Betreffende niemals mehr entlassen wird.

Das Interview führte Gilbert Schomaker, wir haben nur den von uns beanstandeten Teil wiedergegeben:

Thema Sicherungsverwahrung. Seit Anfang des Jahres ist eine nachträgliche Sicherungsverwahrung möglich, wenn es Bedenken gegen die Freilassung des Verbrechens gibt, Wie sieht die Lage in Berlin aus?

„Wir haben zur Zeit 20 Menschen in Sicherungsverwahrung, alles Männer, alle in Tegel. Sie wurden aber nicht nachträglich, sondern schon im Urteil als so gefährlich eingestuft, daß sie nie wieder in die Freiheit dürfen. Für solche Menschen gelten in einer Haftanstalt andere Regeln. Sie dürfen nie mehr nach draußen, können sich in

der Haftanstalt aber frei bewegen. Sie dürfen ihre eigene Kleidung, eigene Bettwäsche haben. Es gibt erste Planungen für eine neue Haftanstalt nur für Menschen in Sicherungsverwahrung. Den Vorschlag hat Thüringen gemacht. Mehrere Bundesländer könnten sich zusammenschließen und eine solche Sonderanstalt bauen. Hier läuft im Moment die Abstimmung zwischen den Justizministern der Länder. Der Berliner Vollzug hat viel Erfahrung im Umgang mit der Vollzugssituation der Sicherungsverwahrten. Diese stellen wir anderen Ländern gern zur Verfügung.“



Schmerzensgeld nicht auszuschließen

Die Haftanstalten sind zu voll – Justizsenatorin Schubert rechnet mit Klagen.

Weil einige Berliner Haftanstalten überbelegt sind, kommen auf das Land womöglich Schmerzensgeldklagen von Gefangenen zu. Das geht aus der Antwort auf eine kleine Anfrage des FDP-Abgeordneten Christoph Meyer hervor. Darin heißt es, dass in Berlin 163 Gefangene verfassungswidrig und 112 Gefangene rechtswidrig untergebracht sind. Verfassungswidrig ist die Unterbringung in einer Zelle, die nicht über eine baulich abgetrennte und gesondert entlüftete Toilette verfügt. Rechtswidrig ist ein Gefangener unter-

gebracht, wenn er zur Ruhezeit nicht allein in einem Haftraum ist. Die Gerichte anderer Bundesländer hatten Gefangenen Schmerzensgelder in Höhe von 50 Euro pro Hafttag oder 200 Euro pro Haftwoche zuerkannt, wenn sie nicht in Einzelzellen untergebracht werden konnten. Justizsenatorin Karin Schubert (SPD) räumt ein, dass wegen der Überbelegung einiger Gefängnisse erfolgreiche Klagen möglich seien. Allerdings sei bislang nur eine Klage auf Schadenersatz anhängig. Mitte August waren 5142 Gefangene in Berliner Vollzugsanstalten untergebracht. Das Land verfügt über 5010 Haftplätze; der Vollzug war zu vier Prozent überbelegt.

wvb

Tsp. vom. 19.09.05



Gefängnis in Großbeeren noch umstritten

Der Hauptausschuss hat die Entscheidung über den Neubau eines Männergefängnisses vertagt. In beiden Regierungsfractionen gibt es noch Informationsbedarf über die Neubaupläne. Der SPD-Haushaltspolitiker Martin Matz sagte am gestrigen Donnerstag, er wolle Genaueres über die Personalkosten wissen, die sich aus dem Betrieb des Gefängnisses ergeben. Carl Wechselberg, Haushaltsfachmann der Linkspartei, möchte die veranschlagten Kosten genauer begründet haben. Wechselberg rechnet mit Baukosten von 87 Millionen Euro und jährlichen Personalkosten von 10 Millionen Euro. Politisch umstritten ist auch, ob das Gefängnis mit 650 Haftplätzen zum Teil privat finanziert und vom Land gemietet werden soll und wie viele der für den Betrieb erforderlichen Leistungen von Landesangestellten erbracht

werden sollen. Matz und Wechselberg rechnen allerdings nicht damit, dass die Neubaupläne im Zuge der laufenden Haushaltsberatungen gestrichen werden. Derzeit sind die Berliner Gefängnisse deutlich überbelegt. Justizsenatorin Schubert hält den Neubau für notwendig.

wvb

Tsp. vom 30.09.05



Warnung vor flüssigem Ecstasy – fünf Menschen im Krankenhaus.

MANNHEIM - Nach dem Konsum von flüssigem Ecstasy mussten in Mannheim fünf Menschen ins Krankenhaus eingeliefert werden. Einige von ihnen schwebten in Lebensgefahr, teilten Polizei und Staatsanwaltschaft am Donnerstag mit. Die wasserklare Droge sei in Mannheim in so konzentrierter Dosis angeboten worden, dass tiefe Bewusstlosigkeit und Atemstillstand gedroht hätten. Gegen drei mutmaßliche Händler erging Haftbefehl. Nach Darstellung der Polizei handelt es sich bei flüssigem Ecstasy (liquid ecstasy) um eine so genannte Partydroge, die aus dem Ausland stamme und normalerweise in kleinen Mengen verkauft werde. „Das wird auch in anderen Städten angeboten, aber nicht in der Konzentration“, so die Polizei. In Mannheim soll ein Verdächtiger die Droge gleich in einer Limonadenflasche angeboten haben. Die Droge sei offenbar kostenlos abgegeben worden, möglicherweise, um einen neuen Abnehmerkreis zu gewinnen.

dpa

Tsp. vom 30.09.05



Buchfernleihe für Gefangene



Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Patienten von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet verleiht. Der Bezug ist grundsätzlich kostenlos, aber wir haben nur wenig Geld zur Verfügung und bitten Dich, Dich an den Kosten zu beteiligen, wenn Du dazu in der Lage bist. (Spenden am besten in Form von Briefmarken) Wir verschicken die Bücher als Büchersendung, d.h. bis zu einem Kilo 1,50 Euro, oder als Päckchen bis zu zwei Kilo 3,50 Euro. Dies wären für Dich auch die Kosten für die Rücksendung der Bücher. Die Ausleihfrist beträgt im Allgemeinen acht Wochen.



Buchfernleihe Dortmund
Marsbruchstr. 179, 44287 Dortmund
Tel.: 0231 / 448111



Anzeige

Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
(Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)
Bundesallee 42 · 10715 Berlin
Fon: 030 - 864 71 30 · Fax: 030 - 864 71 349



„Wohnen plus“

Sie wollen ...

- eine eigene Wohnung und Ihr Leben auf die Reihe bringen

Wir können ...

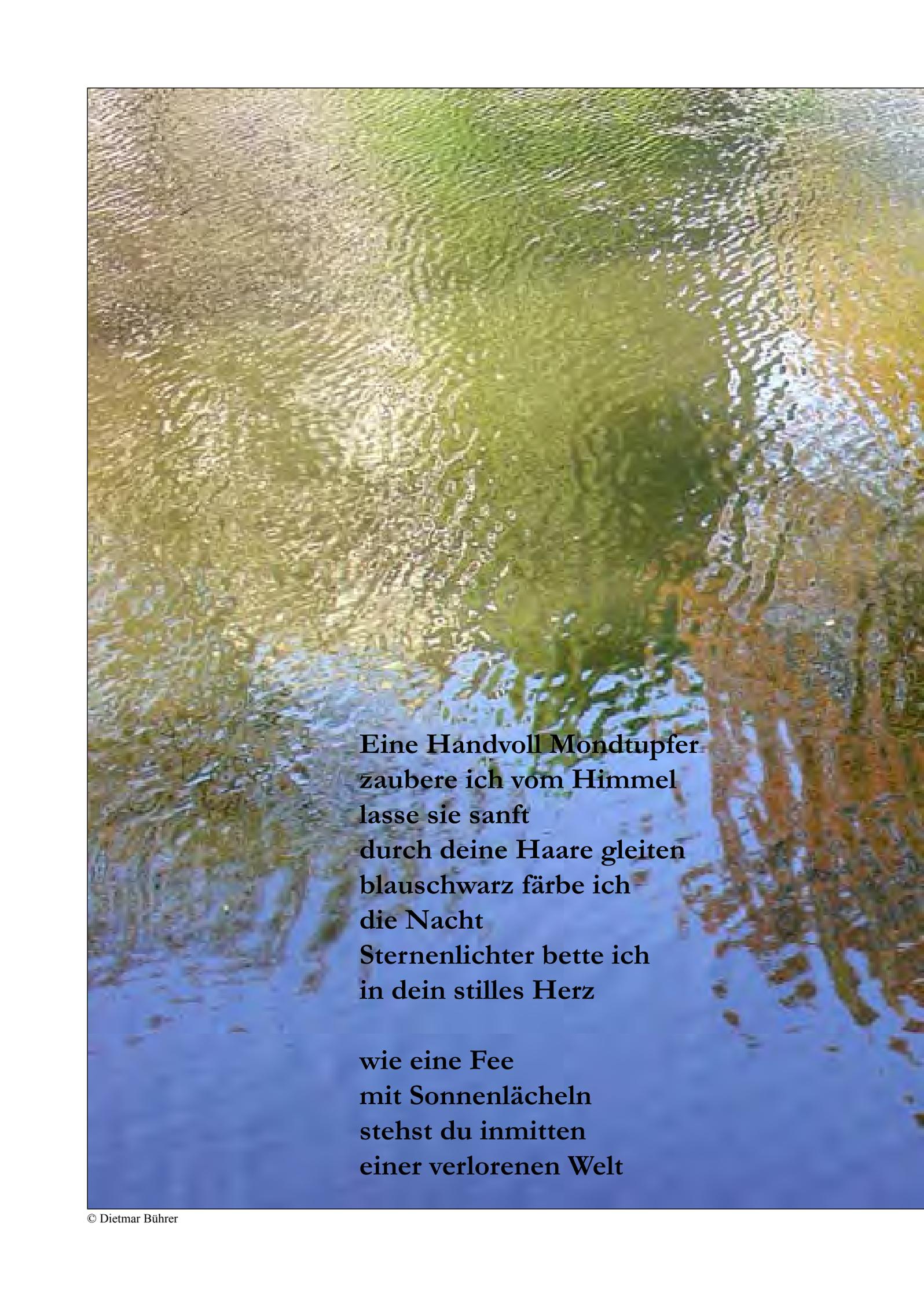
- informieren, beraten und unterstützen
- Ihnen eine Wohnung anbieten

Ihre AnsprechpartnerInnen ...

- in unserer Geschäftsstelle
Barbara Peperkorn, Klaus Erz, Ines Hedke, Eckhardt Witting
- in der JVA (per Vormelder)
Barbara Peperkorn, Gabi Kaiser, Thomas Grünig, Ute Geßner

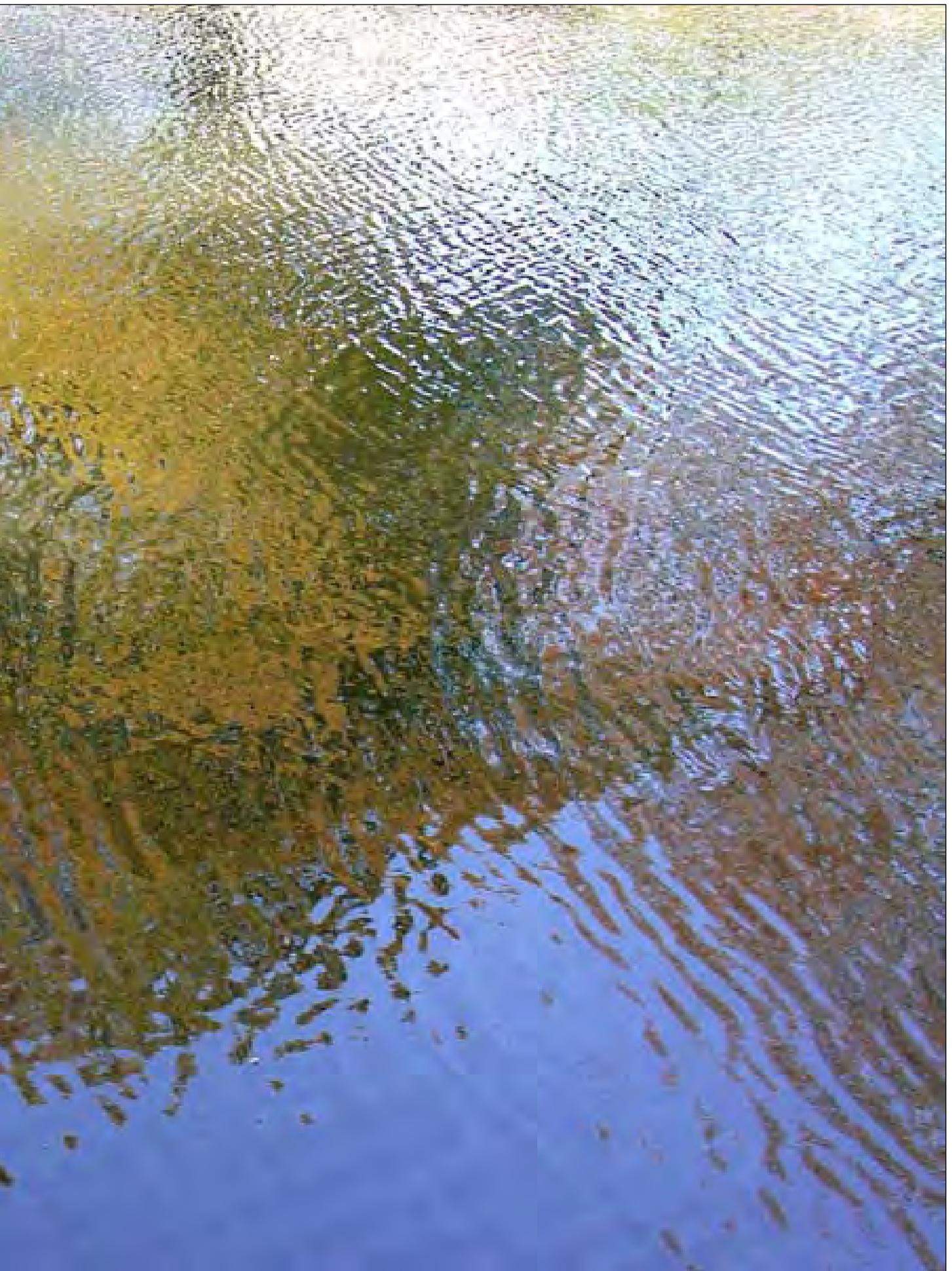
Unsere zusätzlichen Gruppenangebote ...

- Konfliktlösung
- Schuldenregulierung
- Schwierigkeiten mit Alkohol
- Internet- und EDV-Schulungen

The background of the page is a close-up photograph of water. The water has a color gradient from a deep blue at the bottom to a bright green at the top. The surface is covered in fine, concentric ripples that catch the light, creating a shimmering effect. The overall texture is soft and fluid.

Eine Handvoll Mondtupfer
zaubere ich vom Himmel
lasse sie sanft
durch deine Haare gleiten
blauschwarz färbe ich
die Nacht
Sternenlichter bette ich
in dein stilles Herz

wie eine Fee
mit Sonnenlächeln
stehst du inmitten
einer verlorenen Welt



Erste Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft

In Deutschland sitzen an einem gegebenen Tag ca. 80.000 Menschen in Gefängnissen ein. Innerhalb eines Jahres durchlaufen etwa 200-250.000 Menschen die Vollzugsanstalten, in den ca. 40.000 Justizvollzugsangestellten arbeiten. Im Gefängnis leben Menschen vieler verschiedener Nationalitäten zusammen, die schon vor Haftantritt erheblichen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt waren. Infektionskrankheiten wie HIV/AIDS, Hepatitis, Tuberkulose, Suchterkrankungen und weitere psychische Störungen belasten die Gefangenen überproportional und stellen eine besonders große Herausforderung für die Justizvollzugsanstalten dar.

So finden sich im Gefängnis 25-mal höhere Infektionsraten von HIV und 40-mal höhere von Hepatitis C im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung. Etwa 30-50 Prozent der Gefangenen gelten als drogenerfahren oder drogenabhängig. Etwa 50-75 Prozent der Gefangenen leiden unter psychischen Störungen. Der Anteil kranker und behandlungsbedürftiger Gefangener steigt stetig: Zurzeit sind mehr drogenabhängige Gefangene als jemals zuvor inhaftiert und viele von ihnen leiden unter den körperlichen Folgen. Das medizinische Fachpersonal steht vor Herausforderungen, die mit keiner ärztlichen Praxis in Freiheit vergleichbar sind. Ein Großteil der Arbeit des medizinischen Dienstes im Vollzug ist gebunden durch die Behandlung von Suchterkrankungen und deren Folgen.

Doch Gesundheitsgefährdungen und -belastungen bestehen nicht nur für die im Gefängnis Einsitzenden oder dort auch arbeitenden Menschen. In vielen europäischen Ländern ist es so, dass die Haftanstalten quasi „Infektions-Durchlauferhitzer“ sind: Gefangene infizieren sich in Haft und gehen nach Verbüßung ihrer in der Regel kurzen Haftstrafen zurück in ihr soziales Umfeld. Die Gefangenen sind Teil der Gesellschaft und werden nach dem Haftaufenthalt wieder in diese entlassen. Gesundheit und Prävention im Vollzug ist daher auch ein Thema öffentlicher Gesundheit, das bisher viel zu wenig von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Vor diesem Hintergrund haben das Wissenschaftliche Institut für die Ärzte Deutschlands (WIAD), die Deutsche AIDS Hilfe (DAH) und das Bremer Institut für Drogenforschung (BIS-DRO) gemeinsam die „**Erste Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft**“ organisiert. Unter der Schirmherrschaft der Bundesjustizministerin Frau Zypries und mit Unterstützung des österreichischen Justizministeriums, der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des Bundesverbandes für akzeptieren-

de Drogenarbeit und humane Drogenpolitik (akzept e.V.), der Europäischen Kommission/dem Europarat, des European Network on Drug and Infections Prevention in Prisons (ENDIPP und EMCDDA) haben sich über 150 Experten (multidisziplinär) aus vier Ländern vom 28. bis 29. Oktober 2004 in Bonn getroffen, um Erfahrungen mit zentralen gesundheitspolitischen Herausforderungen in Haft auszutauschen und Modelle „guter Praxis“ zu diskutieren. Die Ziele der Konferenz waren, Mitarbeiter/innen aus dem Justizvollzug und externe Gesundheitsdienste zusammen zu bringen und eine verbesserte Kooperation und Kommunikation zu initiieren, in zehn Arbeitsgruppen gemeinsam an konkreten Fragestellungen zu arbeiten (z. B. Gesundheit von Frauen, Betriebliche Gesundheitsförderung, HIV/AIDS und Hepatitis in Haft), Zukunftsmodelle gesundheitlicher Versorgung im Vollzug zu diskutieren und schließlich die komplexe Problematik der gesundheitlichen Versorgung von Gefangenen und die gesundheitlichen Belastungen der Bediensteten höher auf der politischen und fachlichen Agenda zu platzieren.

Eine ausführliche Dokumentation der Konferenz ist über gesundinhft@wiad.de verfügbar. Filmmitschnitte der Plenarvorträge können unter folgender URL aufgerufen werden: <http://mteature.uni-bremen.de/index.php>, die Power Point Präsentationen der Vorträge sind auf der Homepage des WIAD www.wiad.de herunterladbar.

Die Zweite Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft wird voraussichtlich vom 6. bis 7. April 2006 in Wien stattfinden.

Caren Weilandt, Heino Stöver, Bärbel Knorr
Aus BAG-S Informationsdienst Straffälligenhilfe
Heft 1/2005



– The Cashews –

Country-Music aus Deutschland

Am 13.09.2005 fand im Kultursaal, zu Ehren des „Man in Black“, Johnny Cash, der am 12. September 2003 starb, eine durchaus gelungene Musikveranstaltung statt. In guter alter Cash-Tradition fuhren die Musiker mit dem fort, mit dem sich Johnny Cash Zeit seines Lebens beschäftigt hat: Dem Engagement für soziale Randgruppen. Besonders für Gefangene hatte sich der „Man in Black“ schon immer eingesetzt. Berühmt wurde er mit einem Knastkonzert Anfang der 70er Jahre im St. Quentin Staatsgefängnis im US-Bundesstaat Tennessee. In America galt und gilt der erst kürzlich verstorbene Sänger als Kultobjekt, weil er es verstand, die jeweilige Lage seiner Heimat in Musik umzusetzen. Viele traurige Liebesgeschichten und Eisenbahnstorys zeugen davon. Von sich selbst sagte er immer, dass er ein schlechter Entertainer sei, der nur viele Lieder kenne. Seine wahren Fans sahen und sehen das anders.



Die Cashews betreten sodann die Bühne und sorgen gleich für großes Gelächter, denn auf ihren T-Shirts stand „**schuldig**“, nur die nett anzusehende Leadsängerin hatte „**unschuldig**“ drauf zu stehen. Der Einstand war also gegeben und es konnte losgehen. Der Leadsänger ließ es sich nicht nehmen, zwischen jedem Stück eine kleine Exkursion in Sachen Johnny Cash-Biographie zu geben, was alle Zuhörer interessiert aufnahmen. Gespielt wurden insgesamt 17 Lieder, langsame und schnelle Stücke von Johnny Cash, aber auch Eigenkreationen der „Cashews“.

Eine lustige Anekdote: In einer kleinen Pause wollte sich der Leadsänger einen Schluck Mineralwasser gönnen, doch der Inhalt der Flasche kam ihm wegen des Drucks prompt entgegen. Die Lacher waren ihm sicher, die Schuld wollte er allerdings dem Gitarristen zuschieben. Doch aus dem Publikum rief einer „Anscheißer“, und der Kultursaal bebte vor Lachen, was der Stimmung sehr zugute kam. Und die war bitter nötig, denn leider war der Kultursaal nur zu etwa $\frac{3}{5}$ gefüllt, und durch die vielen im Saal entstandenen Lücken wollte einfach keine Laune aufkommen. Erst zwei bis drei Lieder vor Schluss wurde die Atmosphäre lockerer und nach minutenlangem Applaus und Zugabe-Rufen ließen sich die Musiker zu zwei (!) Zugaben überreden.

Den einzigen Makel verursachte die Lautstärke, denn ab 19 Uhr war es schon sehr schwer, die Texte überhaupt zu verstehen. Vielleicht ein kleiner Anreiz für die „Sound-Spezialisten“ der JVA Tegel, sich das nächste Mal ein wenig mehr anzustrengen, um den Hörgenuss wirklich für jedermann zu ermöglichen. Schön wäre es auch, wenn sich mehr Knackis für die Veranstaltung interessiert hätten. Denn es ist absolut unverständlich, dass sich bei einer Gesamtzahl

von 1700 Gefangenen nicht genügend Leute einfinden, um den Saal zu füllen und für gute Laune zu sorgen. Menschen, die sich über Vorurteile hinwegsetzen und unentgeltlich im Knast auftreten sind nämlich rar gesät. Also, zur nächsten Veranstaltung wird mehr Resonanz erwartet. Und sollte sich die jeweilige Zentrale sperren, dann solltet ihr euch einfach mehr durchsetzen.

Trotz allem kann die Veranstaltung als gelungen angesehen werden, denn die Jungs und das Mädels gaben sich wirklich Mühe und kamen äußerst sympathisch rüber.

Jens Keller



Punchline

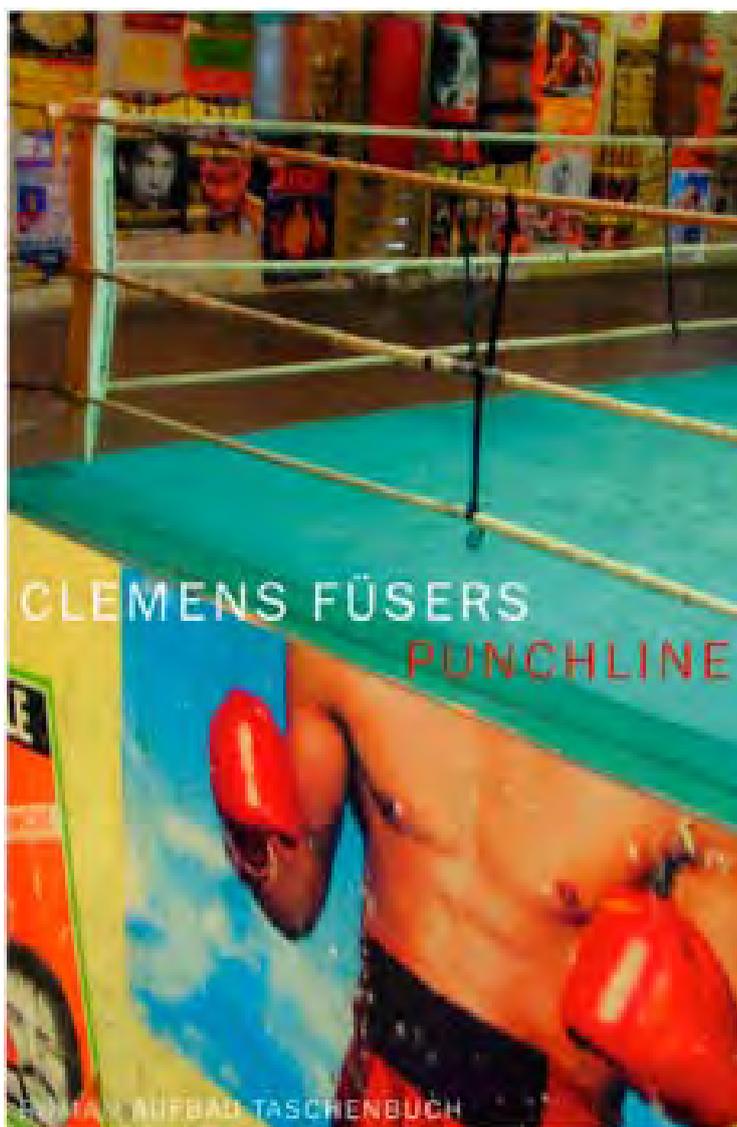
Ein Buch und eine Lesung von Clemens Füsers



Punchline, so lautet der Titel eines Taschenbuchs des Autors Clemens Füsers, der sich am 29. August 2005 persönlich die Zeit nahm, den Inhaftierten der JVA Tegel sein neuestes Buch vorzustellen, und der anschließend einige Begebenheiten aus seinem Buch auszugsweise vortrug.

Punchline bezeichnet die Gürtellinie, unter die beim Boxsport nicht geschlagen werden darf.

Hintergrund für das jüngst erschienene Buch ist nicht die hohe Literatur, sondern sind die Abgründe des Boxsports. Seine Titelfigur, Jo Brecht – ein ehemaliges Kind vom Bahnhof Zoo – kehrt nach Berlin zurück. Der 33-Jährige nimmt einen Job in einer Leimfabrik an, doch eigentlich möchte er wieder in den Ring steigen. Am Fließband freundet er sich mit dem Türken Ali Ergün an. Ali ist ebenfalls Boxer, doch in dessen Verein – Halbmond Spor – kann Jo nicht eintreten. So landet er in Hollis Camp, das voll von zwielichtigen „Deutschländern“ ist. Schnell macht er sich in dem Boxstall Feinde. In Ali dagegen hat er einen wahren Freund gefunden – bis er dessen Schwester Dilek kennenlernt.



Als er seinen lang ersehnten großen Kampf bekommt, erkennt er zu spät, dass es ein Fight um Leben und Tod wird. Der Autor hat die Geschichte im Boxermilieu angesiedelt. Schnell ist der Leser in der Lage, sich in Gedanken an verschiedene Schauplätze der Handlung zu versetzen. Beim Lesen dieses Romans kann man förmlich den Schweiß der Boxer und das süßliche Parfum der Damen in der ersten Reihe der Boxarena riechen. Man spürt die Atmosphäre, den Siegeswillen der Kontrahenten und die Begeisterung des Publikums. Clemens Füsers erzählt von illegalen Fights in Bordellen, miesen Promotern und brutal angewandtem Faustrecht. Aber seine Geschichte beschreibt auch noch eine andere Seite des Titelhelden und so ist die harte Wirklichkeit, sein Überlebenskampf, durchzogen von einer anrührenden Romeo- und Julia-Geschichte, die von der unmöglichen Liebe zwischen ihm und einer Türkin handelt.

Die Tegeler Zuhörer waren an diesem Abend schnell von der spannenden Geschichte gefesselt und hätten sich gern noch mehr aus dem Buch vorlesen lassen. Wer schlagkräftige Szenen und eine klare deutliche Sprache mag, die jede Situation, ob schmutzig, gewalttätig oder leidenschaftlich, derart ungeschönt beschreibt – wird dieses Buch gern lesen wollen.

*Punchline, erschienen im
Aufbau Taschenbuch Verlag
ISBN 3-7466-2061-9
256 Seiten, Euro 7,95*

Gran Café Boulevard

Ein Buch und eine Lesung von Tomas Lieske

Mittwoch, der 7. September 2005, 18⁰⁰ Uhr:

Im Pavillon der Teilanstalt VI treffen nach und nach Gefangene aus den einzelnen Teilanstalten der JVA Tegel ein. Ein ganz besonderes Ereignis ist angesagt. Im Rahmen des 5. Internationalen Literaturfestivals ist die JVA Tegel zum fünften Mal in Folge Lesungsort für einen auserwählten Autor. In diesem Jahr wurde das Literaturfestival sogar im Veranstaltungsrahmen der Berliner Festspiele eingebettet. Insgesamt zirka 150 Autoren stellen ihre Texte einem breiten, literaturinteressierten Publikum vor. Die Lesung in der Haftanstalt Tegel ist bereits Tradition geworden. Trotzdem – oder gerade deswegen möchten wir den Verantwortlichen, Herrn Martin Jankowski als ehemaligen Mitorganisator des Festivals und Herrn Hoffmann von der Sozialpädagogischen Abteilung der JVA Tegel, für ihr Arrangement, derart populäre Veranstaltungen nach Tegel zu lenken, großes Lob aussprechen.

Der für die Tegeler Lesung auserwählte Autor ist in diesem Jahr „**Tomas Lieske**“ – ein holländischer Autor, der 1943 in Den Haag geboren wurde. Bevor er Schriftsteller wurde, arbeitete er viele Jahre als Lehrer und Redakteur. Erst mit 38 Jahren verfasste er seine ersten Texte. Ab 1989 erschienen die ersten Essays von ihm, gefolgt von Gedichtsbänden und richtig guten Romanen. Für seine Veröffentlichungen erhielt er zahlreiche Preise, darunter den sehr begehrten niederländischen „Libris Literatuur Prijs“. Obwohl er gebürtiger Holländer ist, liest er sein ins Deutsche übersetzte Originalwerk, selbst und in bemerkenswert gutem Deutsch vor.



© Friso Keuris

Gran Café Boulevard ist sein letzter Roman, der in Holland bereits erschienen ist und für den deutschen Markt, ins Deutsche übersetzt, gerade gedruckt wird. Bei Erscheinen unseres **lichtblick** sollte sein Buch, **Gran Café Boulevard**, bereits im Buchhandel erhältlich sein.

Gran Café Boulevard handelt von einem Titelhelden mit reichlich krimineller Energie. Es ist ein Abenteuerroman und gleichsam ein Liebesroman mit dramatischem Showdown am Ende der Geschichte. In fünf Fragmente unterteilt, unter anderem in Untreue, heiße Liebe und leidenschaftliche Verhältnisse, stellt der Autor seine Figur vor und schildert einen notorischen Glückspilz, der als Fälscher im zweiten Weltkrieg sowohl für die Alliierten als auch für die Nazis arbeitet. Selbst als er die Liebe seines Lebens trifft, bleiben die düsteren, undurchschauten Geheimnisse seiner Familiengeschichte unausgesprochen, bis sie sich schließlich nicht mehr verleugnen lassen.

Der Titelheld ist durch und durch kriminell, und trotzdem überaus sympathisch. Des Öfteren werden in der Geschichte die moralischen Schranken übersprungen. Bildreich und kontrastreich ist die Sprache des Autors, facettenreich ist die Geschichte, oft unmoralisch und recht freizügig ist der Titelheld und auch die Wortwahl des Autors. Helden, wie der von Tomas Lieske Beschriebene, kommen gut an beim Publikum, er ist liebenswert. „Ein schöner Porno!“, meint mein rechter Nachbar. Aber dieser Roman ist mehr, er ist empfehlenswert!

*(ISBN, Verlag und Preis waren bei
Drucksetzung noch nicht bekannt und
sind im Buchhandel nachzufragen.)*

Birgitta Wolf

Ein ganz besonderer Mensch: Von Jugend an engagiert für Menschlichkeit und Gerechtigkeit

Birgitta Wolf wurde im Februar 1913 als Tochter des Grafen von Rosen, der ein bekannter Afrikaforscher war, in Schweden geboren. Sie lebte immer gleichzeitig in zwei Welten: als Kind behütet im Schloß und zugleich lernte sie die Not ihrer besten Freunde, der Arbeiterbuben, kennen. So bemerkte sie schon früh die Kluft zwischen den Armen und den Reichen und setzte sich für die gerechte Behandlung aller ein.

Durch Heirat kam sie 1933 nach Deutschland, wo sie in den 30er Jahren Kontakt zu höchsten Kreisen hatte, denn die Schwester ihrer Mutter hatte Herrmann Göring geheiratet. Sie lebte nun wieder in zwei Welten, denn sie versuchte politisch Verfolgten zu helfen. Darin bestärkt wurde sie durch ihre Verhaftung zusammen mit ihrer Mutter und ihrem Bruder. Dieser hatte versucht den NS-Terror der Deutschen zu fotografieren. Entlassen wurden die Drei nur, weil sie entfernte Verwandte Görings waren. Birgitta fand die politischen Willkürhandlungen für nicht hinnehmbar. Noch aktiver, vor allem politisch bewußter, wollte Birgitta sich für die Opfer einsetzen. Ein noch existierendes Tele-

gramm aus der Zeit belegt, wie Herrmann Göring ihr dieses Engagement verbieten wollte. Im Krieg und danach gab es viele Möglichkeiten, sich für Benachteiligte Menschen stark zu machen und Birgitta Wolf nutzte diese. Bereits 1933 kümmerte sich die heute 92jährige um KZ-Häftlinge und um Insassen deutscher Gefängnisse. Durch am eigenen Leibe erfahrene Ungerech-

tigkeit wurde sie stets wagemutiger. Menschen, die wegen ihres Glaubens oder ihrer politischen Einstellung verfolgt wurden, verhalf sie zur Flucht oder versteckte sie. Nach dem Kriegsende setzte sich die nun schon populäre Birgitta für Obdachlose und für entlassene Kriegsgefangene ein, um schließ-

einen mehrwöchigen Hungerstreik setzte sie sich für die Abschaffung des sogenannten „verschärften Arrest“ ein und verließ so auch ihren anderen Forderungen mehr Nachdruck. Fortwährend machte sie auf die Mißstände im Strafvollzug aufmerksam. Wo Birgitta Wolf nur konnte, arbeitete sie präventiv, gründete Pfadfindergruppen und eine Antirauschgiftgruppe.

Viele Jahre war Birgitta Wolf eine Einzelkämpferin. 1969 beschloss sie mit Gleichgesinnten die Gründung des Vereins „Nothilfe Birgitta Wolf e.V.“ in Murnau, dessen Ehrenvorsitzende sie heute, mit 92 Jahren, immer noch ist.

Tausende von Inhaftierten, deren Familien, Haftentlassene und andere Bedürftige wandten sich im Laufe der Jahre an den Verein, der ausschließlich von Spenden und Mitgliedsbeiträgen lebt. Es entstand durch Kleiderspenden eine umfangreiche Kleiderkammer; viele Menschen konnten und können mit gut erhaltenen Kleidungsstücken versorgt werden.

In ihrem Archiv stapeln sich Ordner mit Briefen von Gefangenen und Entlassenen, von Ministerien und Bundestagsabgeordneten. Bis

zum Jahr 2000 kamen so -zigtausend Briefe zusammen.

Seit 1936 hilft sie unter schwierigen Umständen Strafgefangenen, seit 1950 beeinflussen ihre Ideen und ihre Handlungen zunehmend die Reformen des Strafvollzugs.

Seit 1969 ist Birgitta Wolf auch mit dem *lichtblick* verbunden: Zu vielen Ausgaben hat sie kritische Texte,



Birgitta Wolf an ihrem neunzigstem Geburtstag: Eine Persönlichkeit, Menschen in Not zu helfen, ohne Ansehen der Person oder dessen Schuld.

Foto: libli-Archiv

lich ihren Wirkungsbereich noch zu erweitern. Im Jugendstrafvollzug und für erwachsene Strafgefangene im In- und Ausland wurde sie zur unentbehrlichen Hilfe. Birgitta Wolf mischte sich ein, machte sich stark für ein Konsequenzrecht, das das Strafrecht ablösen müsse. Sie reichte Vorschläge für Gesetzesänderungen ein, hielt Vorträge an Universitäten, auch in den USA. Durch

wichtige Informationen und Anregungen sowie selbstverfasste Gedichte beigesteuert. Seit 1988 ist sie Ehrenmitglied bei der Redaktionsgemeinschaft *der lichtblick* und erhielt durch das damalige Redaktionsteam am 07.02.1988 den Titel „Engel der Gefangenen“. *der lichtblick* berichtete des öfteren über Birgitta Wolf und verlieh ihr des weiteren im Jahre 1995 die Auszeichnung „Köpfchen des Jahres“. Sie war und ist für uns ein Vorbild, denn wenn alle, die Köpfchen haben, sich so für die Randgruppen und Außenseiter einsetzen, dann wären Ausgrenzung, Kriminalität und Strafvollzug in der heutigen Form eine Erscheinung von gestern. Ihre unermüdliche Arbeit für dieses immer noch so reformbedürftige Thema „Strafvollzug“ ist unentbehrlich.

Der Nothilfe-Verein, dessen Vorsitzende die Rechtsanwältin Marianne Kunisch ist, hat derzeit 165 Mitglieder. Dazu kommen 234 Helfer und Spender, die nicht Mitglieder sind. Nur so kann die „Nothilfe Birgitta Wolf e.V.“ auch weiterhin überleben.

Es gab Zeiten, in denen der Verein von den Gerichten mit anteiligen Zahlungen aus Bußgeldbescheiden bedacht wurde, doch leider ist dies nicht mehr der Fall.

In den Gefängnissen fehlt es an kompetentem Personal, Gefangene haben oft keine Ansprechpartner. Die Bedeutung der Ehrenamtlichen nimmt aus diesem Grund stetig zu. Umfangreich ehrenamtlich arbeiten können viele aber nur, wenn sie finanziell etwas unterstützt werden (Fahrkosten, Porto). Es ist nötig, dass es Vereine, wie die „Nothilfe Birgitta Wolf e.V.“ auch weiterhin gibt. Jeder, der in der Lage ist, wird gebeten, diesen Verein zu unterstützen.

Im Namen der Vielen, denen Birgitta Wolf geholfen hat, bedankt sich *der lichtblick* und wünscht dieser besonderen Frau Gesundheit, Lebensfreude und Schaffenskraft.

Spendenkonto:

„Nothilfe Birgitta Wolf e.V.“
 Vereinigte Sparkassen Weilheim
 Konto: 104 109
 BLZ: 703 510 30

Der Runde Tisch

Betreuungsangebot für ausländische Inhaftierte

In der vorletzten Ausgabe wurde der „Runde Tisch – Information und Betreuung ausländischer Inhaftierter“ vorgestellt. Der „Runde Tisch“ hat ein eigenes Büro, an das sich ausländische Inhaftierte direkt wenden können:

„Runder Tisch – Information und Betreuung ausländischer Inhaftierter“
 c/o Freiabonnements für Gefangene e.V.
 Köpenicker Str. 175
 10997 Berlin
Tel: 030 / 61 62 98 98

Sprechen Sie kaum deutsch und haben Sie keine Mitgefangenen, mit denen Sie sich in Ihrer Muttersprache unterhalten können, dann gibt es beim „Runden Tisch“ ein spezielles Angebot für Sie.

Der „Runde Tisch“ sucht für Gefangene der JVA Tegel seit drei Jahren ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen mit – zum Teil sehr ausgefallenen – Fremdsprachenkenntnissen. Ziel ist, dass sich Inhaftierte, die besonders isoliert sind, regelmäßig mit jemanden von „draußen“ in ihrer Muttersprache unterhalten können. Interessierte Inhaftierte können sich ebenfalls direkt an das Büro des „Runden Tisches“ wenden.

Round Table

Offering Support for Inmates

Our second last issue introduced the „Round Table Initiative – Information and support for foreign inmates“. The initiative runs an own office where foreign inmates can directly get in contact with:

„Runder Tisch – Information und Betreuung ausländischer Inhaftierter“
 c/o Freiabonnements für Gefangene e.V.
 Köpenicker Str. 175
 10997 Berlin
Tel: 030 / 61 62 98 98

If your command of German is still low and you don't have fellow inmates you could talk to in your mother tongue the Round Table can provide you with a special offer. We try to find volunteers for inmates of JVA Tegel mastering even rare languages. Our aim is to enable inmates who feel very isolated to talk to someone from „outside“ in their own mother tongues regularly.

Arbeitslosengeld für Inhaftierte?

Ein Interview zwischen der Rechtsanwältin Diana Blum und dem lichtblick zu der Frage, ob und in welchem Umfang Inhaftierte Anrecht auf Leistungen nach dem SGB II (Sozialgesetzbuch Grundsicherung für Arbeitsuchende) haben und wie die momentane Rechtslage aussieht.



DIANA BLUM RECHTSANWÄLTIN

Choriner Str. 10 | TELEFON 030 / 21 80 87 87
10119 BERLIN | TELEFAX 030 / 44 04 56 52
DIANA.BLUM@WEB.DE | 24H-RUF 0176 / 20 80 59 62

Diana Blum

arbeitet unter anderem im Bereich Strafrecht, Strafvollzugsrecht, Jugendstrafrecht und Verbraucher-Insolvenzrecht.

lichtblick: Das Sozialgericht Berlin hat kürzlich zwei Entscheidungen gefällt, in denen es um die Ansprüche von Strafgefangenen auf Bezug von ALG II geht. Was genau besagen diese Urteile?

Rechtsanwältin Diana Blum: Es gibt zwei Entscheidungen in zwei unterschiedlich gelagerten Fällen: und zwar einen Beschluss (S 37 AS 4325/05 ER), sprich eine Entscheidung im Eilverfahren, und ein Urteil (S 37 AS 907/05), welches gerade rechtskräftig geworden ist.

Der Beschluss betraf den Fall, dass die Ehefrau eines Häftlings der JVA Hakenfelde bei der Beantragung ihres ALG II-Anspruches geltend gemacht hatte, dass sie weiterhin in dem Umfang, in dem ihr Ehemann in der JVA nicht versorgt werde, für ihn aufkommen müsse – und dass die so genannte „Bedarfsgemeinschaft“ mit ihm nicht aufgelöst sei.

Das JobCenter hat ihrem Antrag nicht entsprochen, und ihr dementsprechend nur Leistungen für ihren eigenen Bedarf bewilligt. Das Amt hat das damit begründet, dass sich der Ehemann länger als 6 Monate in einer „Stationären Einrichtung“ befinde.

In dem anderen Fall hatte ein JVA-Insasse selbst ALG II beantragt, was wiederum mit derselben Begründung von dem für ihn zuständigen JobCenter abgelehnt wurde.

In beiden Fällen hatte das Gericht entschieden, dass jedenfalls dann, wenn die JVA-Insassen die Möglichkeit haben, außerhalb der JVA einer Arbeit nachzugehen, die Inhaftierten keine „Stationäre Maßnahme“ darstellen und deshalb ein Anspruch besteht.

lichtblick: Das heißt, ein Inhaftierter, der schon Freigänger ist, kann Arbeitslosengeld nach ALG I oder ALG II beantragen?

Rechtsanwältin Diana Blum: Grundsätzlich schon. Voraussetzung ist natürlich die Bereitschaft, tatsächlich einer Arbeit nachgehen zu wollen. Vermittlungsangebote der JobCenter müssen, wie bei nicht inhaftierten ALG I/II-Empfängern auch, angenommen werden. Weiterhin muss eine Arbeitsfähigkeit bestehen. Diese ist gegeben, wenn man mindestens 3 Stunden am Tag arbeiten kann.

lichtblick: Wie viel Geld würde ich als Freigänger denn bekommen?

Rechtsanwältin Diana Blum: Der Grundbedarf liegt bei 345,- € bei Alleinstehenden, und 311,- € bei Verheirateten. Es gibt Statistiken, die aufschlüsseln, welche Bedürfnisse dieser Betrag abdecken soll. Abgedeckt sind demnach z.B. Lebensmittel, Strom, Kleidung, Genussmittel etc. Ein Teil dieser Leistung, wie zum Beispiel die Verpflegung, wird schon durch die JVA erbracht. Genaue Angaben hierzu kann man nur machen, wenn man sich jeden Fall separat anschaut. Das Gericht hat in seinem Urteil entschieden, dass der Bedarf eines Häftlings, der keine Wohnung und kein Zimmer unterhält, bei 217,15 € liegt. Von diesem Betrag wird dann noch der Teil abgezogen,

den der Häftling durch eigene Einkäufe abdecken kann. Sprich: der Anspruch verkürzt sich noch mal um den Betrag des Hausgeldes.

lichtblick: Das ist ja letztendlich gar nicht so viel. Lohnt sich denn dafür der Aufwand?

Rechtsanwältin Diana Blum: Auf jeden Fall! Nur wenn der grundsätzliche Anspruch auf ALG I beziehungsweise ALG II festgestellt wird – egal wie hoch oder niedrig er ist, besteht auch der Anspruch

- a) auf ein Vermittlungsgespräch mit einem neutralen Vermittler des JobCenters,
- b) auf einen Vermittlungsschein für eine Arbeitsvermittlung und Beratung durch einen privaten Vermittler,
- c) auf den Bewerbungskostenzuschuss,
- d) auf verbilligten Zugang zu Museen, Theater etc.,
- e) und auch nur dann besteht der Anspruch auf ein Sozialticket.

lichtblick: Gilt das denn auch für mich, wenn ich im geschlossenen Vollzug bin?

Rechtsanwältin Diana Blum: Soweit ich es ersehen kann, liegt hierzu noch keine Entscheidung vor. Das Sozialgericht Berlin hat diese Frage in seinem Beschluss nur in einem Nebensatz angesprochen. Es hat einen Anspruch dabei aber zumindest nicht ausgeschlossen.

lichtblick: Wenn ein Inhaftierter seine Wohnung behalten will, weil er nach der Entlassung dort wieder einziehen möchte, kann er diese Kosten geltend machen?

Rechtsanwältin Diana Blum: Hierzu gibt es noch keine Entscheidung. Ich halte es allerdings sozialpolitisch für bedenklich, in einem solchen Fall Leistungen für eine leerstehende Wohnung zu beantragen. Ich würde hier empfehlen, sich im Rahmen einer Mitwirkungspflicht um eine Untervermietung zu bemühen und wenn dies scheitert, die Wohnung zu kündigen. Anders wäre es zu bewerten, wenn dies wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Wohnung so günstig ist, dass eine vergleichbare Wohnung bei Haftende nicht mehr gefunden werden kann – oder wenn die Auflösung der Wohnung zu nicht vertretbaren wirtschaftlichen Verlusten führen würde.

lichtblick: Was ist mit denjenigen Inhaftierten, die in Untersuchungshaft sitzen?

Rechtsanwältin Diana Blum: Auch hier ist noch keine gefestigte Rechtssprechung erkennbar. Das Sozialgericht Schleswig hat aber einem Antragsteller ALG II zugesprochen (S 3 AS 173/05 ER), und auch die Zentrale für Arbeit hat sich in der Stellungnahme vom 11. März 2005 so geäußert, dass zumindest bei einer Untersuchungshaft von weniger als 6 Monaten – Leistungen durch das JobCenter zu erbringen sind.

lichtblick: Was muss der Inhaftierte denn nun machen, um den ALG I/II-Anspruch zu erhalten?

Rechtsanwältin Diana Blum: Zunächst ist ein Antrag zu stellen. Dabei ist zu beachten, dass der Bescheid rückwirkend für den 1. des Monats gilt, in dem der Antrag bei der zuständigen Behörde eingereicht wurde.

Zuständig für die Leistung der Grundsicherung ist die Behörde, in deren Bezirk der erwerbsfähige Hilfebedürftige seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (§ 36 SGB II). Der Antrag kann entweder von dem Insassen selbst gestellt werden, oder wenn er verheiratet ist, von seiner Ehefrau. Der Antragsteller kann geltend machen, dass Kosten „für zwei“ tatsächlich anfallen und auch dann weiter bezahlt werden müssen, wenn der Partner in der JVA ist.

lichtblick: Muss die Behörde mir auf meinen Antrag hin ALG I/II bewilligen?

Rechtsanwältin Diana Blum: Die Rechtslage ist derzeit unklar. Einige Gerichte, so auch das Sozialgericht Berlin, haben zugunsten der Inhaftierten entschieden. Gegen die Entscheidung des Sozialgerichts Berlin in der Sache – S 37 AS 4325/05 ER – ist allerdings Rechtsmittel eingelegt worden. In diesem Fall muss das Landessozialgericht in Potsdam entscheiden.

Es wird vermutlich vorerst dabei bleiben, dass die JobCenter den Antrag zurückweisen. **Dann muss Klage eingereicht werden, um eine Bestandskraft des Bescheides zu vermeiden!**

In der Konstellation, dass ein Ehepartner kein einsetzbares Vermögen mehr hat und auch keine ausreichenden Einkünfte, er aber auf der anderen Seite den inhaftierten Lebenspartner quasi mit durchfüttern muss, sein Einkommen aber nicht ausreicht, um einen auf zwei Personen ausgelegten Haushalt mit entsprechend höheren Kosten zu führen, kommt auch die Durchführung eines **gerichtlichen Eilverfahrens** in Betracht. Hier sollte aber auf die Hilfe eines RA zurückgegriffen werden.



KAMMERGERICHT

– **Beschluß** –

5 Ws 283/05 Vollz
546 StVK 521/04 Vollz

In der Strafvollzugssache wegen

Genehmigung eines Fernsehgerätes mit integriertem DVD-Spieler

hat der 5. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin am 22. August 2005 beschlossen:

...

2. Auf die Rechtsbeschwerde des Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel wird der Beschluß des Landgerichts Berlin – Strafvollstreckungskammer – vom 29. April 2005 – mit Ausnahme der Streitwertfestsetzung – aufgehoben.

3. Der dem Gefangenen mündlich erteilte Bescheid des Anstaltsleiters, mit dem dieser den Antrag des Gefangenen auf Einbringung und Nutzung eines kombinierten Fernseh- und DVD-Abspielgerätes abgelehnt hat, wird aufgehoben.

4. Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel wird verpflichtet, über den vorbezeichneten Antrag des Gefangenen unter Beachtung der Rechtsauffassung des Senats erneut zu entscheiden.

Gründe

I. Der Strafgefangene ... Seinen im Juni 2004 gestellten Antrag, ihm die Einbringung und Nutzung eines Fernsehgerätes

FRANK KRAUSE RECHTSANWALT

STRAFRECHT
Fachanwaltausbildung,
auch Pflichtverteidigungen

SCHEIDUNGSRECHT
auch Prozesskostenhilfe

mit eingebautem DVD-Spieler zu genehmigen, lehnte der zuständige Gruppenbetreuer unter Hinweis auf die „Hausverfügung Nr. 1/2004 – Genehmigung von Elektrogeräten bzw. elektr. Geräten gemäß §§ 19, 69, 70, 83 StVollzG“ vom 15. Januar 2004 mündlich ab. Gemäß Nr. 3.6 dieser Verfügung werden Geräte, die DVD-Medien abspielen können, nicht genehmigt.

Auf den gleichlautenden Verpflichtungsantrag des Gefangenen vom 9. Juli 2004 hat die Strafvollstreckungskammer mit dem angefochtenen Beschluß vom 29. April 2005 den Leiter der Anstalt verpflichtet, dem Gefangenen – im Austausch gegen das gegenwärtig von ihm betriebene Fernsehgerät – die Einbringung und Benutzung eines kombinierten Fernseh- und DVD-Abspielgerätes in seinem Haftraum mit der Maßgabe zu gestatten, daß die Hohlräume des Gerätes vor Aushändigung an den Gefangenen auf dessen Kosten versiegelt bzw. verplombt werden und daß die Anzahl von vier elektrischen Geräten im Haftraum des Gefangenen nicht überschritten wird. Davon, den Bescheid des Anstaltsleiters auch ausdrücklich aufzuheben, hat sie abgesehen. In den Beschlußgründen hat die Strafvollstreckungskammer ausgeführt, daß der Besitz und die mißbräuchliche Nutzung des beantragten Gerätes zwar abstrakt-generell geeignet sei, die Sicherheit und Ordnung der Anstalt zu gefährden. Jedoch könne dieser Gefahr mit den im Rahmen einer ordnungsgemäßen Aufsicht anzuwendenden Kontrollmitteln der Vollzugsbehörde effektiv begegnet werden, wobei zu berücksichtigen sei, daß das beantragte Gerät neben seiner Funktion als Fernsehapparat nur über die Möglichkeit verfüge, DVDs abzuspielen, jedoch keine Speicherungs-, Kopier- oder Aufzeichnungsfunktionen habe. Die gegenüber einer CD erheblich höhere Speicherkapazität einer DVD stehe einer effektiven Kontrolle nicht entgegen. Letztere könnten in gleicher Weise wie CDs stichprobenartig auf ihren Inhalt überprüft werden, ohne daß dies einen wesentlich höheren Kontrollaufwand erfordere.



II. Mit seiner gegen diesen Beschluß erhobenen Rechtsbeschwerde rügt der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel die Verletzung sachlichen Rechts.

1. Das Rechtsmittel ist zulässig, da die Nachprüfung der angefochtenen Entscheidung zur Fortbildung des Rechts erforderlich ist (§ 116 Abs. 1 StVollzG). Es gibt Anlaß zur Klärung der Frage, ob ein DVD-Spieler ohne Aufzeichnungs- und Speicherfunktion allein wegen seiner technischen Beschaffenheit und funktionalen Möglichkeiten geeignet ist, die Sicherheit und Ordnung der Anstalt zu gefährden (§ 70 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alt. StVollzG). Das Rechtsmittel erzielt nur einen Teilerfolg.

2. ... Von einem DVD-Spieler, der nicht über eine Aufzeichnungs- und Speicherfunktion verfügt, und den für solche Geräte verwendbaren DVDs geht nicht schon generell-abstract eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt aus, der mit den im Rahmen einer ordnungsgemäßen Aufsicht anzuwendenden Kontrollmitteln der Anstalt nicht wirksam begegnet werden könnte. Daher läßt sich unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eine Versagung der Nutzung allein unter Hinweis auf die dem Gerät als solchem innewohnende Gefährlichkeit nicht rechtfertigen.

Daß dem begehrten Gerät als möglichem Versteck für verbotene Gegenstände kein höherer Gefährdungsgrad als anderen technischen Geräten, namentlich – in der JVA Tegel genehmigungsfähigen – CD-Abspielgeräten, zukommt, hat die Strafvollstreckungskammer zutreffend ausgeführt; dies wird von der Rechtsbeschwerde auch nicht in Abrede gestellt. Zutreffend weist die Kammer zudem auf die technische Ausführung des begehrten DVD-Spielers als schlichtes Wiedergabegerät hin. Im Gegensatz zu der Spielekonsole „Sony Playstation 2“ verfügt ein solcher DVD-Spieler demzufolge gerade nicht über Speichermöglichkeiten oder einem Datentransfer dienende Funktionen, die weitreichende Mißbrauchsmöglichkeiten eröffnen, die der Senat in seinem (ebenfalls den Rechtsbeschwerdegegner betreffenden)

Beschluß vom 22. Juli 2005 – 5 Ws 178/05 Vollz – ausführlich dargelegt hat. Der Kontrollaufwand, der infolge der Nutzung derartiger Spielekonsolen entstünde, wäre dementsprechend weitaus höher als derjenige, der sich aus dem Gebrauch von einfachen DVD-Abspielgeräten ergibt. Letzterer ist im wesentlichen vergleichbar mit dem Kontrollaufwand, der der Anstalt durch den von ihr allgemein genehmigten Betrieb von CD-Spielern entsteht. Daß die gebräuchlichen DVD-Formate über eine im Vergleich zu CD-Medien erheblich höhere Speicherkapazität verfügen, rechtfertigt im vorliegenden Zusammenhang keine andere Bewertung. Ohne Erfolg beruft sich die Rechtsbeschwerde insoweit auf die Beschlüsse des Senats vom 16. März 2004 – 5 Ws 113/04 Vollz – (veröffentlicht in ZfStrVo 2004, 310) und vom 8. Januar 2004 – 5 Ws 641/04 Vollz – (veröffentlicht in NSTZ-RR 2004, 157). Zwar hat der Senat dort auf die erhöhte Speicherkapazität von DVDs im Verhältnis zu CDs hingewiesen; dies bezog sich aber auf die Gefahr mißbräuchlicher Verwendung von DVDs bei der Nutzung von Telespielgeräten des Typs „Sony Playstation 2“ (vgl. zu den Einzelheiten der Mißbrauchsgefahren den oben bezeichneten Beschluß des Senats vom 22. Juli 2004). Sollte sich der Beschluß des Senats vom 8. Januar 2004 so verstehen lassen, daß allein die höhere Datenmenge einer DVD die Gefahr für die Sicherheit und die Ordnung der Anstalt heraufbeschwört, hält der Senat daran nicht fest.

Das höhere Speichervolumen steht einer effektiven Kontrolle des DVD-Inhalts nicht entgegen. Ebenso wie im Falle der in der Anstalt von Gefangenen genutzten CD-Formate und vergleichbar dem Vorgehen bei MP 3-Datenträgern ist auch bei DVDs eine stichprobenartige Kontrolle möglich, die keinen gravierend höheren Zeitaufwand erfordert (Schnellwiedergabe) und keine vertieften technischen Kenntnisse bei den damit befaßten Bediensteten voraussetzt. Ohnehin sind DVD-Abspielgeräte außerhalb des Strafvollzuges bereits so weitverbreitet, daß die Beherrschung einiger grundlegender, für die nötige Kontrolle ausreichender Gerätefunktionen bei den weitaus meisten Vollzugsbediensteten vorausgesetzt werden kann...



Ich war auch in Torgau

Als Ergänzung zu eurem Bericht im *lichtblick* 4/2005, über den Jugendwerkhof Torgau, möchte ich euch meine Erfahrungen auch kurz schildern.

Ich selber bin auch dort gewesen. Mit 13 Jahren das erste Mal, „zur Abschreckung“ – 14 Tage. Da ich aber damals erneut aus dem Heim abgehauen bin, wurde ich prompt im Alter von 14 Jahren nach Torgau gebracht und bin dort insgesamt 5 Monate gewesen. Ich habe nicht gewusst, dass man einen Antrag auf Entschädigung stellen kann.

Lediglich 1996 wurde ich von der Kripo gefragt, ob ich gegen die ehemaligen „Erzieher“ Strafantrag stellen möchte. Ich stellte einen Strafantrag wegen Misshandlung Schutzbefohlener und Körperverletzung. Da ich mich damals geweigert hatte als Strafarbeit mit Zahnbürste und Kernseife die weißen Kacheln zu schrubbten, hat mich Herr Spiegel-Junior in die Arrestzelle geprügelt und später musste ich in Handschellen mit den Armen nach oben am Gitter „hängen“. Ich konnte gerade so noch auf den Zehen stehen. Ich hing dort auch die ganze Nacht. Meine Hände waren schon blau und trotzdem musste ich am frühen Morgen den gewohnten Ablauf mitmachen. Gewalt war da an der Tagesordnung. Selbst bei der Mädchengruppe in der ersten Etage. Selbst die hatten genau den selben Ablauf wie wir Jungs.

Den Leiter, Herrn Kretschmar, kann man leider nicht mehr zur Verantwortung ziehen, da er seit 1988 tot ist. Und dort, wo mal der Jugendwerkhof war, stehen jetzt schicke Mehrfamilienhäuser. An den Jugendwerkhof erinnert nur noch eine kleine Litfaßsäule. Ich weiß das deshalb, weil ich öfter bei meinem Bruder in Torgau zu Besuch war, bzw. bin. Was meinen damaligen Strafantrag angeht, der wurde aus Mangel an Beweisen eingestellt.

Die Gefangenen, die euch über Torgau berichtet haben, haben nichts ausgelassen. Selbst wenn ich heute jemandem darüber erzähle, das glaubt einfach keiner. Nicht mal meine Familie glaubt das, was ich ihnen von Torgau erzählt habe. Ich werde denen euren Artikel schicken, vielleicht glauben sie es dann.

Nun meine Frage an euch: wohin kann ich den Antrag stellen? Muss ich selbst beweisen, dass ich da war? Ich möchte euch bitten, es mir mitzuteilen. Danke im Voraus.

Peer Langhammer, JVA Moabit

Ann. d. Red.: Peer, wir werden unseren Lesern und auch dir keine Antwort schuldig bleiben. Wir haben bereits eine Anwältin gebeten, genau auf diese Fragen für uns eine Antwort zu finden. Insbesondere über die angeblichen Entschädigungsmöglichkeiten. Wir werden zu gegebener Zeit darüber berichten. Falls es Anwälte gibt, die bereits einschlägige Erfahrung bezüglich der Entschädigungsmodalitäten für ehemalige Torgau-Insassen haben, dann mögen sie sich mit uns in Verbindung setzen.

Kündigung des lichtblick-Freiabos

Liebe Redaktionsgemeinschaft, ich werde am 5.10. mit dem „Vollzugsziel“ der Endstrafe nach 6 Jahren und 2 Monaten entlassen, von daher möchte ich das Freiabo nunmehr kündigen, damit nicht unnötige Portokosten entstehen. Der *Lichtblick* war eine Bereicherung und eine hochinteressante Lektüre, zudem ein Wegweiser für den Strafvollzug. Ich bin dankbar, dass ihr mir ein Freiabo ermöglicht habt und ich durch die vielen Gerichtsbeschlüsse nach § 109 ff. StVollzG entsprechend klagen konnte. Da der Vollzug jedoch Ländersache ist, waren auch einige Beschlüsse hier in dem zurückgebliebenen Rheinland Pfalz nicht umsetzbar und wurden vom Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken als unbegründet verworfen. Sobald ich aus der Haft entlassen bin, werde ich euch einen Geldbetrag überweisen und so eure Arbeit unterstützen. In diesem Sinne wünsche ich Euch Ausdauer, Hartnäckigkeit, sowie Glück und alsbaldige Freiheit!

R.-H. K., ehemals JVA Frankenthal

Ann. d. Red.: An diesen Leserbrief mögen sich diejenigen Gefangenen erinnern, die kurz vor ihrer Entlassung stehen, damit sie nicht vergessen, ihr Frei-Abo bei uns zu kündigen.

Nette Bullen

Liebe Lichtblicker!

Wenn wir etwas über Tegel im *Lichtblick* lesen, so ist dies meist negativer Natur. Das liegt vor allem daran, dass es wohl nichts Positives zu berichten gibt! Allerdings gibt es, wenn wohl auch nur sehr selten, mal eine Ausnahme und das ist auch der Grund für unseren Brief. Auf der Station B4, Haus 1, gibt es zwei Beamte, die ein großes Lob verdienen: Herr Stettiner und Herr Giese! Diese zwei haben es immer wieder verstanden, uns Gefangene wie normale Menschen zu behandeln. Sie sind immer höflich, rücksichtsvoll und korrekt. Sie schaffen es schon allein durch ihre ruhige Art, Aggression und Unmut seitens der Gefangenen abzumildern. Daran sollten sich alle anderen Beamten ein Beispiel nehmen. Wir meinen, dies ist es wert, einmal zu berichten.

Thomas S. und Willi T., JVA Tegel, Haus 1, B4

Ann. d. Red.: Die Station B4 im Haus 1 ist eine Drogen-Vorschaltstation für ehemals abhängige Drogenkonsumenten, eine nicht immer ganz einfache Klientel. Der *lichtblick* sieht in solch einem Leserbrief ohne Weiteres eine Motivation für diejenigen Beamten, die in ihrem Verhalten zu Gefangenen noch nicht so weit sind.

Liebe Redaktion,

München, 14.07.05

ich habe eure Zeitung (Ausgabe 3/05) am 14.07.05 dankend erhalten, aber sie wurde mir auf Anordnung des Abteilungsleiters nicht ausgehändigt. Der Grund ist: „... wegen Verhöhnung der Beamten der Postzensurstelle ...“

Es muss in eurem Artikel um die Einbringung nicht zensierter Post gehen, was ja in einer Justizvollzugsanstalt verboten ist. Aber ich wollte mich ja auch noch bei euch bedanken, dass ich sonst immer die Zeitung von euch bekommen habe, da eure Beiträge sehr interessant sind.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Lutz

Anm. d. Red.: Es geht in unserem Artikel nicht um die „**Einbringung nicht zensierter Post, die ja in einer JVA verboten ist**“. Diese Formulierung ist auch falsch. Das Strafvollzugsgesetz regelt in § 29 die Überwachung des Schriftverkehrs. Im Übrigen ist eure Anstalt nicht dazu berechtigt, den Lichtblick an euch nicht auszuhändigen, nur weil ihnen einzelne Passagen nicht in den Kram passen. Hierzu gibt es ebenfalls eindeutige Regelungen im Strafvollzugsgesetz (§ 68). Der Lichtblick arbeitet daran, der Bayerischen Justiz auf die Sprünge zu helfen. Aber auch ihr, die betroffenen Gefangenen, habt die Möglichkeit, euer Recht auf Auslieferung durchzusetzen.

Kirche oder Kaspertheater

Es war für mich immer sehr erbaulich, am Sonntag die Kirche in Tegel aufzusuchen. Es ist ein Stück Lebensqualität für mich und ich bin stocksauer, wie sich die Gottesdienste in den letzten Monaten gestalten. 80 % der Kirchenbesucher nutzen die Kirche, um Leute aus anderen Häusern zu treffen. Daran ist auch eigentlich nichts auszusetzen, aber wenn man in der Mitte der Kirche sitzt und vor lauter Lärm die Predigt nicht hört, ist das für mich einfach respektlos. Würden wir uns in einer Moschee so aufführen, so würden wir vermutlich gesteinigt. Unverständlich ist für mich die passive Haltung der ev. Geistlichen. Selbst bei einer Schlägerei in der Kirche wurde nicht konsequent durchgegriffen, in dem nur ein beteiligter russischer Inhaftierter ausgeschlossen wurde, während der andere Kontrahent in der Kirche verblieb und den Gottesdienst weiterhin störte. Wenig später verbannte der Pfarrer einen anderen, deutschen Inhaftierten, in die letzte Reihe. Er hatte die Predigt durch Schwatzen gestört. Wer nun aber glaubt, dass Ruhe in die Kirche kam, hat gehörig daneben getippt. Denn nun setzte eine wahre Wanderung in die letzte Reihe ein. Sogar über die Bänke stieg man. Also wieder totale Unruhe. Hilflos sah der Pfarrer dem Treiben zu und hoffte wohl, dass die anwesenden Beamten eingreifen würden. Weit gefehlt. Ich habe die Konsequenz gezogen und gehe nun nicht mehr zum

sonntäglichen Gottesdienst. Es fehlt mir ganz einfach die Besinnlichkeit, die dieser Ort mir bisher gab. Aber vielleicht besuche ich ja mal den moslemischen Gottesdienst.

Ein Inhaftierter aus der JVA Tegel – Haus I,
Name d. Red. bek.

Mais mit 10 Beinen und 'nem Kopf

Sehr geehrte Lichtblicker, am Montag dem 5.9.05 wurde uns Kartoffelpüree, genannt auch Natokitt, mit Wurstragout in Tomatensoße serviert. Bevor man gar nichts bekommt, ist das noch annehmlich – bis wir in der Soße Raupen fanden, die wir zuerst für Mais hielten, aber Mais mit 10 Beinen und 'nem Kopf? So nahmen wir diese und wandten uns an die Zentrale der TA I, schnell mussten wir feststellen, dass das ein Fehler war. Nachdem der Beamte fertig gelacht hatte, bekamen wir nur ein „regen sie sich nicht auf, andere Leute zahlen für sowas noch Geld“, zu hören. Na ja, man sollte von einem Beamten in der TA I nicht soviel erwarten, vor allem keine Intelligenz. Wenn er sie hätte, wäre er bestimmt nicht hier. So sollten wir uns an die Küche der JVA Tegel wenden, die uns neue Soße gaben – na klar, nachdem sie fertig gelacht hatten. Wen wundert es da noch, die besuchen doch alle die gleiche Schule. Es ist schon arm, dass man von einem Beamten nicht verlangen kann, dass er durchdacht und mit Intelligenz handelt, da kann man nur hoffen, dass sich das nächste Individuum auf einem Teller eines Beamten verirrt, lass es dir schmecken, Blauhemd mit Kuschelbär.

W.T und J.S., JVA Tegel, Haus I

„Reinigungsmittel und Hygieneartikel“ betrifft Ausgabe 2/2005

Hallo Lichtblicker,

ich möchte mich zu dem Artikel „Reinigungsmittel und Hygieneartikel“ in eurer Ausgabe 2/2005 äußern.

Also, hier in der TA I gibt es immer noch keine Änderung des Missstandes, sprich Hygieneartikel und Reinigungsmittel werden immer noch in unzureichender Menge ausgegeben. Pro Kopf gibt es 2 Rollen Toilettenpapier und das für einen Zeitraum von 1 Monat. Beim Geschirrspülmittel sieht es auch nicht anders aus! Jede Station bekommt 2 Liter Spülmittel und der Hausarbeiter kann nun entscheiden, ob er mit diesem Spülmittel für die Reinigung der Edelstahlspüle und Küchengeräten auf seiner Station sorgt oder jedem Inhaftierten auf seiner Station ca. 70 ml Spülmittel pro Kopf und Monat ausgibt, damit die Inhaftierten ihre Schüsseln, Teller und Bestecke abwaschen können. In der Regel kommt bei uns Inhaftierten nichts an. Ebenfalls werden 6 bis 8 Stück Seife pro Station ausgegeben. Diese knappe Zuteilung fördert das nachbar-

schaftliche Denken. Mit den Zellennachbarn ein kollektives Händewaschen zu veranstalten hat doch sicher auch die Förderung der Kommunikation, bzw. der zwischenmenschlichen Kontakte zur Folge! Zum Thema Toilettenpapier möchte ich noch einen Verbesserungsvorschlag unterbreiten: Die Anstalt könnte ab sofort Trockenverpflegung ausgeben. Dann brauchen wir uns den Po nur noch abstauben.

Sorry, dass ich das Ganze ins Lächerliche ziehe, aber es ist für mich die einzige Möglichkeit, bei der Anhäufung von Missständen hier in Tegel, nicht zu platzen!

Ein Inhaftierter aus der JVA Tegel, Haus I.
Name d. Red. bek.

Über den Jugendwerkhof Torgau

Liebe Lichtblicker, die Ausgabe 4/2005 empfand ich diesmal nicht nur als informativ, sondern zugleich auch erschütternd. Der Bericht über die Verhältnisse in thailändischen Knästen war schon starker Tobak, aber was ihr über den Jugendwerkhof Torgau zu berichten wusstet, war das Übelste, was ich seit den Berichten über Konzentrationslager gelesen habe.

Was mich aber noch viel mehr entsetzte, war ein Gespräch, welches sich kurz nach dem Erscheinen eurer Ausgabe mit einem Bediensteten hier in der JVA Tegel ergab. Dieser Beamte stimmte zu, dass es in den Jugendwerkhöfen extreme Verhältnisse gegeben hätte, aber Zitat: „... das mag für die Kinder und Jugendlichen zwar hart gewesen sein, aber es hat doch auch gewirkt. Die, die damals dort waren und nun hier in Tegel gelandet sind, die laufen in der Spur und machen keine Probleme mehr.“

Persönlich betroffen hat mich gemacht, dass diese Äußerung von einer Person kam, die immer recht verständnisvoll auf Probleme von uns Gefangenen reagiert und auch gern hilft.

Wenn schon so einer solche Meinung offen ausspricht, wie viele von den anderen Bediensteten hier in der Anstalt, insbesondere von den Hardlinern, mögen ähnlich denken.

W. B., JVA Tegel

Anm. d. Red.: Dieser Leserbrief hat auch uns von der Redaktion betroffen gemacht, denn wir haben unsere Mithäftlinge gegenüber zu sitzen gehabt, als sie uns ihre Leidensgeschichten erzählten und wir haben auch gesehen, wie dabei ihre Hände zitterten und die pure Angst in ihren Stimmen mitschwank und sich bei manchen Schilderungen ihre Stimmen förmlich überschlugen. Andere hatten Tränen in den Augen und wollten nichts erzählen, bloß nicht daran erinnert werden. Menschen, völlig ohne Gewissen – werden auch nie ein schlechtes Gewissen haben.

A 4 – Die Drogenabschirmstation

Hallo Lichtblicker, mit regem Interesse lese ich nun seit Jahren eure Zeitung und finde, dass die „hausgemachten“ Probleme vor allem in der TA III viel zu kurz kommen. Auch wird höchst selten von der Abschirmstation A4 in der TA I berichtet, wohl aus Unkenntnis über dort herrschende Verhältnisse und der Angst vieler Gefangener, dort einmal zu landen. Wer nun glaubt, dass auf A4 nur Leute landen, die mit Drogen in Kontakt geraten sind, ist einem riesigen Irrtum aufgesessen. Allein aus der TA III sind zeitweise 17 Gefangene auf A4 und weitere 6 bis 8 Gefangene auf der Schuldenburg gewesen. Dabei haben längst nicht alle mit Drogen zu tun gehabt, sondern sind im Sog von Denunziation in diese Situation getrieben worden und mit Hilfe fast mafïöser Strukturen der Sicherheitsabteilung, fehlerhaften Ermessensentscheidungen, Intrigen, vorsätzlichen Lügen und dem Nachschieben von trivialen Gründen dazu verdonnert, 1 Jahr oder länger auf A4 bleiben zu müssen.

Dieses „Inszenieren“, wo sich Gefangene von Schuld „freikaufen“ und dafür andere belasten, führt zu Skandalurteilen – aber auch zu Freisprüchen, bei denen die JVA ihre Auffassung zur Sache trotzdem aufrecht hält und die Gefangenen durch Verfügungen in allen Bereichen des täglichen Anstaltslebens diskriminiert werden, u.a. keine Arbeit erhalten, keine Teilnahme an Sport erlaubt wird – auch lange nach einem Aufenthalt auf A4.

Es ist Horror pur mitzerleben, wie Gefangene bei Sozialarbeitern, VDL und Sicherheit andere Gefangene denunzieren, um von ihren eigenen Drogen- und Suchtproblemen abzulenken. Den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen prüft niemand. Besonders unverfroren geht dabei Herr d. S. von der Sicherheit vor, der in Stellungnahmen ans Gericht vorsätzlich lügt und nachdem er ertappt wurde, einfach keine Stellung mehr bezieht. Fehler würden diese Herren niemals einräumen. Am populärsten ist wohl der von euch abgedruckte Fall von dem Kroaten, der aufgrund falscher Aussagen aus Kroatien nach Deutschland zurückgebracht wurde. Es gibt reichlich ähnlich geartete Fälle. Es wird Zeit, dass alle davon erfahren. Sicherlich lässt sich das Mitwirken von Bediensteten bei diesen Vorgängen schwer nachvollziehen, dafür lässt sich um so klarer zeigen, wie Denunzianten ihre Wege gehen. Sie sind heute teilweise in der GIV tätig, werden nach Haus VI oder 5 E verlegt und kommen in den Genuss von Lockerungen.

Solltet ihr den Mut haben, darüber zu berichten, würde ich euch gerne mit Namen, Rede und Antwort stehen – bevor ihr sonst welche Beiträge über Knäste in Papua Neuguinea bringt. Ich denke, hier oben auf A4 sind genügend Leute, die Aufmerksamkeit verdient haben. In diesem Sinne.

Ein Inhaftierter von A4, JVA Tegel
(Name d. Red. bek.)

Eine Recherche über das Leben von BARRY SEAL, einer Schlüsselfigur der amerikanischen Geheimdienste

Im Internet unter dem Suchwort BARRY SEAL stößt man auf folgende Info:

„19.02.1986: Als man die Leiche von Barry fand, hatte er die Telefonnummer von Bush jun. in seiner Geldbörse“.

Die erste Frage, die sich einem beim Betrachten des Covers und der Lektüre des Rückumschlages stellt: Ah, ein neues Verschwörerbuch? Und weiter: Hat wieder einer Erklärungen gefunden, warum und von wem Kennedy und in Folge sein Mörder L.H. Oswald ums Leben gebracht wurden? Wieweit noch ziehen sich die Fäden bis in oberste Kreise von Geheimdienst und Regierungsstellen, was sind die Mächtschaften und Hintergründe bei der Installierung reaktionärer Regime in Südamerika wie auch sonstwo auf der Welt, z. B. Iran Contra ect.? Nun, und tatsächlich sind diese und andere Stichworte, nur zum Teil überraschenden Zusammenhänge in der amerikanischen Politik, mit denen der Leser dieses Buches vertraut gemacht wird, und dies aus einem besonderen Blickwinkel – nämlich dem der illegalen Konspiration von Geheimdienst- und Militärkreisen mit Drogenkartellen in Südamerika sowie Waffenschmugglern in Kuba.

Mit Hopsickers Buch, Ersterscheinung in den USA 2001, in deutsch 2003 beim Verlag ZWEITAUSENDEINS erschienen, liegt uns ein gründlich recherchiertes und ob seiner Detailfülle verwirrend wirkendes Werk vor. Der Anhang mit ausführlichem Personenregister, Bild- und Dokumententeil hilft dem Leser über viele Stolpersteine hinweg.

Zwei Schlüsselsätze in diesem Buch lassen einen nachdenken, einmal auf Seite 414: Die Politik von Republikanern wie Ronald Regan und der Bush-Dynastie und auch von Demokraten wie Bill Clinton erzeugen gerade jene Ungeheuer, die sie zu bekämpfen vorgeben. Der zweite Satz steht gleich am Anfang auf Seite 27: das Regeln nicht mehr gelten – für sie selbst nicht mehr gelten.

Anhand der persönlichen Lebensgeschichte des US-Piloten Seal und seines Aufstiegs zum wohl größten Drogenkurier der US-Geschichte findet der Leser bestätigt, dass es in den USA eine Institutionalisierung von Rechtsbrüchen gibt, ebenso wie die Tatsache, sieht man sich Barry Seal wohl unvermeidbares Ende an, dass Verbrechen sich (außer für die Hintermänner) nicht lohnt – eine Tatsache, die vielen Gästen Tegels hinlänglich erfahrbar geworden sein durfte.

Apropos Tegel: Für die Leser unserer Bücherei TA 1 steht das BUCH, BARRY und die BOYS, ab sofort zur Verfügung. Da wir leider nur ein Exemplar vom Verlag Zweitausendeins (dankenswerterweise) bekamen, ist die Ausleihzeit auf eine Woche befristet.

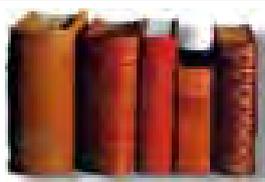
Die Bücherei der TA I wird ab diesem lichtblick in lockerer Folge versuchen, regelmäßig eine Buchkritik zu erstellen um dem Leser die Auswahl zu erleichtern.

Erschienen bei „Zweitausendeins“

ISBN 18543

550 Seiten, Euro: 16,90

Vom gleichen Autor ist ein weiteres Buch in der Bücherei: „11.9.“, ebenfalls erschienen bei „Zweitausendeins“.



Die hausübergreifende **Literatur-Gruppe**
unter Leitung von Frau Kaech
ermöglicht Inhaftierten, die gerne schreiben,
ihre selbst verfassten Texte zu vorgegebenen Themen
innerhalb einer Gruppe von Gleichgesinnten
vorzutragen.

Die Literaturgruppe findet 14-tägig im Pavillon der TA V statt. Ihr solltet Lust am Schreiben haben und vor allem auch Zeit, regelmäßig an der Gruppe teilzunehmen. Grundkenntnisse in der deutschen Sprache sollten vorhanden sein. Interessierte geben ihren Vormelder – adressiert an die SozPäd. – als Antrag um „Genehmigung zur Teilnahme an der Literaturgruppe“, unter Leitung von Frau Kaech, bei ihrem Stationsbeamten ab. Alles Weitere läuft dann ganz von selbst!

Überbelegung in den Berliner Gefängnissen ist hausgemacht

In der Pressemitteilung – NR. 067 – der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin vom 17. Februar 2005 erklärt sich der Fraktionsvorsitzende Volker Ratzmann zur Überbelegung in Berliner Gefängnissen und hält sie für hausgemacht. Viel wird derzeit von Politik und Sachverständigen diskutiert. Während Justizsenatorin Karin Schubert die im Februar angeordnete Notmaßnahme nach § 455 a StPO offensichtlich für ausreichend hält, widersprechen Experten vehement. Dass Berlin im Bundesvergleich bei Zweidrittelentlassungen, Gnadentlassungen und der Praxis der Entlassungen zur Therapie gemäß § 35 Betäubungsmittelgesetz mit Abstand an letzter Stelle steht, ist zwischenzeitlich aus jeder Statistik ersichtlich. Der lichtblick wird nicht müde, immer wieder auf diese Problematik hinzuweisen. Im Folgenden die Pressemitteilung vom Fraktionsvorsitzenden der Berliner Grünen und danach eine Ausarbeitung der statistischen Zahlen durch den Berliner Vollzugsbeirat.

„Die Überbelegung in den Berliner Justizvollzugsanstalten hat dramatische Ausmaße erreicht. Der Vollzug steht vor dem Kollaps. Es muss jetzt schnell gehandelt werden. Die ergriffenen Maßnahmen der Senatsverwaltung gehen in die richtige Richtung, sind aber nicht ausreichend.

Die personelle Ausstattung der Haftanstalten lässt die notwendige Vorbereitung der Gefangenen auf ein straffreies Leben nicht mehr zu. Das führt zu immer längeren Haftzeiten. Die bauliche Situation in Tegel ist katastrophal. Selbst das Kammergericht hat die Unterbringung dort als zum Teil menschenunwürdig bezeichnet.

Der Neubau einer Haftanstalt in Großbeeren kann das Problem nicht lösen, denn es muss schnell etwas getan werden. Die für den Neubau notwendigen Mittel können sinnvoller und effektiver in Berlin eingesetzt werden: Für die dringend notwendigen Sanierungen in Tegel und für eine ausreichende personelle Ausstattung. Das verkürzt die Haftzeiten und führt zu einer besseren Auslastung des unterbelegten offenen Vollzugs.“

Zur Praxis vorzeitiger Entlassungen zur Bewährung („Zweidrittel“ u.a.) gemäß §§ 57, 57 a StGB und §§ 88, 89 JGG im Vergleich der Bundesländer

Anlass für die nachstehend zusammengefassten Ergebnisse aus offiziellen Statistiken zur Strafvollstreckung in Deutschland ist die Frage, ob und wie sich die dauerhafte Überbelegung der Haftanstalten in Berlin und etlichen weiteren Bundesländern (nicht alle haben das ‚Überbelegungsproblem‘) bewältigen lässt.

Angesichts der begrenzten ökonomischen Mittel der Allgemeinheit einerseits und des selbst auferlegten Zieles andererseits, gesellschaftliche Probleme möglichst zivil(isiert) und nicht mit mehr Staatsgewalt zu bewältigen, sollte die Ausweitung des Freiheitsentzuges und die Schaffung von mehr Haftplätzen allenfalls letzte Option sein.

Statistische Grundlagen: Nach den Recherchen des BVB u.a. bei der Senatsverwaltung für Justiz, dem Statistischen Bundesamt und dem Statistischen Landesamt Berlin wurden vorzeitige Entlassungen gemäß §§ 57, 57 a StGB und §§ 88, 89 JGG wohl bis zum Jahr 2002 statistisch durchgängig erfasst. Seither leiten die Länderjustizverwaltungen u.a. zu drei Stichtagen im Jahr – dem 31.03., dem 31.08. und dem 30.11. – Entlassenenzahlen mit Angabe der Entlassungsgründe an das Statistische Bundesamt. Sie sind dort veröffentlicht (s. www.destatis.de).

Auf diese vom Statistischen Bundesamt gesammelten und veröffentlichten Zahlen stützt sich das Nachfolgende im Wesentlichen. Da es sich hierbei nicht um Gesamtzahlen handelt, sondern um Stichtagsdaten, ergibt sich kein durchgängiges, sondern ein quasi holzschnittartiges Bild. Variationen, die trotz einheitlicher gesetzlicher Grundlagen für alle in verschiedenen Bundesländern etwa zu verschiedenen Zeitpunkten und außerhalb der Stichtagsdaten auftreten könnten, sind hier grundsätzlich nicht erfasst.

Jedoch auch ein Holzschnitt ist bekanntermaßen aussagekräftig und Stichtags-Vergleiche, die bei der Evaluierung der Stichtagsdaten von uns zur Probe durchgeführt wurden, ergaben keine Abweichungen in den wesentlichen hervorgehobenen Merkmalen. Bekannte Variablen, wie etwa die Gnadenpraxis in den Bundesländern zu verschiedenen Zeitpunkten, oder die Sondermaßnahmen in Berlin ab Anfang 2003 hinsichtlich der Ersatzfreiheitsstrafe u.ä., wurden in die Überlegungen miteinbezogen.

Als bereits vorliegendes Teilergebnis aus dem genannten Zahlenwerk liegen z.B. die aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Vergleichsdaten vor, die sich auf die jeweiligen Summen zu den Stichtagen 30.11.03, 31.03.04 und 31.08.04 beziehen.

Es liegen die Zahlen zu allen Bundesländern vor. Die Tabelle ist zwecks Übersichtlichkeit jedoch beschränkt auf Bundesländer, die mit Berlin vergleichbar erscheinen – wie etwa Hamburg hinsichtlich der vermutbaren Insassen- und Problemstrukturen als Stadtstaat –, oder z.B. hinsichtlich historischer oder politischer Gegebenheiten ‚gespiegelt‘ werden sollten – wie das Nachbarland Brandenburg sowie Baden-Württemberg, Hessen, Bayern und Sachsen.

Ländervergleich zu Zweidrittelentlassungen, Gnadenentlassungen und der Praxis der Entlassungen zur Therapie gemäß § 35 Betäubungsmittelgesetz

(Bundes-) Land	Endverbüßungen	Vorzeitige Entlassungen gemäß §§ 57, 57a StGB; §§ 88, 89 JGG	Entlassungen aufgrund von Gnadenerweisen*	Entlassungen gemäß § 35 BtmG (Therapie statt Strafe)
Bund insgesamt	68,76 %	19,26 %	5,82 %	6,16 %
Bad.-Württ.	46,84 %	19,35 %	26,08 %	7,72 %
Berlin	83,47 %	9,37 %	3,24 %	3,92 %
Brandenburg	64,58 %	24,52 %	10,35 %	0,54 %
Hamburg	70,40 %	19,64 %	2,07 %	7,88 %
Hessen	64,51 %	19,93 %	6,24 %	9,45 %
Sachsen	75,07 %	24,34 %	0,07 %	0,51 %

* Hinsichtlich der Gnadenerweise sind die drei Stichtagsdaten nicht ganz vergleichbar, da verschiedene Bundesländer vor oder nach den Stichtagen teilweise erhebliche Gnaden-Entlassungen aufweisen – s. u. –

- Berlin ist nach diesen Zahlen bei der Quote der **Endverbüßer** deutlicher Spitzenreiter.
- Bei der Quote der **vorzeitigen Entlassungen** ist es dagegen deutliches Schlusslicht, obwohl im Jahr 2003 bereits außerordentliche Maßnahmen zur Entlastung der Gefängnisse angeordnet waren, wodurch zu diesen Stichtagszahlen hier statt der ‚8‘ vor dem Komma eine ‚9‘ steht.
- Schon im Jahr 2004 war nach den Gesamtjahreszahlen der Senatsverwaltung für Justiz die ‚8‘ der Prozentzahlen aus den Vorjahren /Jahrzehnten (s. Eisenberg/Ohder, 1985) wieder da: 8,76 %.
- In Berlin wurden weniger als die Hälfte der Gefangenen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (19,26 %) entlassen; das nächst ‚schlechtere‘ Bundesland Bremen entließ immernoch fast doppelt so viele Gefangene vorzeitig (16,18 %).
- Berlin ist trotz eines traditionell ausgebauten Drogenhilfesystems mit gerade der Hälfte sonst üblicher ‚**35er-Entlassungen**‘ (‚**Therapie statt Strafe**‘) Schlusslicht in den alten Bundesländern (nur – deutlich – überflügelt von den neuen Bundesländern, in denen es kein Drogenhilfesystem und/oder keine ‚Tradition‘ der Anwendung des § 35 BtmG gibt, oder keine Klientel).
- Zu der (Berliner) These, dass die extrem niedrige Quote der vorzeitigen Entlassungen nach den gesetzlichen Vorschriften (‚Zweidrittel‘) durch eine verstärkte **Praxis der Gnadenentlassungen in Berlin** ausgeglichen würde, finden sich keinerlei

Anhaltspunkte. Berlin lag zu den angegebenen Stichtagen – zu denen mit dem 30.11.03 der Hauptteil der Gnadenentlassungen jedes Jahr erfasst wird (,Weihnachtsamnestie‘) – mit 3,24 % sogar deutlich unter dem dazu festgestellten Bundesdurchschnitt von 5,82 %.

Auf dieses Verhältnis (Bundesdurchschnitt : Berlin) bezogen entsprechen auch andere Stichtagszahlen dem gefundenen Ergebnis. Andere Bundesländer jedoch haben oder hatten offenbar zu anderen und gegebenenfalls auch nicht erfassten Zeiten Gnadenentlassungen, die bei ihnen zu teilweise deutlich abweichenden Ergebnissen führen. Erstaunlich ist insofern etwa der in den drei Stichtagen erfasste Anteil von 26,08 % vorzeitiger Entlassungen im Gnadenwege in Baden-Württemberg (s.o.). Desweiteren sind zu anderen bei der genannten Datenquelle erfassten Stichtagen in NRW, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein teilweise erhebliche Quoten von Gnadenentlassungen erfasst. (Lediglich Bayern weist an allen dargelegten Stichtagen ca. 0 % auf.).

• Zu der (Berliner) These, dass Berlin ein anderes **Gefangenenklientel** habe, und dieses die äußerst geringe Zahl der vorzeitigen Entlassungen begründe, sind bislang keinerlei Nachweise bekannt. Trotzdem wurde die Behauptung wie folgt beachtet:

- Vorstellbar wäre grundsätzlich, dass sich aus eher ländlichen Gebieten eine andere Täter- und damit eine andere Gefangenenklientel rekrutiert. Dafür, dass dem so ist, oder dass es zahlenmäßig erheblich ins Gewicht fällt, liegen zwar keine Nachweise vor. Vorsorglich kann man dennoch ländlich geprägte Flächen-Bundesländer aus einem Vergleich mit Berlin herausnehmen. Es bleiben dann die Stadtstaaten zum Vergleich, nämlich Bremen und insbesondere das in Größe und Prägung vergleichbare Hamburg; jedoch auch industriell und demographisch ähnliche Bundesländer, wie insbesondere Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Hiernach bleibt es aber bei den oben getroffenen Vergleichsfeststellungen.

- Einen Anhaltspunkt dafür, dass die These auch wohl tatsächlich keine, zumindest keine maßgebliche, Berechtigung hat, geben die Zahlen der bezuggenommenen Statistik hinsichtlich der Gliederung der Gefängnispopulation nach verhängten Straflängen. In überschlägiger Betrachtung der Stichtagszahlen ergibt sich daraus etwa folgende Gegenüberstellung:

	bis unter 6 Monate	6 - 12 Monate	mehr als ein Jahr
Bund insgesamt	ca. 19,7 %	ca. 21,5 %	ca. 58,8 %
Bayern	ca. 24,8 %	ca. 23,4 %	ca. 51,8 %
Berlin	ca. 17,2 %	ca. 17,2 %	ca. 65,6 %
Brandenburg	ca. 18,6 %	ca. 23,6 %	ca. 57,8 %
Hamburg	ca. 22,2 %	ca. 23,4 %	ca. 54,4 %
Hessen	ca. 18,6 %	ca. 19,3%	ca. 62,1 %

Die Zahlen und ihre Gegenüberstellung lassen bemerken:

- Die Grobgliederung lässt vermutlich kaum Rückschlüsse auf Delikt- und Täterstrukturen zu. Insbesondere ist insofern mindestens der Bereich von ‚über 1 Jahr‘ viel zu diffus.

- Hinsichtlich der Belegung mit ausgesprochenen Kurzstrafen scheinen Berlin und Hessen Ähnlichkeiten zu haben.

- Der in Berlin über alle Stichtage deutlich erhöhte Anteil der Gefangenen mit mehr als einem Jahr verhängter Strafe bestätigt vermutlich nur das bereits bekannte Ergebnis, dass in Berlin die Anzahl der vorzeitig Entlassenen sehr gering ist.

- Vorstehendes nährt deshalb auch die Vermutung, dass der Entlastungseffekt einer Steigerung der vorzeitigen Entlassungen, z.B. auf den Bundesdurchschnitt, für die Berliner Haftanstalten enorm wäre, da er vor allem Straflängen von über einem Jahr beträfe.

Zusammenfassend zur These hinsichtlich der Gefangenenklientel:

Die These, dass der Anteil der vorzeitigen Entlassungen in Berlin bei weniger als der Hälfte des Bundesdurchschnitts liegt, weil das Gefangenenklientel in Berlin ganz anders ist, ist nicht belegt und erscheint unwahrscheinlich. Für ihre Überprüfung wäre eine Analyse und ein Vergleich der Straflängen, der Straftaten und einiger Tätermerkmale notwendig.

Die Erwartung erheblicher Auswirkungen einer veränderten ‚Zweidrittelpraxis‘ auf die Entlastung der Berliner Gefängnisse

erscheint dagegen zunächst mehr als naheliegend. Nominell würde eine Anhebung der Anzahl der vorzeitigen Entlassungen auf Bundesniveau zu etwa 40 Entlassungen mehr pro Monat im Erwachsenenbereich führen!

Künftige Entwicklung der Gefangenzahlen:

Außerhalb der Fragestellungen zu den vorzeitigen Entlassungen und der Überbelegung der Berliner Haftanstalten (für männliche Gefangene) werden in der Öffentlichkeit und seitens der Justizverwaltung **Prognosen über den Zuwachs von Gefangenzahlen** abgegeben.

- Die Prognosen der Senatsverwaltung zur Entwicklung der Gefangenzahlen zu Anfang der 90er Jahre trafen allerdings nicht zu.

- Eine hinreichende Datenbasis für die jetzigen Prognosen ist uns nicht bekannt geworden. Aus den ‚Mittwochsdaten‘ der Senatsverwaltung für Justiz lassen sie sich auch nicht nachvollziehen.

- Die demographische Entwicklung (hier: Überalterung) lässt erwarten, dass der schon bisher feststellbare Trend eines Rückganges der Kriminalität deutlich fortschreitet. Nach einer Studie der Universität Köln, die jüngst bekannt gegeben wurde (s. u.a. Tagespresse v. 16.06.05), nimmt der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung Berlins stetig zu. Seit mindestens Jahrzehnten ist außerdem anerkannt, dass die Altersgruppen zwischen 15 und 40 Jahren den Kern der häufiger kriminell auffällig werdenden bilden. Diese Erkenntnisse decken sich mit aktuellen Forschungsergebnissen u.a. des ‚Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen‘ (kfni), wonach die Überalterung der Gesellschaft wiederum ein wesentlicher Faktor für den in den letzten Jahren schon erkennbaren Rückgang der Kriminalität ist (und die Zunahme der Kriminalitätsfurcht?).

Die Belegung bzw. Überbelegung von Gefängnissen ist im Übrigen sowohl international als auch national deutlich mehr eine Frage der **Kriminalpolitik** als der **Kriminalitätsentwicklung**.

- Weder die Gefangenenraten (= Gefangene pro 100 000 Einwohner) noch der Gefangenzuwachs verliefen in den Bundesländern gleich; einen einheitlich starken Anstieg gab es bis zum Jahr 2000 lediglich in den neuen Bundesländern. (vgl. Dünkel/Morgenstern in: Grundfragen staatlichen Strafens, München 2001, S. 133 ff.). International variieren Gefangenenraten zwischen z.B. 680 pro 100 000 in den USA und 45 in Finnland, 60 in Schweden und 95 in Deutschland, ohne dass dies durch Unterschiede in der Kriminalitätsrate oder der Funktionsfähigkeit des Justizsystems erklärt werden könnte. Während Holland seine Gefangenenrate in den letzten Jahren von ca. 55 auf 93 steigerte, verringerte Finnland die dortige von 110 im Jahr 1977 auf die bereits genannten 45 im Jahr 1999, Österreich senkte sie zwischen 1984 und 1999 von 114 auf 80 (s. aaO., S. 137 und 163). Innerhalb der Bundesrepublik wiederum gibt es das Phänomen, dass auch in traditionell konservativ regierten Bundesländern wie etwa Sachsen, Thüringen, Baden-Württemberg und selbst Bayern eine gegenüber Berlin deutlich höhere Anzahl von vorzeitigen Entlassungen üblich ist. (In Baden-Württemberg im Rahmen der untersuchten Stichtage dazu eine enorme Anzahl von vorzeitigen Entlassungen im Wege der Gnade). Nicht nur am Beispiel Brandenburgs ist auch erkennbar, dass knappe Gefängnisplätze durch temporäre Gnadenaktionen freigeräumt werden.

Aus den obigen Zahlen und den weiteren Erfahrungen aus der Praxis lässt sich zur **Berliner Vollzugs- und Vollstreckungspraxis** bei Freiheitsstrafen konstatieren:

- In Berlin scheint es eine Tradition extrem restriktiver Handhabung der gesetzlichen Regelungen (§§ 57 ff. StGB, §§ 88,89 JGG), im Bereich der Gnadenerweise und, wie die Stichtagsdaten zeigen, im Bereich der Entlassungen gemäß § 35 BtMG (‚Therapie statt Strafe‘) zu geben.

- Im Berliner Strafvollzug (für männliche Gefangene) scheint es keine Zielorientierung hinsichtlich der ‚Erarbeitung‘ vorzeitiger Entlassungen zu geben, sondern im Gegenteil ein starkes Halte- und Verzögerungsverhalten in verschiedenen Formen. Während es bei der Einweisungsabteilung (EWA) mittlerweile Tendenzen gibt, die erstmaligen Vollzugsplanungen positiv zu orientieren – Maßnahmenplanungen also z.B. häufiger bereits nach der Einweisungsuntersuchung auf vorzeitige Entlassung und Offenen Vollzug auszurichten, statt diese Zielsetzung späteren Entscheidungen vorzubehalten –, konterkarieren darauf folgende Vollzugsplanungen und -gestaltungen dies regelmäßig, indem z.B. Entscheidungen von der Aufnahme in bestimmte Bereiche, oder von immer wieder neu beginnenden ‚Beobachtungszeiträumen‘ abhängig gemacht werden. ‚Verwahrbereiche‘ sind mangels Förderung und Registrierung von Fortschritten bei den Gefangenen nicht durchlässig. Bei suchtkranken Inhaftierten wird in aller Regel nicht auf die Möglichkeit von ‚Therapie statt Strafe‘ hingearbeitet. (Nach hier vorliegenden Berichten wird oft die ärztliche Stellungnahme zu entsprechenden Anträgen verweigert oder verzögert.).

Er sucht Sie

Scorpion, männl. 38/ 193, blaue Augen, Glatze und tätowiert, 11/05 = Termin, sucht auf diesem Weg eine sportliche, attraktive Frau ab 18-?, die Lust hat auf einen intensiven Briefwechsel. Nationalität egal, Sympathie entscheidet! Andy

Chiffre 10812

Wir, 31/188/89 und 33/170/68, würden uns freuen Briefe anderer Leidensgenossen und -genossinnen von denen zu erhalten, die auch in Haft sind. Wir sitzen in der JVA Limburg. Briefe werden 100% beantwortet.

Chiffre 10841

Stier, 40/170/70 blaue Augen, hellbraunes kurzes Haar, TE 2008, sucht liebe, nette Partnerin für Briefkontakt. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Alter egal, Charakter und Sympathie zählt.

Chiffre 10842

Marcus, 21, schlank, dunkelblonde Haare, blaugraue Augen, TE 2009 sucht Frau oder Mädels zwischen 20-30 Jahren, die ähnliche Haftzeit hat für Briefkontakt und eventuell mehr.

Chiffre 10843

Er 40/175 suche liebevolle u. romantische Frau mit großen Herz, bis 45J., zwecks Brieffreundschaft und

mehr. Wenn du Interesse hast und dich angesprochen fühlst, dann schreib doch.

Chiffre 10845

Naturverbundener, netter Dünger (24), noch längere Zeit in Haft (2013) sucht keinen Bienenstock, sondern ein Nachtschattengewächs, zum Austausch von botanischen Briefverkehr.

Chiffre 10846

Ich, 23/ 170, z.Zt. in Moabit, suche Brieffreundin/ eventuelle Beziehung bei Haftentlassung möglich. Schreibt mir wenn ihr wollt, auch mit Bild.

Chiffre 10847

Junger Riese, 38/203/ 113 wird noch in diesem Jahr entlassen, sucht im Osten der BRD eine Frau. Du solltest zwischen 32-42 und nicht kleiner als 165 sein. NR/NT. Schreib an

Chiffre 10849

Junger Mann aus Seattle Washington sucht weibliche Bekanntschaft. Bin 29/ 173/71 und z.Zt. in der JVA Freiburg

Chiffre 10850

Krebs, 51/176, blaue Augen ,schlank, dunkelbraune Haare, bis 10/2009 in Baden Württemberg in Haft, wünscht zum Aufbau einer festen und aufrechten Beziehung Kontakt zu Menschen, die so wie ich auf dem Weg des Herzens ge-

hen. Alter egal, Kind kein Hindernis. Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften.

Chiffre 10851

Wenn eine Sehnsucht deine Seele verläßt, möchte mein Herz deine gedanken auffangen. Denkst und fühlst du auch so, dann schreib an einen einsamen Knacki, 36/ 182/70, der gerne mit ihr, jeden Alters und Nationalität, in den Federkrieg treten möchte. In Deutsch, Englisch, Spanisch, Togo, Guani, trau dich und die Einsamkeit vergeht.

Chiffre 10852

Zwei Technosüchtige 23-jährige Boys aus Bayern (JVA Amberg) suchen ausgeflippte Girls (Alter und Aussehen egal) zum Briefwechsel.

100 % -ige Antwort.

Chiffre 10853

Andreas, 43/183 z.Zt. in der JVA Magdeburg, sucht auf diesem Weg eine liebe, nette und vorurteilsfreie SIE bis 45, für Briefkontakt und vielleicht mehr. Bin offen, ehrlich und geschieden. Traut euch, ob in Haft oder nicht.

Chiffre 10854

Bin 28, bis 12/ 2005 in Haft und suche dich zum austauschen geheimer Fantasien. Du solltest zwischen 18 und 40 Jahre sein. Bei Sympathie spä-

teres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Bitte mit Foto.

Chiffre 10855

Ich, 24/180/77 aus der JVA Ravensburg sucht nette Brieffreundschaft. TE 10/2009. Du solltest ehrlich sein und nicht auf das Klischee „böser Knacki“ hören. Wenn du dich angesprochen fühlst und über 18 bist, dann schreib mir. Bild wäre nett, aber kein muß.

Chiffre 10856

Matze, 23/174/63 sucht nette Sie auf diesem Weg. Blonde Haare, blaue Augen, humorvoll, aber auch ein ernster Typ. TE 2007. Evtl. mit Bild.

Chiffre 10857

Suche nach einsamen Herzen in Frauen-JVA Berlin, die wie ich noch sehr lange haben und bei einem Briefwechsel alles rauslassen wollen, was auf der Seele brennt. Alter, Aussehen, alles egal. Denn niemand möchte gern allein sein.

Chiffre 10858

Schmusekater 24/188 sportlich, schlank, blaue Augen, sucht freches Kätzchen für die einsamen Stunden. Wer hat Bock mir zu schreiben? Foto wäre nett, Antwort garantiert.

Chiffre 10859

Löwe, 44/170/70. Suche eine nette, humorvolle Frau die mir ger-

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick

Chiffre-Nr.: ...

Seidelstr. 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (0,55 EUR) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

ne schreiben möchte. Bei Gefallen gerne mehr. Z.Zt. in HH in Haft bis 9/2006

Chiffre 10484

Einsame Hummel, 26, sucht liebevolle Biene zur gemeinsame Suche der süßesten Blüte. Du solltest zwischen 24 und 27, treu, ehrlich und witzig sein. Späteres Kennenlernen möglich. Wenn du Sonnenaufgänge liebst, dann zögere nicht lange und greif zum Strift. Bitte mit Bild.

Chiffre 10860

Teufelchen, 28, JVA Sehnde, $\frac{2}{3}$ 10/2006, sucht Engelchen jeden Alters um sich Brief- und Bildkontakt den Haftalltag zu versüßen. Aussehen und Nationalität egal, Sympathie zählt. Kennenlernen nicht ausgeschlossen.

Chiffre 10861

Hallo Ladys! Playboy sucht Playmate für engen Briefkontakt, am besten schlanke, selbstbewußte Frau. Bin zwar in Moabit, aber sehr selbstbewußt. Bin Südländer, 22/180/80 und sexy. Bin noch ca. 2008 in Haft. Freue mich auf jede Antwort.

Chiffre 10862

30/180/80 sucht eine nette Sie zwischen 25 und 35 für Briefkontakt. Antwort garantiert. TE 2008

Chiffre 10863

46/160/55, Witwer, naturverbunden, häuslich und tierlieb suche eine selbstbewußte und intelligente Frau, die vielleicht auch vom rechten Weg abgekommen ist und den festen Willen, ein harmonisches und genußvolles Leben zu führen, hat. Bin z.Zt. in Bayern in Haft.

Chiffre 10864

Zwei Jungs (23+39) warten in Osnabrück auf Post von lockeren Mädels (18-30). Ihr seid nett, ehrlich, offen und für jeden Spaß zu haben? Gut so. Dann ran an Papier und Stift. Wir freuen uns.

Chiffre 10865

Ich, 29/175/70, gutaussehend, sportlich, bis 6/2006 im Haft, suche Sie, 18-30J., gutaussehend, humorvoll. Zuschriften möglichst mit Bild.

Chiffre 10866

Ich 25 suche auf diesem Weg Kontakt zu Frauen meines Alters, die nicht davor zurückschrecken das ich in Haft bin. Jeder Brief wird beantwortet. Bild wäre schön.

Chiffre 10867

Da ich Ausländer bin und in Deutschland keine Familie habe, würde ich gern andere Leute, auch per Post, kennen lernen um Freundschaften zu schließen.

Chiffre 10867

Netter Er, 42/178, bi, z.Zt. in Haft bis 3/2006, sucht nette und liebe Sie 35 -45J. zum Aufbau einer Partnerschaft. Ich bin aus dem Raum Hannover.

Chiffre 10868

Ich, 48/172/68, sportlich, schlank, mit jüngeren Aussehen, sucht dich, 25-35J. auch schlank, für Federkrieg und eventuell mehr. Du solltest ehrlich und offen sein. Deine Vergangenheit ist unwichtig, Heute und Morgen zählt. TE 10/2006, Foto wäre toll.

Chiffre 10869

Henri, 33/185/95, blaugraue Augen, dunkelblondes Haar. Suche nette Sie bis 36J. für lustigen und anregenden Gedankenaustausch. Foto wäre nett. 100% Antwort.

Chiffre 10870

Ich, 40, noch 18 Mon. in der JVA Bamberg, suche Frau 30-45J. für Brieffreundschaft und späteres Kennenlernen.

Chiffre 10871

Sensibler Mann, groß, kräftig, braune Augen, suche auf diesem Wege eine kleine zierliche Frau, die bereit ist mit mir gemeinsam einen Neuanfang zu wagen. Du solltest treu und ehrlich sein und keine Vorbehalte gegenüber Menschen haben, die in ihrem

Leben einen Fehler gemacht haben. Ich bin Mitte 30 und bis 4/2006 in Haft. Jede Zuschrift wird beantwortet.

Chiffre 10872

Bin 42/176, Brillenträger und verbüße eine lebenslange Haftstrafe + 7 Jahre. Ich suche eine Briefpartnerin, die vielleicht auch eine lange Haftstrafe hat.

Chiffre 10873

Ich 33/181, sportl., blonde Haare, blaue Augen, suche eine Frau bis 40J.. Bin bis 10/2006 in Haft. Sollte das dich nicht abschrecken, dann werde ich dich auf Händen tragen und dich verwöhnen.

Chiffre 10874

Andreas, 29/187/75, sucht weiblichen Briefkontakt. Bin min. bis 3/2008 in Haft und suche Mädels zum lange Briefe schreiben. Interesse für Sport und Musik.

Chiffre 10875

Bin um die 50, groß und wiege 105 kg, aber nicht dick. Geschichten, keine Kinder. Ich suche Christen ab 35, die mit mir einem Gefangenen in NRW Kontakt aufbauen wollen.

Chiffre 10876

Schreibwütiger 40-jähriger, z.Zt. inHaft, sucht ebensolche Sie mit Herz. Nationalität und Alter spielen keine Rolle. Antwortgarantie.

Chiffre 10885

Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem **lichtblick** wie folgt zuzusenden:

a) Direkt auf den Brief, der an die Inserierenden gerichtet ist, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.

b) Dieser Brief ist dann in einem offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: Die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).

c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend viel lose beigelegtem Porto in einen zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den **lichtblick** gesendet.

Knackis Adressbuch

-Anwaltsnotdienst	Tel.: 0172 / 3255553
-Abgeordnetenhaus von Berlin Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin	Tel.: 030 / 23 25-0
-Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus	Tel.: 030/ 23251470/77
-Amnesty International Heerstr. 178, 53111 Bonn	Tel.: 0228 / 630036
-Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) e.V. Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster	
-Ärzttekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin	Tel.: 030 / 40806-0
-Ausländerbehörde Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin	Tel.: 030 / 90158-215
-Ausländerbeauftragte des Senats Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin	Tel.: 030 / 26542351
-Berliner Datenschutzbeauftragter An der Urania 4-10, 10787 Berlin	Tel.: 030 / 78768831
-Bundesgerichtshof Postfach 2720, 76014 Karlsruhe	Tel.: 0721 / 981500
-Bundesministerium der Justiz Jerusalemmer Str. 24-28, 10117 Berlin	Tel.: 01888 / 5800
-Bundesverfassungsgericht Postfach 1771, 76006 Karlsruhe	Tel.: 0721 / 91010
-Bundeszentralregister Postfach, 53169 Berlin	
-Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus Platz der Republik 1, 11011 Berlin	
-Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte / Europarat F - 67075 Strasbourg Cedex	
-Humanistische Union e.V. - Haus der Demokratie Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin	Tel.: 030 / 204502-56
-Kammergericht Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin	Tel.: 030 / 9015-0
-Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. Aquinostraße 7-11, 50670 Köln	Tel.: 0221 / 97269-20
-Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0
-Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle Friedrichstraße 219, 10958 Berlin	Tel.: 030 / 699-5
-Landesversicherungsanstalt (LVA) Wallstr.9-13, 10179 Berlin	Tel.: 030 / 202085
-Polizeipräsident von Berlin Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin	
-Rosarote Knasthilfe Berlin (Querkopf e.V.) Blücherstr. 37, 10691 Berlin	Tel.: 030 / 69503211
-SCHUFA Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin	Tel.: 030 / 700910
-Senatsverwaltung für Justiz Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin	Tel.: 030 / 9013-0
-Soziale Dienste der Justiz – Gerichtshilfe und Bewährungshilfe Bundesallee 199, 10707 Berlin	Tel.: 030 / 90140
-Staatsanwaltschaft Berlin 10559 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0
-Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6 Postfach 330 440, 28334 Bremen	Tel.: 0421 / 2184035

-Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«

Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin Tel.: 030 / 90156322

-Verfassungsgerichtshof Berlin

Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030 / 9015-0

-Berliner Rechtsanwaltskammer

Tel.: 030 / 30693100

-Sozialgericht Berlin

Invalidenstr. 52, 10557 Berlin Tel.: 030 / 90165-0

-Freiabo. für Gefangene e.V.

Köpenicker Str. 175, 10997 Berlin Tel.: 030 / 611 21 89

Berliner Vollzugsbeirat

Dr. Olaf Heischel **Vors.** u. Rechtsanwaltskammer Bln.
Friederike Kyrieleis **Stellv.** u. Vors. AB JVA Hakenfelde
Dr. Hartwig Grubel **Stellv.** u. Vors. AB JVA Charlottenburg

Evelyn Ascher Vors. AB JVA für Frauen
Hanns-Eckhard Bethge Vors. AB JVA Düppel
Detlef Discher Vors. AB Jugendstrafanstalt
Paul-Gerhard Fränkle Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg Vors. AB JVA Moabit
Margret Breiholz-König Vors. AB JVA Heiligensee
Ronald Schirocki Vors. AB JVA Plötzensee
nicht besetzt Vors. AB Jugend - Arrestandstalt

Ruth Keseberg-Alt Erzbistum Berlin
Monika Marcks Landesschulamt
Prof. Dr. Michael Matzke Fachhochschule f. Verwaltung und
Rechtspflege Bln. u. Humboldt-Uni
Christoph Neumann Unternehmervorb. Bln.-Brandenburg
Roswitha Mätzig-Wurm Deutscher Beamtenbund
Uwe Storm Humanistische Union e.V.
Dr. Wera Barth Freie Hilfe Berlin e.V.
Gerhard Horstmeier RBB
Mariann Szabo Landesjugendring
Elfriede Krutsch Berliner Ärztekammer

Tegeler Anstaltsbeiräte

Vorsitzender Paul-Gerhard Fränkle
stellvertr. Vors. Carmen Weisse
Teilanstalt I Adelgunde Warnhoff
Teilanstalt II Jürgen Albrecht, Mario Schumann
Teilanstalt III Helmut Keller, Paul-G. Fränkle
Teilanstalt V / V E Carmen Weisse
Teilanstalt VI Dietrich Schildknecht, Pawel Winter
SothA Axel Voss, Ekkehart Will
A 4 / Clearingstation (TA I) und
Substituierenstation (TA II) Karl Mollenhauer

Ansprechpartner für die EWA und für Gefangene

- aus arabischen Ländern Maher Tantawy
- aus Polen Pawel Winter
- aus der Türkei Ismail Tanriver
- Anstaltsbetriebe, Päd. Abt., Schule Ekkehart Will

„Die Mitglieder des Beirats können namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen.“ [§164 (1) StVollzG]
„Die Mitglieder des Beirats können die Gefangenen u. Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache u. Schriftwechsel werden nicht überwacht.“ [§164 (2) StVollzG]

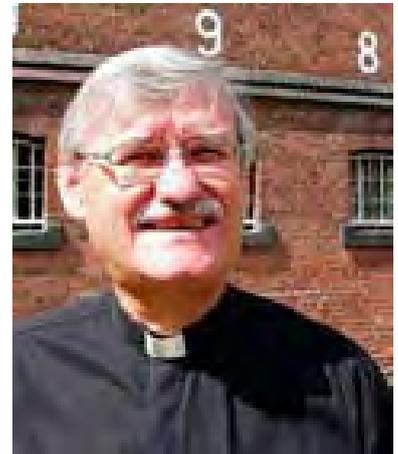
In jeder Teilanstalt befindet sich ein Briefkasten für die Post an den zuständigen Anstaltsbeirat.

„Ich liebe dich“ – Gedanken zum Weihnachtsfest 2005 –

In wenigen Tagen feiern wir Weihnachten. Für viele Menschen, selbst für die, die weder Gott noch Kirche kennen, ist es das zentrale Fest des Jahres und wie viele sagen: „Es ist das Fest der Liebe“.

Wie reagieren Sie, wenn jemand zu Ihnen sagt: „Ich liebe dich“. Wenn man nicht gerade jung verliebt ist, wo man diesen Satz immer und immer wieder erwartet, dann berührt er einen sicherlich etwas peinlich. Was soll das, was will er von mir?

„Ich liebe dich.“ Diese 3 Worte sind oft so abgedroschen und nichts-sagend, sie sind so leer geworden und noch häufiger missbraucht. Wie viele Menschen wurden schon damit getäuscht und an der Nase herumgeführt.



Dabei wissen wir doch alle, wie sehr sich jeder Mensch nach Liebe sehnt. Wie gern würde man diesen Satz „Ich liebe dich“ hören? Wir brauchen die ganz persönliche Liebe wie die Luft zum Atmen. Wer nie echte menschliche Liebe erfahren hat, ist sein ganzes Leben auf der Suche danach – nur meist mit falschen Mitteln, etwa mit Drogen, Prostitution und Gewalt. Aber wem sag ich dies hier. Die Flucht in die Krankheit ist noch ein einfaches Mittel. So komisch es auch klingen mag – aber dies wissen Sie ja selber – es gibt kaum ein Verbrechen, das nicht irgendwie zusammenhängt mit dieser tiefen Sehnsucht nach Liebe, nach Annahme, nach Geborgenheit.

„Ich liebe dich!“ Dieser Satz, dieses Wort hat seinen Ursprung am Anfang der Schöpfung. Der erste, der dieses Wort sprach, war Gott. Die ganze Schöpfung ist doch der Ausdruck seiner Liebe. „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und das Wort war Gott.“ Gott spricht nicht nur von Liebe, er ist Liebe. Dies ist die Botschaft des Weihnachtsevangeliums. Gott kam unter schlimmen Umständen in die Welt, um bei uns zu sein. Wir dürfen ihm begegnen. Und wer Gott begegnet, begegnet der Liebe. Aber wollen wir dies denn überhaupt, wollen wir Gott begegnen oder nur Tüten abgreifen?



Wer dies glaubt und darauf vertraut, braucht nicht mehr verzweifelt nach Liebe suchen. Auch wenn er ständig die Lieblosigkeit in dieser JVA und in der Welt erfährt und auch seine eigene Schwäche erlebt, kann er doch leben von dem, der ihn wirklich liebt. Das alttestamentliche Volk Gottes hat dies so oft erfahren. Das ganze AT ist eine einzige Liebesgeschichte zwischen Gott und den Menschen. Und da Liebe und Leid oft zusammenhängen, ist dies auch eine Leidensgeschichte. Immer wieder wird deutlich, wie Gott um dieses Volk wirbt, aber es wird auch deutlich, wie oft dieses Volk seinen Gott vergessen hat und sich andere Götter suchte.

„Das Licht leuchtet in der Finsternis, und die Finsternis hat es nicht erfasst.“ Welch eine Ernüchterung, Welch eine Traurigkeit steckt in diesem Satz. Gott wollte den Menschen Licht sein – sie aber wollten nicht!



„Ich liebe dich.“ – „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt!“ Liebe Mitchristen, wir feiern dieses Ereignis, das für die Menschheit so einschneidend war, dass sich die Zeit danach berechnet. Nach einer langen Geschichte der immer neu angebotenen und zurückgewiesenen Liebe kommt der Tag, an dem Gott seine Liebe, sich selber, den Menschen noch konkreter, noch deutlicher, noch unüberhörbarer, noch menschlicher zeigen will. Er lässt diese Liebe Fleisch und Blut werden, wird selber ein Mensch unter den Menschen. Der Schöpfer wird zum Geschöpf. Deutlicher konnte Gott nicht mehr werden.

„Er kam in sein Eigentum – aber die Seinen nahmen ihn nicht auf.“ Wieder so ein Satz voller Traurigkeit, dessen Gültigkeit aber bis heute andauert. Wie viele Menschen feiern Weihnachten, aber von Gott wollen sie nichts wissen. Wir feiern den Geburtstag Jesu, aber das Geburtstagskind ist völlig unwichtig.

Es scheint so, als ob hier bereits das Leben Jesu, sein Leiden und Sterben anklingen. Staunen und Freude über die Menschwerdung mischen sich mit Schmerz und Trauer. Weihnachten und Karfreitag, Geburt und Tod, Freude und Tragik, Licht und Dunkel liegen nahe beieinander. „Das Licht leuchtet in der Finsternis, aber die Finsternis hat es nicht ergriffen.“

Gott wurde in diesem Jesus Mensch. Dies ist ein Geheimnis unseres Glaubens, denn menschlich ist dies kaum zu begreifen. Aber begreifen wir dies denn? Was sagt uns der nächste Satz aus dem Evangelium: „Allen, die ihn aufnahmen, gab er Macht, Kinder Gottes zu werden“.

Kinder Gottes zu werden. Wir sind noch nicht fertig, wir sind erst im Prozess des Werdens. Aber er gibt uns die Möglichkeit, dass wir es werden, wenn wir ihn bei uns aufnehmen. Deshalb ist Weihnachten nicht nur das Fest der Geburt Jesu, sondern auch die Aufnahme Jesu in uns.

Es gibt sicherlich vieles in uns, was die Eingangstüre zu unserem Herzen verschüttet, aber Weihnachten ist sicherlich auch dafür da, dies beiseite zu schaffen.

Sie haben sicher die Bibel auf Ihrer Zelle. Lesen Sie mal im Evangelium des Johannes (Joh 1, 1-18) nach und entdecken Sie selbst was Weihnachten ist, was wir Weihnachten feiern, warum wir Weihnachten feiern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen, Ihren Angehörigen und Freunden, ein gesegnetes Weihnachtsfest, wo Sie alle Gottes Liebe zu uns wieder neu entdecken und erfahren.

**Ich grüße Sie alle, auch im Namen meines neuen Mitbruders
P. Mariusz SDS,**

**Ihr Diakon Winfried Schönfeld
Kath. Seelsorger in der JVA Tegel**



Weihnachten 2005

Also – wie immer – gibt es auch in diesem Jahr zum Weihnachtsfest eine spannende Fortsetzungsgeschichte:

Nehmen wir einfach mal an – nach der letzten Bundestagswahl fehlt zwar das Geld zur Umsetzung der meisten Reformvorhaben, dennoch – weil es sowenig kostet – werden Elemente des schweizerischen Demokratiemodells übernommen: und zwar die Volksabstimmung.



Und so wird dann auch, zumindest in unserer Geschichte, am Ende des Jahres per Volksentscheid das Weihnachtsfest einfach abgeschafft. Was eigentlich schon immer alle gestört hat, wurde einfach in die Tat umgesetzt.

Die Unternehmen unterstützten die Initiative mit der Begründung, kein Weihnachtsgeld mehr zahlen zu müssen. Der öffentliche Dienst schloss sich dem gleich in allen Punkten an. Die Pfarrer jubelten unisono, konnten sie doch dadurch nicht vorhandene Überstunden abbauen.

Die ökologisch orientierten Verbände und Parteien schickten wegen der Nichtabholzung von Weihnachtsbäumen Grußadressen.

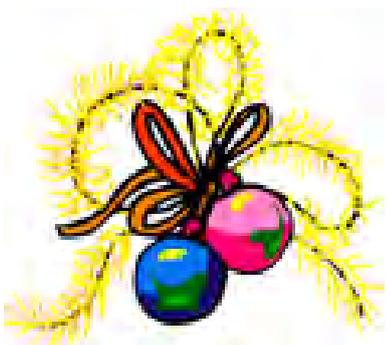
Die Insassenvertreter der einzelnen JVA's zeigten sich erfreut über die Tatsache, dass nicht auf einen Schlag im Dezember 80 % der Insassen in ein Stimmungstief fielen, und der Schreiber dieser Zeilen fühlte sich nicht mehr von den „Lichtblickern“ im September genervt, etwas über Weihnachten schreiben zu müssen.

Kurz: Alle waren zufrieden und glücklich, und so geschah es, dass in diesem Land am 21.12.2005 Weihnachten einfach abgeschafft wurde.

Die Menschen gingen ihrer Arbeit nach und kaum einer vermisste wirklich etwas.

Das Postamt Himmelspforte wurde geschlossen, weil keine Wunschzettel mehr eingingen. Kurzzeitig kam es bei einzelnen Kindern zu disziplinarischen Ausfällen, weil die Eltern nicht mehr mit dem Weihnachtsmann drohen konnten, und dieser nicht mehr mit der Rute.

Weihnachtskugeln und Racheengel staubten in den Kellern ein und die letzten CDs mit Weihnachtsliedern wurden einfach eingestampft. Die Gefangenen in Tegel bekamen „Jahresendpakete“ und kurze Zeit später war alles vergessen.



Irgendwann musste es ja dazu kommen, dass der liebe Gott – ob des veränderten Menschenverhaltens am Jahresende – aufmerksam wurde. Selbst neugierig geworden, ergab eine kurze Engelbefragung den zuvor beschriebenen Sachverhalt.



„War doch abzusehen“ sprach Gedulfus, der Engel der Geduld. „Schau sie dir doch an, die Menschen. Alles, was schön ist, betreiben sie solange exzessiv, bis sie seiner überdrüssig sind!“

„Und nun“, fragte Gottvater „sollen wir das etwa dulden, soll das jetzt etwa auf ewig so bleiben?“

„Ja wollen wir denn den Menschen Weihnachten aufzwingen – so wie ihnen Steuern, Gesetze und Gebühren aufgezwungen werden? Kann so Weihnachtsfreude aufkommen“, wagte Mutatis, der Engel des Mutes einzuwenden.

„Wahrhaftig – eine schwierige Frage, wenn sie doch wirklich nichts vermissen“, meinte der himmlische Vater. „Also schlage ich mit der Kraft meiner göttlichen Autorität vor, die Dinge abzuwarten und zu beobachten.“



Aber um des Einen Willen – der da kommen mag und Weihnachten und die Botschaft von der Geburt meines Sohnes Jesus wirklich vermisst – will ich diese Welt noch einmal aus ihrer Fantasielosigkeit und Gleichgültigkeit herausreißen und retten. Sollte jedoch niemand etwas vermissen, werde ich die Welt dadurch strafen, dass die Menschen fortan auf strahlende Kinderaugen verzichten müssen!“

Fassungslos schüttelten die Engel ihre goldbekränzten Häupter: „Das hätte nicht passieren dürfen!“

Nun, die Tatsache, dass Sie diese Zeilen in der Weihnachtsausgabe lesen und man allerorten noch nicht auf strahlende Kinderaugen verzichten muss zeigt, dass wir Weihnachten – zumindest in diesem Jahr – noch nicht abgeschafft haben. Wer von den Insassen wissen möchte, warum dies so ist, sei herzlich am 24.12.05 um 15.00 Uhr in den Gottesdienst eingeladen.

In diesem Sinne wünsche ich allen eine gesegnete Weihnachtszeit!

**Ihr Pfarrer Dabrowski
Evangelischer Pfarrer**





Neuer Seelsorger in Tegel

Ich heie Pater Mariusz Bryl SDS, bin im Mrz 1972 in Trzebnica (Treb-nitz) bei Wroclaw (Breslau) in Polen geboren und dort auch gro geworden. Ich bin ein Ordensmann und gehre zur Gesellschaft des Gttlichen Heilan-des (lat. Societas Divini Salvatoris).

Nach dem Theologiestudium und Priesterweihe bin ich im Sommer 1999 nach Deutschland gekommen, wo ich eine Kaplanstelle in drei Klner Pfarrge-meinden: St. Engelbert, St. Hildegard und St. Bonifatius bernommen habe. Dort habe ich auch Deutsch gelernt. Nach einem Jahr bin ich nach Mnster umgezogen, wo ich wieder eine Kaplanstelle in der Gemeinde St. Gottfried hatte. Meine Schwerpunkte waren vor allem: Kinder-, Jugend-, Kranken- und Seniorenarbeit. Selbstverstndlich gehrte zu dieser Arbeit die Feier der Sa-kramente: hl. Messe, Taufe und Beerdigung.

Ich kann sagen, dass ich die Menschen in allen Abschnitten des menschlichen Lebens begleitet habe. Ich habe viel Spa bei dieser Arbeit gehabt, habe aber auch, durch die Begegnungen mit den anderen, viel Kraft fr mein Leben geschpft.

Zum 1. Oktober 2005 bin ich Gefngnisseelsorger in JVA Berlin Tegel. Das ist eine ganz andere Arbeit als das, was ich bis jetzt gemacht habe. Aber ich freue mich auf den neuen Weg; glaube, dass Gott die Menschen, denen ich begegne und mich segnet und uns allen Kraft gibt, damit das Gemeinsame und Menschliche, was uns verbinden wird, uns stark macht.

* * * * *

ANWALTSKANZLEI SCHFER

RA Georg C. Schfer
RA'in Sarah Kroll

Fachanwalt fr Strafrecht
Strafrecht; Wahl- und Pflichtverteidigung

Schlostrae 26, 12163 Berlin-Steglitz
Tel. 030 / 217 55 22 0

Eine Pflichtverteidigung kann etwa in folgenden Fllen beantragt werden:

Wenn

die Hauptverhandlung im ersten Rechtszug vor dem Oberlandesgericht oder dem Landgericht stattfindet;

dem Beschuldigten ein Verbrechen zur Last gelegt wird; das Verfahren zu einem Berufsverbot fhren kann;

**der Beschuldigte sich mindestens drei Monate aufgrund richterlicher Anordnung oder mit richterlicher Ge-
nehmigung in einer Anstalt befunden hat und nicht mindestens zwei Wochen vor Beginn der Hauptverhand-
lung entlassen wird;**

zur Vorbereitung eines Gutachtens ber den psychischen Zustand des Beschuldigten seine Unterbringung nach § 81 StPO in Frage kommt;

**wegen der Schwere der Tat oder wegen der Schwierigkeit der Sach- oder Rechtslage die Mitwirkung eines
Verteidigers geboten erscheint;**

ersichtlich ist, dass sich der Beschuldigte nicht selbst verteidigen kann, namentlich, weil dem Verletzten nach den §§ 397 a und 406 g Abs. 3 u. 4 StPO ein Rechtsanwalt beigeordnet worden ist. Dem Antrag eines hr- und sprach-behinderten Beschuldigten ist zu entsprechen.



Vertical lines for writing an address.



**der lichtblick
wünscht allen
ein frohes
Weihnachtsfest
und ein
gesundes neues
Jahr!**

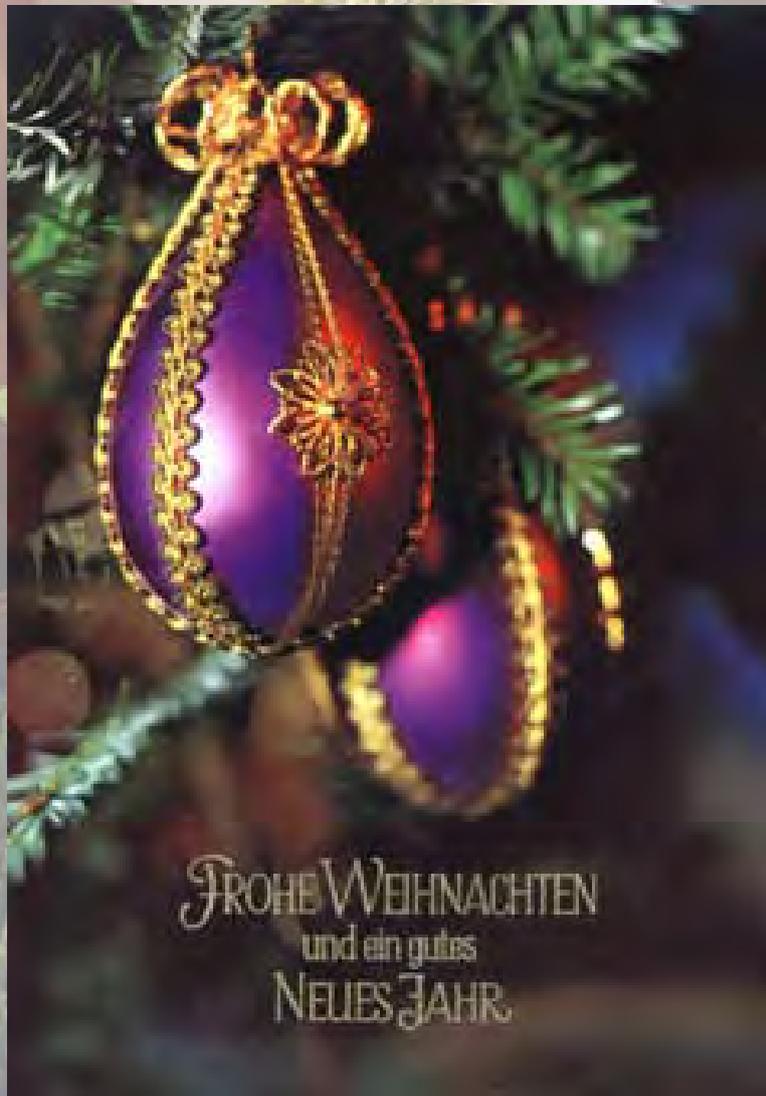


Vertical lines for writing an address.



Vertical lines for writing an address.

der lichtblick, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, A 48977



FROHE WEIHNACHTEN
und ein gutes
NEUES JAHR.